

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 7/8.

31. Mai 1916.

15. Jahrgang.

Zur römischen Frage:

Wehberg, Das Papsttum und der Weltfriede
Hilgenreiner, Die römische Frage nach dem
Weltkriege
Blatz, Die Freiheit des Papstes und das italie-
nische Garantiesgesetz im Lichte des Welt-
krieges
Ebers, Italien und das Garantiesgesetz
Lulvès, Die Stellung des Papstes im Welt-
kriege
v. Nostitz-Rieneck, Der Papst in Feindes-
gewalt
Ders., Der Kampf um Rom
Ders., Der römischen Frage Ende und Anfang
Stengel, Die völkerrechtliche Stellung des
Papstes
De la Brière, Benoit XV et le rôle inter-
national de la Papauté (Pfeilschiffer).

Über die Anfänge des Islam:

Lammens, Le Berceau de l'Islam. Vol. I
(Karge).
Döller, Das Gebet im Alten Testament (Feld-
mann).
Greiff, Das Gebet im Alten Testament (Feld-
mann).
Scher mann, Die allgemeine Kirchenordnung,
frühchristliche Liturgien und kirchliche Über-
lieferung. 2. Teil: Frühchristliche Liturgien
(Rauschen).
Scher, Histoire nestorienne (Chronique de Séert).
Seconde partie (Vandenhoff).
Schmitz, Ursprung und Geschichte der Devotions-
formeln bis zu ihrer Aufnahme in die fränkische
Königsurkunde (Gietl).

Schneider, Die abendländische Spekulation des
12. Jahrhunderts (Geyer).
Endres, Forschungen zur Geschichte der früh-
mittelalterlichen Philosophie (Geyer).
Galm, Das Erwachen des Missionsgedankens im
Protestantismus der Niederlande (Seppelt).
Prümmer, Manuale Theologiae moralis secun-
dum principia S. Thomae Aquinatis. Vol. I—III
(Adloff).
Göttler, System der Pädagogik (Wunderle).
Stutz, Die katholische Kirche und ihr Recht in
den preußischen Rheinlanden (Lux).
Köck, Handschriftliche Missalien in Steiermark
(Franz).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur römischen Frage.

Seit dem Eintritt Italiens in den Weltkrieg hat die römische Frage die öffentliche Meinung in einer Weise beschäftigt, die aller Welt zeigte, daß es sich hier doch um viel mehr als um eine bloß italienische Angelegenheit handelt. Vollständig geruht hatte die römische Frage ja seit 1870 und seit dem Beginne des Pontifikats Papst Pius' X keineswegs. Aber ihre Erörterung war, von diesen Höhepunkten abgesehen, in der Hauptsache doch auf katholische und gelehrte Kreise beschränkt gewesen. Als aber Anfang Mai 1915 infolge der Kriegsvorbereitungen Italiens mit den vielen Angehörigen Österreich-Ungarns und Deutschlands auch die zahlreichen deutschen und österreichischen Beamten des Vatikans und verschiedene Ordenshäupter abreisen mußten; als die italienische Regierung auf die Anfragen der Zentralmächte nach den Garantien für die Unverletzlichkeit ihrer Gesandten am Vatikan und für deren freien und unbehinderten Verkehr mit der Heimat die Antwort gab, sie verweigere Erklärungen, weil es sich um eine inneritalienische Angelegenheit handle; und als dann am 23. Mai nach der Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn zugleich mit dem deutschen und dem österreichisch-ungarischen Botschafter am Quirinal auch der preußische und bayrische sowie der österreichische Gesandte am Vatikan Rom verließen: da war mit einem Male die römische Frage wieder in den Vordergrund des allgemeinen politischen Interesses gerückt. Daß es sich um eine Lebensfrage der kirchlichen Zentralregierung und damit um eine Frage der katholischen Weltkirche, daß es sich aber auch um eine wichtige Angelegenheit der am päpstlichen Stuhle diplomatisch vertretenen Staaten bzw. der Staaten mit katholischen Untertanen handelte, das empfanden jetzt die weitesten, auch breite nichtkatholische Kreise bei uns. Mit der Unmittelbarkeit einer Naturerscheinung fast hatten diese Vorgänge und Tatsachen auf den Be-

obachter gewirkt, der durch die Erschütterungen dieses Weltkrieges sehend geworden war. Rechtlich und tatsächlich befindet sich der Papst in der Lage eines wenn auch staatlich privilegierten, so doch durch den Krieg vielfach und wesentlich in seiner weltumfassenden Tätigkeit behinderten italienischen Untertanen.

In Tagesblättern jeder politischen Richtung, in Zeitschriften und Broschüren wurde die römische Frage zum Teil von hervorragenden Juristen besprochen; und sie ward der Gegenstand offizieller Kundgebungen und offiziöser Äußerungen des römischen Stuhls und der verschiedenen an der Frage interessierten Mächte und Parteien. So ist seit nunmehr einem Jahre eine ganze Flut von wirklicher und sogenannter Literatur über die römische Frage erschienen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier auch nur eine Aufzählung, geschweige denn einen Überblick über die internationale Produktion auf diesem Gebiete zu geben. Nur einige zusammenfassende Broschüren und ausgewählte Zeitschriftenartikel seien namhaft gemacht. Sie stammen von Theologen, Juristen und Historikern, von Katholiken und Protestanten.

Zuerst hat die Frage eingehender behandelt der Gerichtsassessor Dr. Hans Wehberg¹⁾. Der Verfasser, Nichtkatholik, ist bei seinen Studien über die Probleme des Völkerrechts, insbesondere über die Geschichte der Haager Friedenskonferenzen, immer wieder auf bedeutsame Bestrebungen der Päpste zugunsten der Friedensidee gestoßen. Er hat es unternommen, die Stellungnahme des Papsttums zur Friedensidee in den letzten 25 Jahren zu beleuchten und das zur Würdigung dieses Problems wichtige Material erstmals zusammenhängend zu veröffentlichen. So ist die Darlegung der Friedens-

¹⁾ Wehberg, Dr. Hans, **Das Papsttum und der Weltfriede.** Die Stellung des Papstes im Völkerrecht. Das Papsttum und die internationale Verständigung. Das Papsttum und die Haager Friedenskonferenzen. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1915 (131 S. 8°). M. 1,80.

politik des Papsttums der eigentliche Zweck dieser Arbeit, die in ehrlicher Bewunderung und warmer Sympathie für die Friedenspäpste geschrieben ist. Da der Verfasser der Überzeugung ist, daß der Papst „das ihm zukommende hohe Amt als Friedensfürst in so edler Weise nur ausüben kann, wenn ihm ein gewisses Minimum von weltlicher Macht und Ansehen zukommt und er von der Gnade keines anderen Staates abhängig ist“ (S. 8), so bespricht er im 1. Abschnitt auch die römische Frage. Er hat es „dabei mit peinlichster Sorgfalt vermieden, zu der Frage einer event. Wiederaufrichtung des Kirchenstaats in irgend einer Weise — sei es bejahend, sei es verneinend — Stellung zu nehmen. Sein Ziel war lediglich die Feststellung, daß *de lege ferenda* der gegenwärtige Zustand durchaus unbefriedigend ist und eine Besserung der Lage des Heiligen Stuhles, insbesondere eine internationale Garantie seiner Rechte erstrebt werden muß“ (S. 9). Nur dieser 1. Abschnitt des Buches interessiert uns in diesem Zusammenhang. Einem kurzen Überblick über die Geschichte des Kirchenstaates im 19. Jahrh. folgen kurze historische Bemerkungen über „die Verbindung zwischen weltlicher und geistlicher Macht des Papsttums“.

Hier äußert W. gelegentlich einen Gedanken, der geeignet wäre, gewisse Bedenken auch hinsichtlich einer internationalen Garantierung der geistlichen Macht des Papstes zu erregen. Er führt aus, daß zu Beginn des 19. Jahrh., als man im Völkerrechte häufiger zur Neutralisierung von Staaten überging, gewiß auch die internationale Garantie und Neutralisierung des Kirchenstaates eine ausgezeichnete Lösung gewesen wäre. Daran knüpft er die Bemerkung, daß dabei dann „auch als Gegenleistung für die Sicherung der weltlichen Herrschaft hätte vereinbart werden können, daß die Person des Papstes möglichst aus den führenden Persönlichkeiten aller christlichen Staaten ausgewählt würde, und nicht, wie es seit Adrian VI der Fall ist, nur Italiener auf den Stuhl Petri kämen“ (S. 26). Man mag diesem Wunsche beistimmen oder nicht, jedenfalls drängt sich einem die Frage auf, ob durch eine solche Forderung nicht die Freiheit der Papstwahl bedroht würde.

In einem 3. Paragraphen „Das Garantiesgesetz und sein Zusammenbruch“ wird diejenige Auffassung für zutreffend erklärt, „daß Italien völkerrechtlich verpflichtet ist, dem Papste eine besondere, privilegierte Stellung zu gewähren“ (S. 29). Die Stellung, die dem Papste aber durch das Garantiesgesetz gegeben worden ist, ist nicht nur eine mit seiner Würde unvereinbare, sondern auch höchst unsichere. Der Papst muß nach dem Kriege durch eine internationale Garantie aller Staaten die ihm zukommende Stellung erhalten.

Eine Ergänzung zu dieser Abhandlung hat Wehberg im Hochland veröffentlicht¹⁾, wo auch manche Pläne erörtert werden, die in den letzten Jahrzehnten hinsichtlich der Lösung der römischen Frage aufgetaucht sind, ohne daß jedoch zu allen eine deutliche Stellung genommen wird. Wenn ich recht sehe, hält W. als Minimum des Erstrebenswerten einen neuen internationalen Garantievertrag für notwendig.

Das Umfassendste, was bisher von theologischer Seite über die römische Frage geschrieben worden ist, ist die Schrift des Prager Theologieprofessors Karl Hilgenreiner²⁾, die bald nach der Wehbergschen im Früh-

herbst erschien. Sie behandelt, allerdings in gedrängter Kürze, das Problem rechtlich, geschichtlich, politisch und in seiner ganzen Ausdehnung. H. beginnt mit einer Behandlung der „doppelten Souveränität des Papstes“. Die geistliche Souveränität, wie die im Universalprimat eingeschlossene höchste geistliche Jurisdiktion des Papstes über alle Gläubigen aller Länder und Reiche genannt wird, bestimmt in erster Linie die internationale Stellung des Papstes. Seine weltliche Souveränität, die auf dem Kirchenstaat ruhte, ist für die geistliche Souveränität zwar keine unbedingte, physische, wohl aber eine relative, moralische Notwendigkeit. Jetzt wird „die Unabhängigkeit der päpstlichen Amtsführung äußerlich nur durch seine „Gefangenschaft“ verbürgt. Sie ist eine freiwillige, ja. Aber um nicht als wirklicher Gefangener Italiens zu erscheinen, bleibt der Papst im Vatikan. Hier allein ist er und erscheint er unabhängig; so lange er hier weilt im steten Protest gegen Italien, weiß die Welt, daß er in seinem Amte frei ist... Aber diese „Gefangenschaft“ ist ein Notzustand, unerträglich für die katholische, ja die ganze zivilisierte Welt“ (S. 18). Der 2. und 3. Abschnitt geben auf über 20 Seiten meist im Anschluß an Nürnbergers Bände über Papsttum und Kirchenstaat eine Geschichte des Kirchenstaates vom Wiener Kongreß bis zum Ende. Der 4. Abschnitt gilt dem Garantiesgesetz. Unter Heranziehung von Urteilen deutscher protestantischer Juristen wird dargetan, daß es tatsächlich keine Garantie bietet und einen auf die Dauer unhaltbaren Zustand geschaffen hat. Im 5. Abschnitt „Lösung der römischen Frage?“ wird die allerwichtigste Voraussetzung für eine solche theoretisch besprochen: der Papst kann auf den Kirchenstaat rechtlich verzichten, wenn ihm seine geistliche Unabhängigkeit anderweitig gesichert wird. Der letzte Abschnitt, „Der neue Wiener Kongreß“ überschrieben, bringt schließlich die Erörterung der allgemeinsten Normen, die für die Lösung der römischen Frage wohl in Betracht kommen. Einmal, die Lösung soll keine gewaltsame durch Waffen sein. Dann, die Mindestforderung hat der Papst, der Sitz und Stimme auf dem Friedenskongreß haben soll, selbst zu bestimmen. Drittens an der Forderung einer territorialen Gewalt „wird nicht vorbeizukommen sein“. Und viertens die römische Frage soll international gelöst werden, mag die Lösung im einzelnen wie immer beschaffen sein. Hilgenreiners Arbeit ist eine geschickte, durchaus sachliche und eindrucksvoll geschriebene Erörterung der wichtigen Frage. Des Guten zu viel tut der Verf. freilich mit Sätzen wie S. 7: „Der Kirchenstaat bestand noch nicht, aber der Papst war völkerrechtlich anerkannt.“ Wenn ich auch weiß, daß die antike Welt sehr wohl ein Völkerrecht kannte, so scheint mir doch die Behauptung von einer völkerrechtlichen Anerkennung des Papsttums unbeweisbar.

Für die weitesten Kreise populär geschrieben ist eine Schrift des Pfarrkuraten J. Blatz¹⁾, die zwar nicht auf selbständiger wissenschaftlicher Arbeit beruht, auch keinen wissenschaftlichen Wert beanspruchen will, aber doch ihren Zweck recht gut erfüllt. Der 1. Abschnitt behandelt „Die Freiheit und die souveräne Unabhängigkeit des Papstes“, der 2. gibt den „Inhalt des Garantiesgesetzes“, der 3. bespricht in sechs Punkten die „Gründe für die

¹⁾ Wehberg, Hans, *Die Wiederaufrichtung der römischen Frage im Weltkriege*. Hochland XIII (1915/16), Novemberheft, S. 129—136.

²⁾ Hilgenreiner, Dr. Karl, *Die römische Frage nach dem Weltkriege*. Prag, Verlag der Bonifatiusdruckerei, Prag-II, 1915 (66 S. gr. 8°). M. 1.

¹⁾ Blatz, Josef, *Die Freiheit des Papstes und das italienische Garantiesgesetz im Lichte des Weltkrieges*. Bühl (Baden), Verlag der „Unitas“, 1915 (76 S. 8°). M. 0,50.

Verwerfung des Garantiesgesetzes“ durch den Hl. Stuhl und der 4. bringt aus Presse und Parlament und unter Verwertung des Buches von Wehberg „Urteile über das Papsttum im Weltkriege und Folgerungen daraus für das Garantiesgesetz“.

Zeitlich schließt sich dann an die Broschüre von Professor Ebers¹⁾, die nur einem kleinen, aber sehr wichtigen Teile der römischen Frage gilt. Diese mit wohlthuender juristischer Klarheit und Schärfe geschriebene Arbeit ergänzt Hilgenreiners Ausführungen nach mancher Seite in wichtigen Punkten. Der Inhalt des 1. Kapitels „Der Untergang des Kirchenstaates und die Entstehung des Garantiesgesetzes“ gilt der Untersuchung, wie sich die Gedanken, die ihren rechtlichen Niederschlag in dem Garantiesgesetz fanden, im Laufe der unmittelbar vorangegangenen zwei Jahrzehnte mit der fortschreitenden Einigung Italiens entwickelt haben. Im 2. Kap. behandelt Ebers „Italiens Verpflichtungen aus dem Garantiesgesetz“. Der Inhalt des GG ist eine Beschränkung der italienischen Staatsgewalt zugunsten des Hl. Stuhles, die allerdings nicht freiwillig vorgenommen wurde, sondern in Erfüllung der den Mächten gegenüber ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen. Die dem Hl. Stuhl gewährleisteten Vorrechte beziehen sich teils auf die Person des Papstes, teils auf die Freiheit der Verwaltung und Regierung der Gesamtkirche, teils sind es Vermögensrechte. Sie werden im einzelnen ausführlich besprochen. Das 3. Kap. trägt den Titel: „Die Sanktion des Garantiesgesetzes und sein Zusammenbruch im Weltkriege“. Die Absicht bei Erlaß des GG war, die internationale römische Frage mangels der Möglichkeit eines internationalen Vertrages durch ein nationales Gesetz endgültig aus der Welt zu schaffen. Deshalb mußte dem GG die größtmögliche Sicherung für seine Durchführung und Unabänderlichkeit verliehen werden. Es sollte die Eigenschaft eines Verfassungsgesetzes haben. Diese Sicherung fehlt ihm jedoch. Aber auch wenn es der Verfassung gleichzustellen wäre, würde es für seine Einschränkung oder Beseitigung genügen, wenn die Regierung eine einfache Parlamentsmehrheit auf ihrer Seite hätte. Das GG hängt also wie jedes andere italienische Staatsgesetz in Bestand und Ausführung lediglich von dem guten Willen der Regierung und des Parlamentes ab. Diese Rechtslage gibt dem Papste keine Garantie für wirkliche Freiheit und Unabhängigkeit. Nur soweit Italien auf die Mächte Rücksicht nehmen zu müssen glaubt, nur insoweit besteht ein Schutz gegen Abänderung oder Aufhebung des GG. Das hat sich sofort in diesem Weltkriege gezeigt. Die seit der Kriegserklärung Italiens bekannt gewordenen Tatsachen beweisen, daß zum mindesten praktisch die Aufhebung einzelner Artikel des GG erfolgt ist. Eine Reihe seiner wichtigsten Artikel sind wenigstens tatsächlich außer Kraft gesetzt. Das GG ist also bei der ersten Belastungsprobe zusammengebrochen. Der Versuch, eine internationale Institution durch ein nationales Gesetz zu regeln, ist gescheitert. Mit der Frage der Lösung des schwierigen politischen Problems beschäftigt sich der Jurist Ebers nicht; nur die

Notwendigkeit einer Lösung hat er durch leidenschaftslose Untersuchung in evidenter Weise dargetan.

Es war reizvoll, auf diese Arbeit eines unserer tüchtigsten jüngeren Juristen die Anfang dieses Jahres erschienene Schrift eines etwas älteren protestantischen Historikers, des Archivrats Lulvès¹⁾, zu lesen, der in Rom selbst als Mitglied des dortigen preußischen historischen Instituts fast ein Jahrzehnt hindurch auf kirchengeschichtlichem Gebiete gearbeitet hat. Auch Lulvès steht auf dem Standpunkt, daß die Lage des Papsttums eine unhaltbare sei; das sei jetzt allseits klar geworden. Warum das so geworden und wie es wohl in Zukunft werden soll, darüber will der Verf. seine Leser informieren. Ein 1. Kapitel schildert in fesselnder und in manches interessante Detail eingehender Darstellung „Die Verhandlungen über ‚die römische Frage‘ bis zur Besetzung Roms und des Kirchenstaates durch die Piemontesen.“

Nur zu einem Punkte der ruhig und sachlich gehaltenen Schrift möchte ich mir eine Bemerkung gestatten. L. erwähnt Bismarcks Mitteilung nach Florenz vom 8. Okt. 1870: „daß sein König gegenüber seinen katholischen Untertanen sich verpflichtet fühle, den Papst in der Wahrung seiner Würde und Unabhängigkeit als Chef der katholischen Kirche zu unterstützen.“ Daran schließt er die Bemerkung: „Unstreitig hat in jenen Tagen das protestantische Preußen, das allerdings damals Grund genug hatte, der italienischen Politik gegenüber mißtrauisch zu sein, ein viel wärmeres²⁾ Interesse für das Schicksal des Papstes bewiesen, als beispielsweise die diesem weit näherstehenden Staaten Österreich und Frankreich“ (S. 15). Wie warm das Interesse Bismarcks in Wirklichkeit für das Schicksal des Papstes damals war, könnte L. dessen Verhandlungen mit Garibaldi im Juli und mit Cucci im August 1870 entnehmen. Sie bezweckten nichts anderes als die Unterstützung Garibaldis zu einem Zuge gegen die ewige Stadt und die Ermutigung der italienischen Aktionspartei durch die Versicherung, Preußen werde die Einnahme Roms fördern und auch die Zustimmung Österreichs erlangen. Man sollte da nicht von warmem Interesse sprechen, wo es sich um politische Zweckmäßigkeit handelt!

Nachdem im 2. Kap. die Frage erörtert wurde: „Warum ist die Sicherstellung des Papsttums ohne Mitwirkung der übrigen Mächte erfolgt?“, untersucht das 3. Kap. den „Wert des Garantiesgesetzes nach den Erfahrungen aus dem gegenwärtigen Kriege“ mit dem Ergebnis, daß es sich in seinen wichtigsten Bestimmungen als unzureichend erwiesen hat. Was soll an seine Stelle treten? Das 4. Kap. gibt eine „Übersicht über die hauptsächlichsten, im Gegensatz zum Garantiesgesetz bisher gemachten Vorschläge für eine Sicherstellung der Lage des Heiligen Stuhles“. Lulvès referiert nur, ohne der Frage vorzugreifen, ob und inwieweit die äußeren Umstände jetzt der Verwirklichung eines der angegebenen Vorschläge überhaupt günstig sind. Immerhin meint er, daß sich aus den von ihm gegebenen historischen Daten und Argumenten gegebenenfalls vielleicht Anregungen ergeben können. Ein großes Hindernis sei natürlich Italien, das gegen eine internationale Regelung Einspruch erhebe; aber sein Einfluß im Vierverbände sei nicht allzu hoch einzuschätzen. Italien werde nicht die Macht haben,

¹⁾ Lulvès, Dr. J., Archivrat in Hannover, **Die Stellung des Papsttums im Weltkriege**. [Der Deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Herausgegeben von Ernst Jäckh. 76. Heft]. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt, 1916 (48 S. 80). M. 0,50. — Bei der Lesung der Korrektur kann ich eben noch nachtragen eine Abhandlung desselben Verfassers über „**Bismarck und die römische Frage**“, deren 1. Teil im Maiheft der Deutschen Revue 41 (1916) 145—158 erschienen ist.

²⁾ Von Lulvès gesperrt.

¹⁾ Ebers, Dr. G. J., Professor d. öffentl. Rechts a. d. Universität Münster, **Italien und das Garantiesgesetz**. [Zeit- und Streitfragen der Gegenwart. Eine Sammlung von Schriften zur politischen und kulturellen Tagesgeschichte. Herausgegeben von Dr. Karl Hoeber. Band 4]. Köln, J. P. Bachem (62 S. gr. 8°). M. 1,20.

auf dem Friedenskongresse seine Forderungen zur Geltung zu bringen.

Den genannten Autoren, welche ihre Arbeiten als selbständige Schriften haben erscheinen lassen, möchte ich noch zwei weitere Gelehrte beigesellen, welche bisher nur in Zeitschriften das Wort ergriffen haben. Sie können als typische Vertreter der Anschauungen weiter Kreise gelten. Der eine ist der in der römischen Frage bestunterrichtete Jesuitenpater R. v. Nostitz-Rieneck; der andere der Münchener Professor für Staats- und Kirchenrecht und Delegierte des deutschen Reiches an der Friedenskonferenz im Haag 1899, K. v. Stengel. R. v. Nostitz-Rieneck hat sich zur Sache mehrmals geäußert in den Stimmen der Zeit¹⁾. Die Aufsätze behandeln mit der Sicherheit eines kundigen Kenners bis ins Detail hinein: die Lage des Papstes gegenüber dem italienischen Staate wie gegenüber dem französisch-italienischen Freimaurertum, die beide Schuldgenossen geworden sind in der Versündigung am Papsttum; die Folgen der Beseitigung des Kirchenstaates für die Weltkirche; das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Souveränität des Papstes; die internationale Bedeutung der päpstlichen Unabhängigkeit und Freiheit. Und sie geben interessante Einzelbeiträge zur Geschichte des Kirchenstaates — in ihrem Mittelpunkt stehen Napoleon, Cavour, Ricasoli und Antonelli —, welche ebenso wichtig sind für die Entstehungsgeschichte des italienischen GG wie für die Lösungsversuche der römischen Frage.

Während hier ein feuriger Vertreter der Interessen von Kirche und Papsttum zur Sprache kommt, tritt uns in K. v. Stengel der sachlich kühle gelehrte Jurist entgegen, der die römische Frage vom Standpunkte des modernen Völkerrechts und der modernen Staatsidee aus beurteilt und praktische klare Vorschläge macht²⁾. Seine Hauptgedanken sind folgende. Der Weltkrieg hat gezeigt, daß das GG dem Papste nicht diejenige Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit geben konnte, die im Interesse der katholischen Kirche geboten erscheint. Es ist sehr wahrscheinlich, daß nach dem Kriege, er mag ausgehen wie er will, der Versuch gemacht werden wird, die römische Frage einer anderen, womöglich endgültigen Lösung entgegenzuführen. Die internationale Stellung des Papstes beruht nicht sowohl auf der weltlichen Herrschaft des Kirchenstaates, als darauf, daß er Haupt einer sich über die ganze Welt erstreckenden Religionsgemeinschaft ist. Auch dem GG liegt die Auffassung zugrunde, daß dem Papste auch nach dem Verlust seiner weltlichen Herrschaft gewisse Rechte und Privilegien als Oberhaupt der katholischen Kirche einzuräumen bzw. zu belassen seien. Für die Frage einer Neuregelung der Stellung des Papstes ist also zu beachten, daß die Frage der weltlichen Herrschaft nur eine nebensächliche Bedeutung hat (S. 312). Wer unbefangen die geschichtliche Entwicklung und die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Italien betrachtet, wird die Wiederherstellung des Kirchenstaates in größerem oder geringerem Umfange

kaum ernsthaft ins Auge fassen. Ebensowenig ist daran zu denken, daß dem Papste ein außerhalb Italiens gelegenes Gebiet zur weltlichen Herrschaft eingeräumt wird. Das Beste ist bei der Lösung der römischen Frage, die weltliche Herrschaft des Papstes vollständig außer Betracht zu lassen und zu untersuchen, ob, ganz abgesehen von einer solchen Herrschaft, dem Papste eine unabhängige, seine Freiheit sichernde Stellung verschafft werden kann. Es handelt sich darum, dem Papste eine Stellung zu geben, die in bezug auf Unabhängigkeit, Freiheit und Unverletzlichkeit der Stellung des Monarchen eines souveränen Staates gleich ist. Zu diesem Zwecke kann man wohl die Grundsätze des Völkerrechts analog zur Anwendung bringen (S. 314). Es liegt nahe, neuerdings an eine internationale Regelung der Frage zu denken, etwa in der Weise, daß das italienische GG grundsätzlich aufrecht erhalten bleibt, dessen ungehinderter Vollzug aber durch eine internationale Vereinbarung sichergestellt wird. Selbstverständlich könnte eine solche Regelung nur im Einverständnis mit dem Hl. Stuhl erfolgen (S. 315). Allerdings scheinen für eine befriedigende Lösung gegenwärtig unüberwindliche Schwierigkeiten vorhanden zu sein.

Während die Urteile über das italienische GG einig sind mit der Erklärung, daß es völlig ungenügend sei, gehen die praktischen Vorschläge für eine Lösung der römischen Frage begreiflicherweise auseinander. Es kommen zwei Hauptgruppen von Lösungsversuchen in Betracht. Die eine hält fest an der Notwendigkeit eines wenn auch noch so kleinen Territoriums als Grundlage für eine wahre Souveränität des Papstes; man denkt etwa an den auf dem rechten Tiberufer liegenden Teil von Rom und an einen Landstreifen der von hier aus bis zum Meere führt; dieser kleine Staat soll unter internationale Garantie gestellt und neutralisiert werden. Die zweite Gruppe von Vorschlägen begnügt sich mit einem internationalen GG, wobei die einen zufrieden sind mit einer Internationalisierung des italienischen GG, während die anderen ein ganz neues internationales GG verlangen, das nach verschiedenen Seiten verbessert sein müßte; mit der letzteren Forderung verknüpft sich der Gedanke einer Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit des Papstes. Einig ist man sich wieder darin, daß alle diese Vorschläge nur realisiert werden könnten im Einverständnis und mit Zustimmung des Papstes.

Deshalb empfiehlt es sich, hier die neueste offiziöse Äußerung des päpstlichen Stuhles über die römische Frage anzufügen. Die *Civiltà Cattolica* bringt sie in ihrem Hefte vom 4. März des Jahres in einer Polemik gegen den in der *Nuova Antologia* von dem italienischen Abgeordneten Mosca veröffentlichten Aufsatz über „Die Unantastbarkeit des GG vom 13. Mai 1871“. Sie lautet in ihrem wichtigsten Teile¹⁾.

„Wir sind sicherlich nicht auf die Internationalisation des GG erpicht, nicht nur deshalb, weil auch internationale Vereinbarungen sich als wenig dauerhaft und sicher beweisen, sondern auch, weil dies nicht den Ideen des Hl. Vaters entspricht, der nie von Internationalisation geredet hat, und der überdies, wie der Kardinalstaatssekretär bezeugt²⁾, nicht gesonnen ist, der Re-

¹⁾ Nostitz-Rieneck, R. v., **Der Papst in Feindesgewalt:** Stimmen der Zeit 89 (Aug. 1915) 405–19; **Der Kampf um Rom,** vom Züricher Frieden (10. Nov. 1859) bis zum Tode Cavour's (7. Juni 1861): 90 (Jan. 1916) 355–74; **Der römischen Frage Ende und Anfang:** 90 (Febr. 1916) 429–44.

²⁾ Stengel, K. v., **Die völkerrechtliche Stellung des Papstes:** Deutsche Revue 41 (1916) März S. 301–15.

¹⁾ Ich gebe den Text nach der Übersetzung in der Köln. Volkszeitung Nr. 194 vom 7. März 1916, da mir der Originaltext nicht zugänglich ist.

²⁾ In einer Unterredung mit dem Redakteur des katholischen *Corriere d' Italia* am 28. Juni 1915 zum Zwecke der Richtig-

gierung Verlegenheiten zu bereiten, sondern der auf Gott vertrauend, vom Triumph jener Gefühle der Gerechtigkeit, die nach seinem Wunsche sich immer mehr im italienischen Volke auf Grund seines eigenen Interesses ausbreiten möchten, die passende Regulierung seiner Lage erwartet. Nichtsdestoweniger wollen wir einmal für einen Augenblick den Fall gelten lassen. Was wäre der Zweck der Internationalisation? Zu verhindern, daß das Gesetz ausschließlich von der Willkür eines einzigen Staates abhängt, und Gewähr zu leisten, daß mehrere Nationen dazu beitragen, die Unantastbarkeit desselben einzuhalten. . . Wir haben diese kurzen Bemerkungen über die Internationalisation des GG gemacht, nicht weil wir dasselbe für hinreichend halten, die Unabhängigkeit und Freiheit des Papstes zu schützen, sondern nur um zu zeigen, daß kein Grund vorhanden ist, sich davor zu fürchten. Mehr oder weniger würde sich der Papst in der gleichen Lage befinden; und wenn es auch von einem Gesichtspunkte aus einen Vorteil bietet, so fehlt doch nicht die Rückseite der Medaille. Man würde mehr scheinbare Garantien und mehr wirkliche Gebieter (*padroni*) haben.“

Von Interesse dürfte es sein, den Stimmen aus dem Lager der Mittelmächte wenigstens eine Äußerung an die Seite zu stellen aus den katholischen Kreisen des Vierverbandes, der dem italienischen Bundesgenossen ja durch die Annahme der italienischerseits dem Londoner Vertrage beigefügten Klausel¹⁾ garantiert hat, daß die römische Frage eine rein inneritalienische Angelegenheit sein und bleiben solle. In der französischen Jesuitenzeitschrift *Études* äußert sich Yves de la Brière auch über diese Frage²⁾. Der Kern seiner Ausführungen besteht in folgenden Sätzen.

„Les revendications concernant l'indépendance du Saint-Siège et contenues dans l'allocution consistoriale „Nostis profecto“ (6. Dez. 1915) peuvent, croyons-nous, se formuler ainsi: 1^o La loi italienne du 13 mai 1871 ne sauvegarde pas suffisamment la liberté des relations diplomatiques et même religieuses entre le Saint-Siège et les puissances qui seraient en conflit armé avec l'Italie; 2^o La loi italienne du 13 mai 1871 ne sauvegarde pas suffisamment l'indépendance du Saint-Siège par le fait même qu'elle est une loi purement italienne, ne comportant aucune garantie d'ordre international, et nécessairement subordonnée (quant à son interprétation et quant à son existence même) au flux et au reflux de la marée parlementaire dans les deux Chambres du royaume d'Italie. . . N'est-il pas évident que, malgré le bon vouloir des ministres italiens, la guerre mettrait le Pontife Romain dans une telle situation que les diplomates autrichiens, prussiens, bavares ne pouvaient faire autrement que quitter Rome „sui muneris ac dignitatis tuendae causa“³⁾. . . Notre devoir était de commenter fidèlement les données du grave problème que le Souverain Pontife a signalé au monde catholique dans un langage plein de relief, de dignité, de franchise émue. — Quelles devront ou pourront être les solutions de l'avenir? Ici, nous nous arrêtons au seuil du domaine réservé“ (S. 159 ff.).

Die von Mgr. A. Baudrillart und anderen herausgegebene

stellung des von Latapie veröffentlichten päpstlichen Interviews. Vgl. Archiv für kath. Kirchenrecht 96 (1916) 155 f. und Hilgenreiner a. a. O. S. 59.

1) Der Inhalt der Klausel besagt, „auf keinen Fall eventuelle Traktativen über die Frage der Internationalisierung der römischen Garantiesetze für den Hl. Stuhl eingehen zu wollen, noch irgendwelche Veränderungen der Gesetze selbst zugunsten des Vatikans am künftigen Friedens-Kongreß abzuschließen“ (Köln. Volkszeitung Nr. 13 vom 6. Jan. 1916). — Ob die in der »Straßburger Post« No. 344 vom 2. Mai ausgesprochene Behauptung richtig ist, daß die französische Regierung sich der Klausel der Londoner Erklärung nicht angeschlossen habe, ist natürlich nicht festzustellen.

2) Yves de la Brière, *Benoît XV et le rôle international de la Papauté*. I. Le message chrétien de la paix. II. Les garanties de l'indépendance pontificale. [*Études* 146 (1916 Jan. 20) 145–61]. III. Les garanties à venir dans le droit de gens. IV. La papauté dans le concert des puissances. [146 (1916 Febr. 5) 312–39].

3) Zitat aus der Allokution vom 6. Dez. 1915.

*Revue pratique d'Apologétique*¹⁾ referiert zustimmend über diese Ausführungen und schließt mit den Worten: „*Quelles solutions l'avenir apportera-t-il à ce grave problème de l'indépendance pontificale? M. de la Brière s'arrête sur cette question, sans vouloir proposer une réponse; mais non sans laisser comprendre que le Souverain Pontife fonde de grandes espérances en l'avenir de la France chrétienne.*“

K. v. Stengel wird recht haben, wenn er meint: Italien und Rußland würden gegen eine internationale Regelung der römischen Frage sein; auch Frankreich stehe einer solchen nicht freundlich gegenüber; und England werde auf die katholische Kirche nicht besonders Rücksicht nehmen. In der Tat eine außerordentlich schwierige Situation für die Bereitwilligkeit Deutschlands und Österreichs dem Papste zu geben, was des Papstes ist!

Freiburg i. Br.

Georg Pfeilschifter.

Über die Anfänge des Islam.

Das große Problem der Entstehung und schnellen Ausbreitung des Islam beansprucht heute, wo wir mit den islamischen Völkern freundschaftlich verbunden sind, unser besonderes Interesse. Früher erklärte man die blitzartigen arabischen Eroberungen durch den religiösen Fanatismus der um die ersten Kalifen gescharten Gläubigen. Nachdem dann seit Sprenger und Schrader die Auffassung der arabischen Halbinsel als Heimat aller Semiten Geltung gewonnen hatte, stellte H. Winckler seine Theorie der semitischen Wanderungen auf, deren letzte und größte die arabische unter Muhammed und seinen Nachfolgern ist. Arabien ist ihm die semitische Völkerkammer, aus welcher von Zeit zu Zeit infolge Nahrungsmangel und Verarmung eine neue Völkerwelle über die benachbarten Kulturländer dahinbrauste und diese mit einer neuen semitischen Schicht versah. Die islamische Bewegung ist also nach dieser Ansicht zum größten Teile eine wirtschaftliche. Arabien befindet sich nach Winckler seit der letzten Eiszeit in zunehmender Austrocknung und Versandung und muß daher von Zeit zu Zeit einen Teil seiner Bevölkerung abgeben. Um die Hegra war eine Zeit besonderen wirtschaftlichen Tiefstandes, so daß die Not die durch Muhammed religiös geeinten Stämme in einer Völkerwanderung gleich den früheren semitischen Wanderungen über die Grenzen der benachbarten Kulturländer trieb.

Lammens, der durch seine glänzenden Arbeiten über die Omajjaden und seine tief einschneidende Kritik der Sira (Biographie Muhammeds) allen Arabisten als Bahnbrecher einer neuen Einsicht über das Wesen der islamischen Bewegung wohl bekannt ist, will in einer Serie von kritischen Schriften, Monographien — *série d'études détaillées consacrées à la Sira et aux commencements de l'Islam* —, von denen das 1912 erschienene Buch *Fatima et le fils de Mahomet; Notes critiques pour l'étude de la Sira* die erste ist, Winckler gegenüber zeigen, daß sich die Entstehung und das Emporkommen des Islam viel natürlicher aus seinem nordarabischen Milieu begreifen läßt. Unter dem Sammeltitle »*Berceau de l'Islam*« fährt nun L. fort, sein Versprechen einzulösen²⁾.

1) *Revue pratique d'Apologétique* 21 (1916 März 1) 696 ff.

2) Lammens, P. Henri, S. J., *Le Berceau de l'Islam. L'Arabie occidentale à la veille de l'Hégire*. Ier Volume: *Le climat — les Bédouins*. [Scripta Pontificii Instituti Biblici]. Romae, Inst. Pont. Bibl., 1914 (XXIII, 371 S. gr. 8°). L. 6,30.

Die vorliegende Monographie über das Klima und die beduinische Bevölkerung Westarabiens stellt den 1. Band der Serie über die Anfänge des Islam dar. L. will wenigstens Material beibringen für eine positivere Lösung des Problems (S. 4).

Gestützt auf eine fabelhafte Belesenheit in gedruckten und handschriftlichen arabischen Quellen und auf langjährige persönliche Kenntnis des arabischen Orients und seiner Kultur, die die unerläßliche Vorbedingung ist für ein wirklich lebensvolles Verständnis auch der historischen Entwicklung dieser Länder, zeichnet L. ein liebevoll ausgeführtes Bild des Kulturzustandes der Provinz Ḥeǧāz (Nordwestarabien) in dem Jahrhundert vor der Heǧra. Er will den jungen Islam in seinem Heimatboden nach Entstehen und Lebensbedingungen betrachten, so wie der Botaniker die Pflanze in ihrem Mutterboden studiert. Das Milieu, aus dem der Islam entsprungen ist, die moralischen und intellektuellen Qualitäten seiner Gründer und Verbreiter, ihre zivilisatorische Fähigkeit, der wirtschaftliche Zustand seiner Heimat, alle diese Faktoren müssen Einfluß gehabt haben auf den entstehenden Islam, und diesen Einfluß gilt es festzustellen. Aus diesen natürlichen Lebensbedingungen heraus sucht L. den Islam gleichsam als bodenständiges Produkt zu erfassen und den Lebenserfolg des Propheten zu verstehen. Der Prophet wurzelte ganz im Boden Arabiens, er ist sozusagen der „Übermensch“ Arabiens, in dem die arabischen Stämme so viel Verwandtes fanden, daß sie ihm folgten (S. 4 f.).

Der erste Hauptteil (S. 7—182) schildert die klimatischen Verhältnisse Westarabiens. Das Klima des Landes kennzeichnet sich, wie jedes Wüstenklima, durch unausgeglichene schroffe Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht und Sommer und Winter. Auf ungeheuer heiße Sommer folgen schneidend kalte Winter, deren vom Nordwind aus den Schneeketten des Taurus südwärts gepeitschte Kälte bei der schnellen Ausstrahlung aller Wärme und der unendlichen Klarheit der Luft Mark und Bein durchdringt. Dieser kalte Nordwind vertreibt auch die aus dem Süden und Westen aufsteigenden Regenwolken. Doch bringen die meisten Winter Niederschläge genug, um die Weideflächen und Oasen für die trockene Jahreszeit mit einem spärlichen Wasservorrat zu versehen. Dieses von der Natur so kärglich bedachte Land erfordert wie kein anderes den unermüdlichen Kampf des Menschen gegen die zerstörenden Einflüsse der Elemente, die bestrebt sind, die Denudation der Oberfläche zu vergrößern.

In der Frage des Klimawechsels (S. 111 ff.) entscheidet sich L. mit Recht gegen die Annahme einer Klimaänderung im Sinne einer beständig wachsenden Verschlechterung und Austrocknung seit der letzten Eiszeit. Er weist aus den literarischen Quellen eingehend nach, daß Nordarabien immer ein Steppengebiet mit wenigen eingestreuten Oasen, also ein im wesentlichen von Viehzucht treibenden Nomaden bewohntes Land gewesen ist, dessen Hauptprodukt das Kamel war und ist, während das Rind sowie der Getreidebau gar keine Rolle spielte und das Pferd nur ein seltenes und sehr spät eingeführtes Luxustier war. Allerdings nimmt infolge der Erosion und Austrocknung die Denudation des Landes beständig zu, wodurch sich die klimatischen Verhältnisse ebenfalls verschlechtern. Ehemals waren viel mehr Flächen

kultivierbar und die Oasen viel ausgedehnter als heute. Dieser beklagenswerte Rückgang ist aber eine natürliche Folge des äußerst harten Klimas und nicht das Resultat einer Klimaänderung. Nur die Kulturtätigkeit des Menschen könnte diese verhängnisvolle Entwicklung verlangsamen; aber seit der Verlegung des Kalifats nach Bagdad durch die 'Abbāsiden liegt Arabien darnieder und gerät immer mehr in Verfall. Die islamische Bewegung ist keineswegs aus wirtschaftlicher Not und Verelendung heraus geboren, wie Winckler wollte. L. weist im Gegenteil nach, daß Arabien im Jahrhundert vor der Heǧra in ständigem wirtschaftlichen Aufschwung begriffen war und gerade zur Zeit der Heǧra Beweise seiner größten Aktivität und Vitalität gab. Der wirtschaftliche Hochstand Arabiens erreichte unter den Omajjaden seinen Höhepunkt; mit ihrem Sturz begann auch der Verfall des Landes, dem bis heute niemand Einhalt getan hat. Die arabische Expansion unter Muhammed und seinen Nachfolgern ist nach L. nicht durch Not und Hunger zu erklären, sondern durch die auf religiöser Grundlage erfolgte Einigung und Fanatisierung der bis dahin untereinander verfeindeten und sich gegenseitig aufreibenden Stämme, durch Schaffung eines arabischen Nationalgefühls und die Hinwendung der den Beduinen angeborenen Raubgelüste auf die benachbarten Kulturländer. Die islamischen Kriegszüge waren ursprünglich nichts weiter als Razzias in großem Stile, die durch ihre Erfolge allmählich zur Idee der Okkupation und Eroberung führten, an die man ursprünglich gar nicht gedacht hatte (S. 177).

Die Bewohner dieser von der Natur so wenig begünstigten Halbinsel sind nun zum großen Teile nomadische Hirtenstämme (Beduinen). Im Ḥeǧāz gab es zur Zeit Muhammeds überhaupt nur drei städtische Ansiedlungen, Mekka, Medina und eṭ-Ṭāif, die Gartenbau, Handwerk und Handel trieben. Die Beduinen bildeten also nach L. die große Masse der Bevölkerung und verdienen darum bei der Frage nach der Entstehung des Islam in erster Linie Berücksichtigung. L. räumt also dem Beduinentum in der Entstehungsgeschichte des Islam eine wichtige Stellung ein. Der Schilderung der beduinischen Gesellschaft nach den literarischen Quellen ist der ganze zweite Hauptteil seines Buches (S. 183—331) gewidmet, während die städtische Bevölkerung in einer besonderen Monographie behandelt werden soll.

Der Beduine ist trotz seines rohen Äußeren und trotz seiner vernachlässigten Kleidung Aristokrat vom Scheitel bis zur Sohle, von würdevoller Haltung, lebhaft, hochbegabt, aber leidenschaftlich in seinem Gefühlsleben, räuberisch und gewalttätig gegen die Feinde. Die Karglichkeit des Bodens, auf dem er lebt, der harte Kampf um die Erhaltung des Daseins gegen die Natur, die wilden Tiere und Seinesgleichen machen ihn hart und rau und haben eine erstaunliche passive Widerstandskraft in ihm erzeugt. Von Gestalt ist er groß und schlank, hager, ganz aus Muskeln und Nerven bestehend, das Auge immer gespannt, das Ohr immer bereit, das geringste verdächtige Geräusch wahrzunehmen. Er ist der Wüste und ihren harten Lebensbedingungen ebenso angepaßt wie sein *alter ego*, das Kamel. Seine Selbständigkeit liebt er über alles; Autorität ist ihm ein fast unbekannter Begriff. Daher die vollständige Zersplitterung

der beduinischen Gesellschaft. Zwar stehen an der Spitze der Stämme und der Gruppen innerhalb derselben Häuptlinge und Führer, die je nach ihrer Stellung und ihren Aufgaben mit den Namen Sajjid, Schaich, Rabb, Räs, Rā'is oder Kā'id bezeichnet werden; aber die Ausübung dieser schlecht umschriebenen und rein moralischen Autorität legt ihren Trägern vor allem Pflichten gegen die Gesamtheit auf, von deren peinlicher Beobachtung die Stellung des Sajjid abhängt. Diese Pflichten bestehen in weitgehender Gastfreundschaft, Freigebigkeit gegen die Waisen und Witwen, im geschickten Verbergen der eigenen Autorität, in unendlichem Feingefühl, Takt und Schonung der persönlichen Rechte des einzelnen. Erblichkeit der Autorität in einer Familie war dem arabischen Geiste ganz unsympathisch. Daher war auch das Recht der Erstgeburt in Arabien völlig unbekannt, ja man betrachtete die Erstgeborenen als unglücksbringend. Diese beduinische Aristokratie wurde von Muhammed und den ersten Kalifen aufs äußerste bekämpft und dezimiert.

Die Stellung der Frau war nach L. beklagenswert; herrschte doch, nach den literarischen Quellen zu urteilen, weitgehende Promiscuität im Verkehr der Geschlechter. Aber gerade in dem Jahrhundert vor der Heğra hatte sich die Stellung des Weibes unter christlichem und jüdischem Einfluß auch in beduinischen Kreisen gebessert. Man hatte angefangen, einen Sinn für die Würde der Frau und namentlich der Mutter zu bekommen. Muhammed hat die Polygamie übernommen und sozusagen organisiert; er hat nach L.s Ansicht die Ansätze zur Hochschätzung des Weibes wieder vernichtet und durch den völligen Abschluß des weiblichen Geschlechtes von der Öffentlichkeit zur Mißachtung des Weibes beigetragen. Im ganzen jedoch bedeutet der Koran einen erheblichen Fortschritt; er hat die arabische Immoralität gezügelt, indem er ihr ein genügend breites und tiefes Bett grub, in dem sie in geregelten Grenzen dahinfließen konnte.

Bei der Beurteilung des Kulturzustandes des vorislamischen Arabiens läßt sich L. wohl zu sehr von seinen poetischen Quellen leiten. Obgleich er gegen Winckler mit Recht betont, daß sich Arabien im Jahrhundert vor der Heğra und bis an das Ende der Omajjadenzeit im beständigen wirtschaftlichen Aufschwunge befand, obgleich er selbst auf die Ausdehnung der Oasen, der Dattelskultur, auf die erfolgreichen Anstrengungen der Juden in der Bewirtschaftung des Bodens und auf die großartige zivilisatorische Tätigkeit der Omajjaden hinweist, zeichnet er doch andererseits den Kulturzustand der vorislamischen Zeit als recht tiefstehend. Er gibt dem Beduinentum eine zu große Ausdehnung und eine zu primitive Färbung. Das Wüstenkolorit seiner Quellen dürfte doch vielfach nur eine literarische Form sein. Er sieht ganz von den durch die Monumentalforschung zweifellos festgestellten hohen alten Kulturen sowohl des Jemen, wie West- und Nordarabiens ab, Kulturen, deren Einflüsse zu Muhammeds Zeit bei der seßhaften Bevölkerung auch des Heğaz noch lebhaft nachgewirkt haben müssen. Die Frage der alten Kulturen Arabiens hat L. jedenfalls für die folgende Monographie über die ansässige Bevölkerung zurückgestellt und wird sich dort darüber aussprechen, ob er ihnen einen Einfluß auf den Islam einräumt.

Aber nicht nur der ansässige Araber war Kulturmensch, auch die besseren Kreise des Nomadentums waren von primitiven geistigen Zuständen weit entfernt. Es waren keine Naturkinder mehr, sondern ebenfals Kulturmenschen trotz ihrer primitiven Wirtschaftsform. Die Nomaden stehen ja in beständiger enger Beziehung zu den benachbarten festen Siedlungen, auf deren Produkte sie zur Erhaltung ihres Daseins angewiesen sind. Sie nehmen daher auch bis zu einem gewissen Grade teil an ihrer materiellen und geistigen Kultur. Je höher die Kultur der Seßhaften, desto größer wird auch ihr Einfluß auf die Beduinen sein. Denken wir an den regen Anteil, welchen die Beduinen an den Ereignissen des Weltkrieges nehmen, an die Hindenburg-

und Zeppelinerzählungen, welche die Runde in ihren Zelten machen, an das Verlangen nach Schulbildung, welches sie manchmal äußern, an die Sitte des Tabakrauchens und des Kaffeetrinkens, die sie von den Seßhaften übernommen haben, an die Feuerwaffen, Grammophone, Zündhölzchen und vieles andere. Unter diesen Umständen wird die Frage nach den Beziehungen der islamischen Bewegung zu den alten arabischen Kulturen um so dringender.

Eine abschließende Beurteilung der L.schen Auffassung läßt sich erst nach dem Erscheinen der Monographie über die seßhafte Bevölkerung Arabiens geben, die wir mit Spannung erwarten.

Breslau.

P. Karge.

1. **Döller**, Johannes, Dr., Professor an der K. K. Universität Wien, **Das Gebet im Alten Testament** in religionsgeschichtlicher Beleuchtung. [Theologische Studien der österr. Leo-Gesellschaft, hrsg. von Grabmann u. Innitzer]. Wien, Verlag der Buchhandlung „Reichspost“, 1914 (107 S. gr. 8°). Kr. 3,50.
2. **Greiff**, Anton, Dr. theol., Priester der Diözese Ermland, **Das Gebet im Alten Testament**. [Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Nikel. V. Bd., 3. Heft]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1915 (VIII, 144 S. gr. 8°). M. 3,80.

1. Döller teilt den Stoff, nachdem er in der Einleitung (S. 9—15) über Wert und Art des Gebetes bei den Völkern und bei Israel gesprochen hat, in 6 Kapitel (S. 17—98). Dem Schluß (S. 99—102), in dem er den Unterschied zwischen dem Gebete Israels und dem der Völker darlegt, folgt ein Namen- und Sachregister (S. 103—107).

Das 1. Kap. (S. 17—24) erörtert die Ausdrücke für beten. D. ist geneigt, dem Worte *hithpallel* (beten) die Grundbedeutung „Einschnitte machen“ zu geben und in den *tephillin* (Phylakterien) einen Ersatz für eine Tätowierung oder ein Stigma an der Stirn zu sehen. *Hillah* = besänftigen geht auf die alte Sitte des Streichels des Gottesbildes zurück. — Im 2. Kap.: Das betende Ich in den Psalmen (S. 25—33) wendet sich D. gegen die Meinung, daß in den meisten oder gar allen Psalmen das betende Ich die Gemeinde, nicht ein Individuum sei und macht dagegen geltend analoge literarische Erscheinungen bei andern Völkern und aus dem A. T. entlehnte Gründe. — Kap. 3: Gebetsinhalt (S. 34—52) behandelt das Bittgebet (Bußgebet, Segen und Fluch und Fluchpsalmen, Eid oder Schwur), Dankgebet und Lobgebet. Die Fluchpsalmen mögen Gegenflüche gegen die von Feinden ausgesprochenen Flüche sein oder poetische Einkleidung des Gedankens: Gott strafe die Feinde oder die vom Schreiber des Psalmes angeführten Wünsche seiner Feinde. — Kap. 4: Gebetsweise (S. 53—81) behandelt die dem Gebet vorausgehenden oder es begleitenden Zeremonien (Schweigen, Verhüllen des Kopfes, Waschung der Hände, Ablegung der Sandalen), Gebetsort, Gebetsrichtung, Gebetszeit, lautes und stilles Gebet, Sprache des Gebetes, Haltung beim Gebete (kniend, stehend, gebückt, Ausbreitung der Hände, Küssen, betend-singend- tanzend). Über den Ursprung der Kopfverhüllung gibt D. keine eigene Meinung. Das Barfußgehen ist ihm ein alter heiliger Brauch, wahrscheinlich ein Überbleibsel der alten Sitte des Nacktgehens im Kultus (S. 60). Die Gebethaltung des Elias (3 K 18, 42) ist ein Gestus besonders inständigen Gebetes (S. 74). In dem Ausstrecken der Handflächen gegen den Himmel oder gegen das

Heiligtum, wo man sich die Gottheit gegenwärtig dachte, hat man wohl ein Überbleibsel der alten Gebetsitte zu sehen, daß man die Götterbilder oder den Altar umfaßte, berührte, streichelte. Diese Sitte geht vielleicht zurück auf den alten, noch bei primitiven Völkern sich findenden Glauben, daß man die Gottheit durch Berühren zwingen könne, dem Gebete Folge zu leisten. — Im 5. Kap.: Gebetsmittel (S. 82—89) spricht D. über Zweck, Aussehen und Einführungszeit der Tephillin oder Phylakterien und über den Gebetsmantel. — Das 6. Kap.: Gebetserhöhung (S. 90—96) behandelt die Mittel und Bedingungen auf Seiten des Beters, um Erhöhung zu finden. D. ist geneigt, in dem Ausdruck „um deines Namens willen“ ein Rudiment des antiken Glaubens, daß man Gewalt über einen hat, wenn man dessen Namen kennt, zu erblicken. Das A. T. schreibt im Unterschiede von den Heiden dem Gebete keine magische Wirkung zu.

Der Schluß betont den Unterschied des alttest. Gebetes in materieller, individueller und formaler Beziehung von dem der Heiden. Die alttest. Gebräuche, die auch heidnischen Religionen eigen sind, beweisen nicht, daß die Hebräer damit dieselben abergläubischen Anschauungen verbunden haben, auch nicht, daß sie sich aus primitiven Gebräuchen des Heidentums entwickelt haben, da es im Leben der Völker auch eine Abwärtsbewegung gibt.

2. Greiff hat den Stoff in treffliche systematische Ordnung gebracht. Das 1. Kapitel handelt über Etymologie und Gebrauch der hebräischen Ausdrücke für „beten“. Bemerkenswertes hebe ich hervor. Der Ausgangspunkt für die Hiphilbedeutung von יָדָה ist vielleicht die Handauflegung auf das Opfertier; das damit verbundene Sündenbekenntnis (תּוֹרָה) konnte leicht in Gotteslob übergehen. — לְהוֹדִיר bedeutet nicht „ein Psalm zum Räuchern“, auch nicht „ein Psalm zum Bekennen (seiner Sünde, gesprochen beim Darbringen eines Opfers)“, sondern „hat vielleicht etwas mit dem Versöhnungstag zu tun.“ — *Qara' bešem jahwe* heißt zuerst „zu Jahwe am Kultort beten“; eine andere Auffassung auf Grund von 4 Kg 5, 11 wäre: laut sprechen in der Erscheinung eines Gottes; auf Grund der zweiten Auffassung übersetzt Greiff Ex 33, 19 b: und ich will begegnen in Jahwes Erscheinung deinem Angesichte. — G. polemisiert gegen „sich Einschnitte machen“ als ursprüngliche Bedeutung von *hithpallel*; er begründet die Bedeutung „sich ein Orakel geben lassen oder sich ein Orakel erbitten“. — Nicht sicher ist nach ihm, daß sich in *hillah* eine Spur des bei den Arabern üblichen Streichelns der Idole erhalten hat. — Die gebräuchlichsten hebräischen Gebetsausdrücke: *iadah*, *qara' bešem*, *athar*, *hithpallel* gehen auf Kultus und Kultusort zurück; Gebet und Kultus sind gleich alt und gehören zueinander wie Leib und Seele.

Das 2. Kap. (S. 27—47) handelt über die Archäologie des alttest. Gebetes und zwar 1. über den Gebetsort, 2. über das äußere Verhalten des Beters, 3. über Zeit und Verpflichtung zum Gebete. Es ist falsch zu sagen: der Israelit betete fast immer am Heiligtum und höchstens ausnahmsweise am profanen Ort (S. 29). Ein magischer Zusammenhang zwischen Kultort und Gebet besteht nicht, auch nicht nach 4 Kg 5. Der Einfluß der Kultstätte auf die Gebetswirkung ist nicht größer als bei den andern Pflichten kultischer Reinheit. Eine magische Vorstellung bei den Gebetsitten hat Israel nicht gekannt (S. 34). — Das Ausziehen der Sandalen ist ein Zeichen

der Armut und Knechtschaft und schließlich der Höflichkeit, in keinem Fall ein Überrest vollständiger kultischer Entblößung (S. 35). Das Knien der Israeliten beim Beten stammt nicht aus Babylon (S. 37). In 3 Kg 18, 42 handelt es sich vielleicht um ein stillschweigendes Erwarten der göttlichen Offenbarung; von einem Gebet um Regen oder gar von Regenzauber ist keine Rede (S. 38). Dem Ausstrecken der Hände liegt beim Dankgebet der Gedanke des Opfern einer Gabe zugrunde, beim Bittgebet nicht die Geste des Streichelns der Idole, sondern das Gefühl des Versinkens und Verlassenseins (S. 39). Altisrael betete wahrscheinlich mit unverhülltem Haupte, im nachexilischen Israel scheint eine Wendung eingetreten zu sein (S. 41). Die Herleitung der Tephillin aus Brandmarken und Tätowieren oder aus dem Gebrauch von Amuletten ist unsicher. — Das Gebot zu beten ist dem Keime nach schon früh ausgesprochen; bestimmte Zeiten sind erst spät vorgeschrieben. Die Verpflichtung zum *šema'* gehört vielleicht in das 2. vorchristliche Jahrhundert, die zum Achtzehngebet der ersten Hälfte des 1. christlichen Jahrhunderts, ohne daß damit eine ältere Grundlage „des Gebetes“ gezeugt werden soll.

Das 3. Kap. (S. 48—76) enthält die formelle Entwicklung des alttest. Gebetes, und zwar 1. eine ästhetische Betrachtung der alttest. Gebetstexte, 2. liturgische Gebete und Gebetsformeln. Vom spontan hervorströmenden Gebet ist das literarische zu unterscheiden. Letzteres ist oft in gebundener, kunstvoller Rede verfaßt. Die beiden ästhetischen Grundgesetze der Gebetslyrik sind Rhythmus und Parallelismus. Als Stilgattungen sind zu unterscheiden Hymnus und Gebet. Der Hymnus bezweckt die Verherrlichung Gottes, das Gebet will flehen und danken. Der Aufbau beider ist ziemlich gleich, Stilmischung das Gewöhnliche. Die höchste Schönheit des religiösen Liedes liegt in der Einfachheit und Einheit seiner Idee, das ist Gott als Ziel- und Endpunkt jedes Liedes. — 2. bringt alte liturgische Formulare und die schönsten Hymnen (Ps 29. 104. 114. 84. 45. 72) und Gebete (Ps 124. 22. 137) in Übersetzung des Urtextes mit textkritischen Noten und Gliederung, am Schluß Beteuerungs- und Lobformeln (Hallelujah, Amen, von nun an bis in Ewigkeit, Kyrie eleison).

Kap. 4 (S. 77—123) behandelt die ideelle Entwicklung oder Theologie des alttest. Gebetes, und zwar 1. Ursprung und Alter des Gebetes, 2. Verhältnis der alttest. Beter zu Gott, 3. Gegenstand des alttest. Gebetes, 4. alttest. Wertung des Gebetes. — Das Entstehen des Gebetes ist weder aus Ahnenkult (S. 78) noch aus Namensglauben herzuleiten, seine Ausgangsbasis ist die Nachbildung des menschlichen Verkehrs von Person zu Person. Die Vorstellung von einer Zwingbarkeit ist beim alttest. Gottesbegriff ausgeschlossen. Reste alter Zaubereien finden sich weder in der Bedeutung des Ortes, noch in der Verwendung der Zahl drei (Energie des Vortrags ist noch kein Zwang), noch in dem Hochhalten des Wunderstabes Ex 17, 11, noch in der körperlichen Stellung des Elias 3 Kg 18, 42. Gn 4, 26 spricht vom Gebet an einer festen Kultstätte und enthält vielleicht eine Bemerkung über das Alter des Priesterstandes (S. 86 f.). — Das A. T. kennt nur an Jahwe gerichtete Gebete. Im Kultus betet das gesamte Volk; es gab im Altertum auch ein persönliches Gebetsleben. Es ist ein Vorurteil, in Kultus und Gesetz die Mördergrube persönlichen religiösen Lebens

zu sehen. Es gab ein persönliches Miterleben des Kultaktes. Es wäre ein Wunder, wenn nicht auch der einzelne Gott die Not seines täglichen Lebens vorgetragen hätte; tatsächlich bietet das A. T. solche Gebete. Altisrael hat neben dem religiösen Totalismus auch den religiösen Individualismus gekannt; letzterer hat in nachexilischer Zeit infolge der äußeren Verhältnisse größere Kreise gezogen. Das Verhältnis zwischen Jahwe und dem Beter ist das Gefühl der Abhängigkeit gepaart mit dem Gefühl der ehrfürchtigen, heiligen Scheu, daneben ein auf fröhlichem Gottesglauben beruhendes Vertrauen, weshalb Gott Vater, Bruder und Oheim genannt wird. Die Begriffe Sohn und Vater, die anfänglich mehr einen nationalen Klang gehabt, erhalten schließlich einen rein individuellen, ethischen Charakter. Das ganze Gebetsleben Israels ist durchdrungen von dem hoffnungsvollen Messiasglauben. — Gegenstand des Lobliedes ist Gottes Stärke im Kampfe, seine Herrlichkeit und Pracht in Natur und Kultus. Gegenstand des altisraelitischen Bittgebetes sind nicht bloß äußere egoistische Dinge — diese nehmen freilich einen großen Raum ein —, sondern auch geistige Güter. Auch die Propheten beten in äußeren egoistischen Anliegen, wenn sie auch die geistigen Güter im Gegensatz zu ihrer selbstsüchtigen Zeit besonders betonen. Auch die nachexilische Zeit betet um die äußeren Gaben Gottes, ohne daß man deshalb von einer Verflachung des nachprophetischen Geistes sprechen darf, aber die geistigen Güter setzt sie an die erste Stelle, geht sogar in manchen Gebeten über die Propheten hinaus (S. 115). Bei allen Fluchgebeten hat man an die Feinde Jahwes, die Heiden, gedacht, später auch an die sittlichen Frevler im eigenen Lande. — Das Gebet wurde schon in alter Zeit hoch gewertet, in der exilischen und nachexilischen Zeit trat eine Steigerung ein. Der Wert des Gebetes richtet sich nach den sittlichen Eigenschaften des Beters. — Als Anhang wird in hebräischem Original und deutscher Übersetzung das Morgen-*Šema*, das Abend-*Šema* und das *Šemone 'esre* beigefügt. Ein Verzeichnis der zitierten Schriftstellen schließt das Buch.

Über den reichen Inhalt der Greiff'schen Studie glaube ich durch das Vorstehende hinreichend unterrichtet zu haben. Sie nimmt, wie ersichtlich, zu allen religionsgeschichtlichen Problemen Stellung. Dabei ist ein weises Abwägen und vorsichtiges Urteilen Regel. In manchen Punkten ist G. zurückhaltender als D., wie mir scheinen will, mit Recht. Die von D. (S. 13) zugegebene Verflachung des Gebetes in nachexilischer Zeit führt G. auf ein geringes Maß zurück. „Sich Einschnitte machen“ als Grundbedeutung von *hithpallel* will G. nicht zugeben. Das Barfußgehen ist G. nicht wie D. ein Überbleibsel des Nacktgehens im Kultus. Das Ausstrecken der Handflächen gegen den Himmel sieht G. nicht wie D. als Überbleibsel des Streichelns der Götterbilder an.

D. macht längere Ausführungen über das betende Ich in den Psalmen und über Segen und Fluch. Die hier behandelten Gedanken hätten bei G. im 4. Kap. leicht untergebracht werden können, ganz übergangen sind die Fluchpsalmen nicht (vgl. S. 115). Was D. in ausführlicher Darstellung über Gebetsmantel und Tephillin schreibt, gibt G. in aller Kürze. D. bietet viele analoge Gebetsbräuche aus andern Religionen, während G. mehr die israelitischen Gebräuche in ihrer Natürlichkeit und Eigenart zu erfassen sucht.

Greiff's Deutung von *qara' bešem jahwe* scheint mir zu viel in den Ausdruck zu legen; der Nachdruck liegt doch auf *jahwe* und nicht auf *šem*, sonst würde man *qara' jahwe bišemo* erwarten. Für Ex 33, 19b ist die Erklärung Hummelauers ausreichend; die Deutung Greiff's würde doch wohl statt *bešem* ein *bitemunat* (vgl. Num 12, 8) erwarten lassen.

Beide Abhandlungen sind eine Bereicherung der alttest. Literatur. Sie bieten viel Anregung zu neuen Studien,

das gilt unter anderm von dem, was bei G. über Gebet und Kultus gesagt ist.

Bonn.

Franz Feldmann.

Schermann, Theodor, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. Zweiter Teil: Frühchristliche Liturgien. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. 3. Ergänzungsband]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1915 (X, S. 137—573 gr. 8^o). M. 18.

Es ist schwer, sich aus dem Titel dieser Schrift eine Vorstellung von ihrem Inhalte zu machen. Das ganze Werk soll dem Titel gemäß aus drei Teilen bestehen. Den ersten mit dem Untertitel „Die allgemeine Kirchenordnung des 2. Jahrh.“ (Pad. 1914) habe ich in der Theol. Revue 1915 Sp. 405f. angezeigt; er enthält den Text der sog. Apostolischen Kirchenordnung und den der sog. Ägyptischen Kirchenordnung, beide unter dem Gesamttitle „Die allgemeine Kirchenordnung“ zu 64 Kapiteln zusammengefaßt, in neuer kritischer Ausgabe. Der hier vorliegende 2. Band will die liturgischen Angaben dieser zwei Texte in großem Zusammenhange prüfen. Zu dem Zwecke wird hier alles zusammengestellt, was wir aus den zwei ersten Jahrhunderten über kirchliche Verfassung, Liturgie und Sakramente wissen; dazu werden als Quellen benutzt die Hl. Schrift, die Apostolischen Väter und Apologeten, Justin, Tertullian, Klemens von Alexandrien, die Didaskalie und die Ägyptische Kirchenordnung. Nach einer gegen die protestantische Sakramentsauffassung gerichteten Einleitung (S. 137—139) folgen fünf Abschnitte: 1. Kirchenverfassung und Amtsübertragung S. 140—234; 2. Die frühchristliche Taufe S. 234—335; 3. Die zweite Buße S. 335—382; 4. Die Abendmahlsliturgie S. 382—438; 5. Der Wortgottesdienst und seine Bestandteile S. 438—526. Den Schluß bilden drei Register: Bibel- und Väterstellen, Bemerkenswerte griechische Worte, Namen und Sachen.

Die Veröffentlichung dieses Bandes in der vorliegenden Form ist zu bedauern. Der Verf. geht von der Anschauung aus: „Das Rituale geht in seinen wesentlichsten Bestimmungen auf den Anfang des 2. Jahrh., wenn nicht auf den Schluß des 1. Jahrh. zurück“ (1. Bd. S. 9). Den ersten Teil der Ägypt. Kirchenordnung, soweit er über die Weihen handelt, hält der Verf. sogar mit voller Überzeugung für ein Werk des Papstes Klemens' I (Schermann, Ein Weiheritual der römischen Kirche am Schlusse des 1. Jahrh., München 1913). Gewöhnlich betrachtet man jetzt die Ägypt. Kirchenordnung als ein Werk Hippolyts — Funk setzte sie sogar ins 5. Jahrh. — und setzt die Apost. Kirchenordnung in die Zeit von 300—350. Ich habe bei der Besprechung der Schermann'schen Schrift »Ein Weiheritual« in der Theol. Revue 1913, 328 ff. die Gründe für die Abfassung dieses Rituals durch Papst Klemens geprüft und mußte mich entschieden gegen dieselbe erklären; zu demselben Ergebnisse kam wohl die ganze Kritik, jedenfalls drückte man allgemein Zweifel aus. Darüber setzt sich aber Sch. in dem neuen Buche (S. 195 Anm. 2) hinweg mit dem Bemerkten: „Solange die Rezensenten P. Glaue, O. Casel, G. Rauschen, J. Behm keine triftigeren Einwendungen gegen meine Thesen bringen, bleibe ich bei ihnen stehen.“ Auf eine Widerlegung dieser Einwendungen läßt er sich gar nicht ein, bringt aber einen neuen Beweis (!) für

seine These: „Ein weiterer Beweis für die Abfassung und Versendung des Weiherituaie der K II durch Klemens dürfte auch darin liegen, daß Ignatius von Antiocheia in seinen um etwas mehr als ein Jahrzehnt späteren Briefen die hierarchischen Stufen damit genau übereinstimmend zeichnet und von Streitigkeiten nichts mehr erwähnt, so daß man darin bereits eine Wirkung des in alle christliche Welt versandten Weiherituaie ersehen mag.“ Man traut seinen Augen kaum, wenn man das liest. Also weil Ignatius als hierarchische Stufen Bischof, Priester und Diakonen kennt und diese auch im 1. Teil der Ägypt. Kirchenordnung vorkommen, und weil Ignatius von Antiochien in seinen Briefen an kleinasiatische und die römische Gemeinde nichts von Wirren in Korinth erwähnt, muß das die Wirkung eines von Klemens „in alle christliche Welt versandten Weiherituaie“ sein!

Ich finde es weiterhin sehr gewagt, fast die ganze Ägypt. Kirchenordnung, wie der Verf. es tut, als ein Denkmal des beginnenden 2. Jahrh. zu verwerten. Man sehe z. B., wie er S. 215 gegen Achelis polemisiert, der die Erwähnung der Subdiakonen in der Ägypt. Kirchenordnung für einen späteren Zusatz ansieht. Sch. sagt, das sei unmöglich, weil der Verf. der Didaskalia die „Ägypt. Kirchenordnung des 2. Jahrh.“ gekannt habe, in der von Subdiakonen die Rede ist.

Dazu kommt endlich, daß der Verf. überhaupt sehr kühn in seinen Behauptungen ist und oft im Brustton der Überzeugung spricht, wo die beigebrachten Gründe recht unsicher oder wo solche gar nicht vorhanden sind. Dafür einige Beispiele.

S. 156 heißt es, der Unterschied zwischen Propheten und Lehrern in der Didache scheine bestanden zu haben, daß der Lehrer ortsansässig war, der Prophet aber umherwanderte. Dagegen spricht aber Did. 13: *πᾶς δὲ προφήτης ἀληθινὸς θέλων καθῆσθαι πρὸς ὑμᾶς . . . ἐὰν δὲ μὴ ἔχητε προφήτην, δότε τοῖς πτωχοῖς*. Auch widerspricht der Verf. sich selbst, da er S. 173 bemerkt: Did. 15 nennt daher gerade *ἐπισκοποὶ καὶ διάκονοι* als die ansässigen Beamten im Gegensatz zu den Propheten und Lehrern, welche von Ort zu Ort wanderten.

S. 172 wird von der Wahl des Apostels Matthias gesagt: „Zwar ist hier von der Handauflegung nicht ausdrücklich die Rede, und doch dürfen wir eine derartige Weihe nach der Losziehung annehmen. Denn Simon mit dem Beinamen der Magier wußte es als gewöhnliche Praxis, daß die Apostel unter Gebet und Handauflegung den Hl. Geist mitteilten.“ Diese Begründung ist seltsam genug und die Weihe des Matthias selbst recht zweifelhaft.

Apg. 20, 28 nennt Paulus die nach Milet beschiedenen Presbyter von Ephesus *ἐπισκοποὶ*; das erklärt der Verf. S. 175 so, daß diese Presbyter „wohl je nach kleinen Distrikten der Stadt“ die Aufsicht führten. S. 177 ist er schon zuversichtlicher; aus Tit. 1, 5, Titus solle in jeder Stadt Presbyter aufstellen, folgert er: „Es ist damit klar, daß nach diesen Weisungen die Schüler der Apostel in Städten Nachfolger aufstellten, ja sogar in einer großen Stadt für jeden Bezirk je einen.“ S. 178 nennt er dann diese Bezirke in einer größeren Stadt Pfarreien; die Pfarreinteilung wäre dann eine apostolische Einrichtung. Diese Überzeugung schlägt nun beim Verf. immer weitere Wellen. Wenn es von Hermas (*Vis.* II 4, 3) heißt: *σὺ δὲ ἀναγνώσθῃς εἰς ταύτην τὴν πόλιν μετὰ τῶν πρεσβυτέρων τῶν προϊσταμένων τῆς ἐκκλησίας*, so wird das S. 190 erklärt: „Hermas und die Presbyter, die der Kirche in dieser Stadt vorstehen, soll (sic) es in allen Pfarreien vorlesen“; aber wo steht hier etwas von Pfarreien? Und wenn Ignatius von der römischen Kirche sagt in der Vorrede: *ἡτις προκάθηται ἐν τόπῳ χωρὶον Ῥωμαίων* und *ἡ προκαθήμενη τῆς ἀγάπης*, so soll das gelten von einer bestimmten römischen Gemeinde oder Pfarre, „die nicht bloß den Vorsitz führt über alle auswärtigen Kirchen, sondern auch innerhalb Roms“ (S. 192). Das ist alles ganz willkürlich und unwahrscheinlich.

S. 207 versteht der Verf. unter dem *παρθένοῦς τὰς λεγο-*

μένας χήρας bei Ignatius *Smyrn.* 13, 1 Witwen, die ein Keuschheitsgelübde machten, und beruft sich dafür auf Funk, *Patr. apost.* I², 286, 8. Aber Funk lehnt daselbst mit Recht diese Erklärung ab und sagt, es seien Jungfrauen, die auch Witwen hießen, weil früher dieser Kirchendienst nur von Witwen versehen wurde.

In der Ägypt. Kirchenordnung 46, 13–16 wird von der Taufe erzählt: der Täufling tritt ins Wasser und wird der Reihe nach über seinen Glauben an die einzelnen drei göttlichen Personen gefragt, wobei er jedesmal *Credo* antwortet und dann jedesmal untergetaucht wird. Das erzählt Sch. S. 264 und schließt dabei: „Dabei taucht er jedesmal unter und der Taufende spricht dabei die Taufformel: Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes.“ Das sieht so aus, als wenn der Taufende diese Formel dreimal spräche. Aber davon steht in der Ägypt. Kirchenordnung nichts, ja sogar überhaupt nichts von dieser Taufformel; sie steht weder in dem besseren lateinischen Text (bei Hauler) noch in der koptischen Übersetzung, die übrigens an dieser Stelle sehr konfus ist (vgl. *Didascalia et Constit. apostolorum* ed. Funk II 110). Sch. hat allerdings die Formel in den Text seiner Ausgabe (S. 71) hineingesetzt, aber an den Anfang des Taufaktes noch vor den genannten drei Fragen und zwar in dieser Form: „*Presbyter ter dicat: baptizo te in nomine patris et filii et spiritus sancti.*“ Er sagt aber selbst dabei, daß er diesen Text aus verschiedenen Quellen rekonstruiert habe, da die koptische Übersetzung hier „*textum neoreductum referat*“. Aber warum bleibt Sch. nicht bei der ganz klaren und einfachen lateinischen Übersetzung des Codex Veronensis? Nach dieser wird die Taufe in Form dreier Fragen nach den göttlichen Personen gespendet derart, daß auf jede dieser Fragen der Täufling antwortet *Credo* und dann jedesmal untergetaucht wird. Das war überhaupt die alte Form der Taufspendung, die Taufformel (*Ego te baptizo etc.*) wurde dabei gar nicht ausgesprochen; eine Menge von Stellen bezeugt das, angefangen von Tertullian und Cyprian, besonders klar sind Cyrill von Jerusalem und das *Sacramentarium Gelasianum*; ich habe die Stellen gesammelt im *Florilegium patristicum* VII 43 und besonders XI 25.

Eine arge Konfusion ist es, wenn der Verf. S. 284 schreibt: „Nach unserm Rituale ist das Sprechen der Taufformel, während der Katechumene im Wasser steht, von einer Handauflegung begleitet . . . Sie war Sache des Bischofs oder Liturgen allein und zur Mitteilung des Hl. Geistes bestimmt.“ Die Stelle lautet: „*Ille respondet Credo, dum presbyter manum habens in caput eius impositam baptizet semel.*“ Das heißt einfach: Der Priester hält die Hand an den Kopf des Täuflings und taucht ihn unter. Mit der Erteilung des Hl. Geistes hat das nichts zu tun; diese wird übrigens ausdrücklich als nach der Taufe „*postea cum ascenderit*“ und nach einer Salbung geschehend erwähnt mit den Worten: „*Episcopus vero manum illis imponens invocet dicens*“ etc.

S. 267 findet der Verf., daß sich „unser Rituale“ mit Bestimmtheit gegen Funk erkläre, der „mit peremptorischer Sicherheit“ sich gegen Katechumenatsklassen aussprach. Ich finde dagegen in dem Rituale c. 45, 1 genau die Ansicht Funks wieder; denn nach Funk gehörten die *competentes* oder *electi* nicht mehr zu den Katechumenen und in demselben Sinn e sagt das Rituale: „*Si electi sunt qui baptismum accepturi sunt, postquam vita eorum examinata fuit, num honeste vixerint, cum catechumeni fuerint . . . evangelium audiant, inde ex eo tempore, quo separentur, cotidie manus eis imponatur.*“

Auch gegen Dölgers Werk »Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual« geht der Verf. S. 271 ff. an, besonders dagegen, daß Dölger sagt, Exorzismen an Täuflingen seien vor dem Anfang des 3. Jahrh. nicht nachweisbar und entspringen der Idee, daß die Nichtgetauften moralisch Besessene seien. Was Sch. dagegen vorbringt, hat mich nicht überzeugt; möglich wäre ja, daß die Exorzismen, wie Sch. sagt, mehr der Idee entsprangen, daß durch das Essen des Opferfleisches und durch die Teilnahme am heidnischen Kulte die Seele des Taufkandidaten befleckt sei.

Schermanns Werk ist eine gute Materialsammlung; aber die Wertung dieses Materials bedarf sehr der Nachprüfung. Gerade er wäre wegen seiner großen Quellen- und Detailskenntnisse der rechte Mann, um uns auf dem weiten Gebiete altchristlicher Liturgik und Verfassung ein zuverlässiger Führer zu sein; aber er ist

zu waghalsig und oft auch zu flüchtig, und das ist sehr zu bedauern.

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Scher, Mgr. Addai, archevêque chaldéen de Séert, *Histoire nestorienne (chronique de Séert)*. Seconde partie (*I). Texte arabe publié et traduit. [Patrologia orientalis. Tom. VII, fasc. 2]. Paris, Firmin Didot & Cie. (Freiburg, Herder, für Deutschland und Österreich-Ungarn) (S. 92—203 gr. 8^o). Fr. 6,65, für Subskribenten Fr. 4,20.

Die erste Hälfte des 2. Teiles dieser „Nestorianischen Geschichte“, — über den 1. Teil berichtete ich in der Theol. Revue 8 (1909), 16 und 11 (1912), 306 ff. — enthält u. a. die Geschichte des 20. bis 29. Patriarchen der syro-chaldäischen Kirche, deren Regierung in die Jahre 466—577 n. Chr. fällt, ferner der gleichzeitigen oströmischen Kaiser Leo I bis Justin II (457—578) und der Perserkönige Perôz bis Chosrau I Anuširwân (457—579). Außerdem werden mehrere Patriarchen von Konstantinopel und einheimische Heilige, z. B. Narses und Abraham der Große erwähnt, aber auch die monophysitischen Gegner, wie Severus und Jakob Baradâus (Kap. 20 und 21), vergißt der offenbar nestorianische Verfasser nicht. Die Persönlichkeit desselben können wir auch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit feststellen. Das Werk scheint nämlich, wie H. Goussen glaubt annehmen zu dürfen, die arabische Übersetzung der verloren gegangenen syrischen Kirchengeschichte des Jesudenha, Bischofs von Bosra, zu sein, der gegen das Ende des 8. Jahrhunderts lebte (Duval, *Littérature syriaque*² 215), oder genauer der Fragmente der beiden ersten Bücher dieses Werkes, während das 3. Buch ganz verloren gegangen ist. Die arabische Übersetzung stammt allerdings erst aus der Zeit des Chalifen Thâhir († 1226), s. Schers *Introduction*, Patr. Or. IV 3 p. 217 (7). Eine eingehende Untersuchung dieser Frage kann natürlich erst stattfinden, wenn der arabische Text vollständig gedruckt vorliegt (s. auch A. Baumstark, Die christlichen Literaturen des Orients II 32).

Von A. Scher rührt nicht nur, wie beim 1. Teile, die sorgfältige Ausgabe des arabischen Textes her, sondern auch die französische Übersetzung, und die zahlreichen Anmerkungen, während bei letzteren ihn namentlich bei der 2. Hälfte des 1. Teiles F. Nau unterstützte. Dazu gibt S. noch S. 201 einige Verbesserungen der Übersetzung der 1. Hälfte des 1. Teiles (Patr. Or. t. IV fasc. 3).

Den arabischen Text möchte ich jedoch an folgenden Stellen verbessern. S. 101 Z. 7 ist „mâ“ als überflüssig zu bezeichnen; 107 Z. 3 l. „bišarrati“; 109 Z. 6 im Anfange l. „juḳimu“, Z. 7 l. „barimtu“; 110 Z. 3 und später öfter gibt S. in der Anm. die richtige LA. 111 Z. 9 l. „saḳatū“ oder „uṣḳitū“; 120 Z. 7 l. „tusimū“; 133 Z. 9 und 138 Z. 3 l. „tumma“; 142 Z. 9 l. „faḡaluḡa“; 169 Z. 6 l. „waššahmu“; 181 Z. 4 l. vielmehr „ragā“ und Z. 2 im Fr. (= Französischen) „attendu“ st. (= statt) „trouvé“, Z. 8 l. vielleicht „jastaḳibu“ oder „jaṭaḳibu“ st. „jastahḳḳu“ und Z. 13 im Fr. „et il (Joseph) s'en est allé où il trouvera enfin (la peine) qu'il mérite de Dieu.“ 192 Z. 6 l. „iḡtamaʿa“; 126¹) l. „mallephânā“, 140 Z. 4 l. „walāhā“ oder ist „wālāhā“ im Neuarabischen „nahe sein, angrenzen“? 147 Z. 5 l. „an-našara (j)“; 157 Z. 9 l. vielleicht „aḡsana“ st. „aḡassa“ und im Fr. Z. 15 „de la plus belle manière“ st. „avec etc.“; 161¹) l. vielleicht „wanaffāda“ und 2) l. „ḡahran“ d. i. „gezwungen“, Z. 3 l. „liḡhumuwwi“ und im Fr. Z. 4 l. „C'est alors qu'ils excitèrent . . . parce qu'ils étaient enflammés de colère sur ce qui leur était arrivé à cause du négociant grec“; 5) l. vielleicht „abdaʿa“ oder „anšaʿa“; 165 Z. 9 l. „buḡfaihi“; 195¹) l. „taḡjiru“ st. „taʿirū“ oder „taʿajjuru“; 194 Z. 2 l. „waʿalkū“ st. „waʿankū“.

Die französische Übersetzung ist gut, wenn auch nicht immer wörtlich. Öfter hat S. eine etwas abgekürzte Wiedergabe des Sinnes vorgezogen. So bei den eingestreuten Anekdoten S. 109 ff. vom Mönche und dem Teufel, S. 131 f. von der Diebin und dem blinden Priester und öfter. Ich bemerke nur folgende Einzelheiten, S. 99 Z. 6 l. se divertirent à élire st. se mirent à intriguer; 105 Z. 14 l. force st. trahison; 106 Z. 8 l. intrigue contre lui ensuite et excita son frère à l'attaquer st. le trahit etc.; 107 Z. 3 (nach Haiṭal) l. se souvint de la malignité du roi des H. et rejetant le contrat qu'il avait conclu avec eux et (l'alliance) qu'il leur avait garantie, il se voulut venger d'eux et faire périr leur roi pour effacer l'effront qu'il avait reçu par leur traitement honteux. Z. 6 l. Dieu-il soit loué! Z. 8 l. que c'était sa chute qui l'attendait. Z. 10 l. son retour de la campagne; 110 Z. 1 l. (nach exprès): pour faire une affaire; 111 Z. 1 l.: O toi, je te donne; Z. 3 (nach gouverneur) l.: Et l'accuser du vol; Z. 7 l. (nach emprisonné): et m'a accusé du vol. Or, ce qui est dans la corbeille, ce ne sont que des outils de la menuiserie.“ Et s'ils y regarderont, ils le trouveront comme je l'ai dit. Car je fascinerai leurs yeux en sorte qu'ils prennent etc. S. 114 Z. 9 l. vinrent st. se retirèrent; 115 Z. 4 l. les erreurs st. la malice; 120 Z. 12 l. une mitre (Bischofsmütze) st. une chape (Chormantel); 122 Z. 14 l. les autres Pères; Z. 16 l. selon l'usage dominant; 123 Z. 8 l. Après la mort d'Acace . . . il (Anastase) établit Euph. à sa place; 124 Z. 1 l. Celui-ci ne se soumit pas à cette blâme et l'exila. Car on lui (Dioscure) reprocha d'être attaché à la croyance . . . ; Z. 16 l. Il était le plus humble et le plus tranquille . . . ; 126 Z. 3 l. chaque religion et secte (confession); Z. 13 l. Alors le roi l'approuva et le préféra . . . ; 127 Z. 1 l. sur Samuel après la préface (wörtlich: salut) que l'Interprète (Theodor von Mopsuestia) avait faite, et sur les sentences du livre des rois; 130 Z. 3 l. dans la tour du silence st. dans les sarcophages (vgl. z. B. ZDMG 36, 58; Herders Konversationslex. beim Worte „Parsen“); 131 Z. 12 l. celui st. celle; Z. 16 l. on le blâmait st. insistait; 141 Z. 17 l. (nach d'Afamy): assistaient J. (et fournirent) à ses dépenses . . . ; 142 Z. 14 l. tous leurs prêtres; 150 Z. 16 l. persista dans sa résistance contre lui st. lui résista; 159 Z. 2 l. alors il leur concéda le pouvoir de lui nuire. Ils l'emprisonnèrent donc . . . st. sur etc.; 160 Z. 14 l. (nach de fers): et emprisonner; 164 Z. 16 l. (nach parole): pour moi; 165 Z. 10 l. nues du ciel; Z. 12 l. ôta . . . de ses pieds; Z. 14 l. (nach aussi) sans peur au pouvoir de N. S. Jésus Christ; Z. 18 l. (nach ma trace): et tu ne seras coupable de rien; 166 Z. 9 l. (nach cette croix): et il en profita pour ses études; 168 Z. 1 l. (nach chagrin): mais il ne lui servait à rien; 169 Z. 4 l. rendu . . . le mal pour le bien; Z. 16 l. (nach ecclésiastiques): et des juges de l'église; 175 Z. 7 (nach promesse): dont ils attendaient l'accomplissement; 178 Z. 4 l. (nach appelé): du nom étonnant de catholico; Z. 11 l. (nach roi): s'insinua dans son coeur et . . . ; Z. 17 l. (nach désirait): par sa recommandation; 180 Z. 4 l. citer devant leur tribunal et de lui rendre ce qu'il méritait par sa mauvaise action; Z. 9 l. (nach roi): Alors ils terminèrent la chose et en dégagèrent leurs mains (i. e. la décidèrent d'une manière absolue); 182 Z. 12 l. la Romaine (sc. ville) st. Rome; 183 Z. 4 l. A autres (la peau devenait si sèche) qu'elle se détachait et se fendait. (Et l'épidémie s'étendait si fort que) les villes etc.; 186 Z. 5 l. Dans st. En; Z. 10 l. située st. sise; 188 Z. 2 l. (nach inspirés): et des interprétations bien inventées que les Pères ont alléguées; 193 Z. 16 l. O fidèles assemblés . . . purifiez donc vos corps et rejetez vos haillons . . . ; 196 Z. 5 l. Prenez garde, certes prenez garde! Considérez, certes considérez, (ce qu'il faut faire)! Pas un de vous ose contrarier etc.; Z. 8 l. Car ils sont des gens fidèles et pacifiques.“ Et il témoigna à haute voix la loyauté du catholico E.; Z. 12 l. (nach estime): et proclamèrent sa dignité (oder ses mérites).

In den Anmerkungen, die S. dieses Mal allein hinzugefügt hat, sind eine Anzahl Fehler mit unterlaufen, die allerdings meist formeller Art sind und der umfassenden Geschichtskennntnis des Herausgebers nicht präjudizieren. Da ich bei der großen Zahl der Anmerkungen nicht alle nachprüfen konnte, möchte ich nur einige derselben hier richtigstellen. S. 100 Z. 2 v. u. l. (Concil. ed. Labbé et Cossart t. IV col. 761 f. (Paris 1671). Zu diesem can. 12 siehe auch meine Übersetzung im Or. chr. Neue Serie, 3. Bd. (1914) S. 79 f.; 101⁷) Die LA Amr's ist insofern richtig, als dieser Kaiser Leo II Zeno heißt; 102¹) vgl. den syr. Text in Libri apocryphi V. T. ed. de Lagarde S. 126; 103¹) l. c. 8 ss. Migne, P. Gr. 86, 2, 2519 ss. (im folgenden nur die Col.); 4¹) l. avec 73 évêques . . . (voir . . . col. 1025—1029); 6¹) l.

Evagr. II c. 13 Migne I. c. (col. 2539 s.). Dagegen verwüstete nach c. 12 (col. 2535 ss.) Antiochien ein Erdbeben; 104¹) I. Leo ep. 50 Migne, P. L. 54, 841 ss.; 4) I. Conc. ed. Labbé t. IV 620 ss. (actio VIII); 625 (actio IX); 677 (actio X); 6) Es kann sich nur um den mit Jezdegerd II geschlossenen Frieden handeln, da Dioskur, seit 444 Bischof von Alexandrien, seine Irrlehre erst kurz vor dem Konzil zu Ephesus, der Räubersynode (8. Aug. 449), aufgestellt zu haben scheint (vgl. Nöldeke, Tabari 116²); 107¹) I. Nöldeke, Tabari 119—132; Procop. de bello Persico lib. I c. 3 et 4 ed. H. = Haury vol. I (Lps. 1905), p. 20—30; 108⁵) Cf. Theod. lect. hist. eccles. lib. I c. 17 Migne, P. Gr. 86, 1, 172 ss.; 112¹) I. Barh. chr. eccl. II col. 71 s.); Syn. Or. 531—9; 2) Weder in dem 4. noch in den anderen Briefen B.s steht etwas von dieser Verwandtschaft; 4) I. le même . . . Aber Barhadb'sabba sagt nur, daß Theodulus die Zeit beider erreichte, also ihr Lehrer sein konnte; 114⁶) Cf. . . . p. 69; 115²) Idem loc. cit. p. 73; 116²) (voir Introduction II, p. 7 n. 3); 118¹) Cf. Evag. I. III c. 30 seq. Migne, loc. cit. (col. 2655 ss.); 7) Bei diesem und den folgenden Zitaten, die sich auf Severus beziehen, war auf die in der Patr. Orient. II 265—400 zusammengestellten *Extraits, Notices et Poésies sur S.* zu verweisen; so hier auf p. 391 ff. und p. 335—361; 119²) I. Pseudo-Josue ed. Wright c. 36; 3) Ib. c. 38; 5) Ib. c. 34; 121⁶) Theod. lect. h. eccl. lib. II, c. 26 Patr. Or. II 362; 122³) Cf. Tabari 133 f., 427 (über den Namen S. 10); Theod. lect. h. eccl. lib. II c. 51 Migne loc. c. col. 210; Procop. loc. cit. I. I c. 5 § 2, 3 ed. H. p. 20 f.; Ps. Josue c. 18 f.; 123²) Cf. . . . 531—9 (version fr.); 6) (voir . . . c. XIX); 9) Cf. . . . col. 1413 s.; 124²) Cf. Agath. I. 4 c. 27 ed. D. = Dindorf, hist. Gr. minores (Lps. 1871) t. II p. 339; zu Z. 11 im Fr. I 5) Siehe zu 122³); 127³) Ps. Josue c. 24; 128⁵) Barh., chr. eccl. II col. 80; 9) Amr p. 36; 129⁴) I. la seconde treize (Syn. or. p. 315); 132¹) Cf. Ps. Josue c. 49—53; Procop. loc. cit. lib. I c. 7 § 3. 4. 12—32 ed. H. p. 30 ff.; 136 Z. 2 in der n. 4) zur vorhergeh. S. I. seizième st. sixième; 137⁵) Voir Gregor. Naz. Carm. II de vita v. 57 ss. Migne, P. Gr. 37, 1033 s.; Carmen I de rebus suis v. 117—132 Ibid. col. 979; Or. 2 c. 103 Migne, P. Gr. 35, 502 s.; or. 18 c. 8—12 Ib. col. 993—1000; c. 19 col. 1010 c. 41 col. 1039 C.; 139³) Cf. Labbé t. IV 1586; P. Or. II 336; 5) I. tome IV 1588 und 6) Ibid. tome IV st. VI; 7) Cf. Evag. I. 4 c. 11, P. Or. II 381; 141³) I. Théodose st. Théodore; 145³) Cf. Migne . . .; 146²) Cf. Procop. loc. c. I. II c. 5 (a. = anno 540); c. 14 § 8 (a. 541); c. 20 (a. 542); c. 26 (a. 543); c. 28 § 11 (a. 545 Waffenstillstand); Barh. chr. syr. p. 78 s.; 3) Lettre . . . 3220, 147¹) F. h. (= füge hinzu) Schönf. = Schönfelder, die Kirchengesch. des Joh. v. Ephesus 6. B. 20. Kap. S. 247; 4) Barhebr. chr. eccl. II col. 82; 156¹) Migne, P. Gr. 88, 73; 158³) Brev. chaldaicum ed. P. Bedjan (Paris 1886) p. 216 s.; 160²) I. nach p. 374: 378; 3) F. h. Schönf. I. c. II. B. 17—21 Kap. S. 60—64; 170⁴) Z. 4 l. flotille; 171⁵) F. h. p. 10; 182¹) Voir . . . p. 171 n. 12; 4) F. h. Schönf. VI. B. 19. Kap. S. 246; 5) Procop. I. c. lib. II c. 22 f. ed. H. p. 114—123; Agath. I. V c. 10 ed. D. p. 363; Barh. chr. syr. p. 80; 185¹) Cf. . . . p. 75; 3) F. h. Procop. I. c. I. II c. 23 § 6 ed. H. p. 256; 186²) Cf. . . . Syr.; 9) En 552/3; 187⁶) F. S. 188 am Schlusse I. col. 15; 188³) und 189³) En 565; 189²) F. h. Schönf. III. B. 1.—6. Kap. S. 92—101; 4) Voir . . . c. 4 s. col. 2800 s.; 190²) Cf. . . . t. 86, 2 . . .; 191²) F. h. ms. de Séert n. 23. 24; 6) Cf. . . . col. 635 E—636 D; 192¹) Voir . . . A. Mai, script. vet. nova coll. t. 10 p. 10 (versio); 194¹) Voir . . . f. h. Schönf. VI. B. 5. Kap. S. 224; 195⁶) Nöldeke, Tabari S. 264; vgl. S. 435; 196³) F. h. Schönf. VI. B. 5. Kap. S. 224 ff.

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Schmitz, Karl, Dr. phil., Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln bis zu ihrer Aufnahme in die fränkische Königsurkunde. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, 81. Heft.] Stuttgart, Enke, 1913 (XVIII, 192 S. gr. 8°). M. 8.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einer Formel, von der einzelne Arten, weil heutzutage noch gebräuchlich, in ihrem formelhaften Wesen allgemein erkannt werden, während andere längst außer Übung gekommen, in dieser ihrer Eigenschaft nicht gewürdigt werden und daher jetzt zum Teil Staunen erregen. Sind wir dankbar für die geschichtliche Erläuterung des noch Be-

stehenden, so freuen wir uns andererseits über die Aufklärung, die wir zu manchem uns fremden Worte erhalten.

„Unter der Devotionsformel“, bemerkt Schmitz (S. 1), „versteht der Diplomatiker diejenige Formel im Protokoll der Urkunden, durch die der Aussteller dem Gefühl der eigenen Niedrigkeit oder der Abhängigkeit von einem Höheren, namentlich von Gott, Ausdruck verleiht, meist in einem demütigen Zusatz zum Titel.“ Zum Verständnis dieser Definition sei bemerkt, daß die Urkundenlehre die Eingangs- und die Schlußformeln einer Urkunde unter dem Namen Protokoll zusammenfaßt, s. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, 2. Aufl., Leipzig 1912, I, 46.

„Die ältesten Spuren einer ausgebildeten Devotionsformel weisen uns nach dem Osten“ (S. 6). Der Verf. behandelt daher kurz die Demutsformulare in den Babylonischen Texten und im Alten Testamente. Das Beispiel, das die Apostel in ihren Briefen gaben, fand wenig Nachahmung. „In den nächsten Jahrhunderten verschwinden die Devotionsformeln fast ganz“ (S. 23). Das Konzil von Nizäa vom Jahre 325 hatte sich als durch die Gnade Christi versammelt bezeichnet und die Kirche von Alexandrien „groß durch die Gnade Gottes“ genannt (S. 26. 27). Die asketische Bewegung, die im 4. Jahrh. im Abendland stärkere Wurzeln faßte und im Osten einen neuen Aufschwung nahm, erklärt die Verbreitung, welche die Devotionsformel in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. und in der 1. Hälfte des nachfolgenden fand. Das 3. ökumenische Konzil von Ephesus (431) erhält dadurch Bedeutung für die Geschichte der Devotionsformeln, daß auf ihm zum ersten Male eine größere Anzahl von Bischöfen mit einer solchen im Titel unterzeichnet (S. 58). Mit der Verbreitung der Akten des Konzils ward einer häufigeren Anwendung der Devotionsformel der Weg gebahnt.

Eine Formel, die unserem Empfinden wenig entspricht, ist der Gebrauch von *ἀνάξιος* in Verbindung mit *ἐπίσκοπος* (S. 63), dasselbe gilt auch von der Formel, die wohl in Anlehnung an Luk. 5, 8 das demütigende *peccator* verwendet, einer Formel, die uns auch im Oriente begegnet und hier unter abendländischem Einflusse größere Verbreitung gefunden hat (S. 67). Im Abendlande trugen in der Merowingerzeit Bischöfe kein Bedenken, die Unterschrift in der Art zu geben, daß sie dem Namen nur dies formelhafte *peccator* beifügten — in dieser Weise unterzeichneten 14 Bischöfe, darunter auch der große Cäsarius von Arles die Akten des Konzils von Marseille vom Jahre 533 (s. S. 80 u. *Concilia aevi Merovingici* rec. F. Maaßen, Hannover 1893, S. 60); andere gaben noch den Bischofsitz an (*Laban peccator ecclesiae Elosanae consensi* s. S. 84 u. *Concilia aevi Merov.* S. 148); ein Bischof scheut nicht zurück vor der Verbindung *episcopus peccator* (s. S. 84: *Berthofridus episcopus peccator Ambianis urbis consensi*). „Um den Gegensatz zwischen Devotionsformel und Titel noch besonders hervorzuheben, setzte man zu ersterer noch häufig eine adversative Partikel, wie *etsi*, *quamvis*, *licet*“ (S. 85). Neben der Formel *peccator* begegnet uns in dieser Zeit noch andere Devotionsformeln in den Unterschriften der Bischöfe (s. S. 85. 86).

Sch. bezeichnet die Formel „in Dei nomine“ oder eine Umschreibung dieses Gedankens als Invokationsformel (S. 91) und setzt sie in einen gewissen Gegensatz zur Devotionsformel. Wie mir scheint, besteht hier nur eine Verschiedenheit des sprachlichen Ausdruckes, nicht des maßgebenden Gedankens. Das Wesentliche der Devotionsformel, das Bekenntnis der Abhängigkeit von einem Höheren offenbart sich auch in dieser sogenannten Invokations-

formel. So erscheint es als ganz natürlich, daß ein Bischof wie Cäsarius von Arles das eine Mal der Formel „in Christi nomine“, das andere Mal der eigentlichen Devotionsformel sich bedient (s. S. 94). Wir finden auch in ein und derselben Unterschrift Invokations- und Devotionsformel verbunden: „*Pretextatus acsi peccator in Christi nomine episcopus ecclesiae Rotomagensis*“ (S. 97 — in dem Zitate ebenda Anm. 2 ist S. 135 statt S. 133 zu lesen).

Eine genaue Darlegung erfährt nach der Bedeutung, die ihr zukommt, die Formel „*servus servorum Dei*“. Finden wir auch, daß Devotionsformeln bei den Päpsten schon vor Gregor dem Großen in Übung waren, so ist es doch Gregor, der zuerst unter ihnen diese Formel gebraucht. Die Ausführungen des Verf. (S. 126 ff.) lassen es zum mindesten als sehr wahrscheinlich erscheinen, daß der Streit mit dem Bischof von Konstantinopel Johannes dem Fester wegen des Titels „*universalis patriarcha*“ für Gregor nicht die Veranlassung war, die Formel anzunehmen. Wir dürfen es mit Sch. (S. 131) „als sicher ansehen, daß wir in der Aufnahme der Formel „*servus servorum Dei*“ durch Gregor den Gr. den Einfluß Augustins vor uns haben, der schon beinahe zwei Jahrhunderte vorher eine ähnliche Formel gebraucht hat. Die Formel, die heutzutage einen Bestandteil des Eingangsprotokolls der päpstlichen Bullen bildet, ward zunächst nicht regelmäßig von der päpstlichen Kanzlei gebraucht, andererseits aber nicht ausschließlich von ihr, wie in unsern Tagen. Die Formel verwendet der Bischof von Alexandrien Johannes Eleemosynarius († 616) in einem Erlasse an seine Gemeinde (S. 136); eben diesem Bischofe wird, wie Sch. ebenda (S. 136) bemerkt, der Titel eines „*vicarius Christi*“ (Τῷ . . . τοποτηρητῇ Χριστοῦ δέησις) in einer Bittschrift beigelegt.

Eine gesonderte Behandlung widmet Sch. bei der Bedeutung, die ihr noch in unserer Zeit zukommt, auch der Formel „*gratia Dei*“ (S. 42 ff. 140 ff.), soweit sie von Geistlichen gebraucht wird.

Um ein vollständiges Bild von der Entwicklung der Devotionsformeln für die Zeit, die er behandelt, zu gewinnen und zu zeichnen, beschäftigt sich Sch. im letzten Abschnitt seiner lehrreichen Arbeit (S. 154 ff.) mit den Devotionsformeln in der Titulatur weltlicher Herrscher. Mit guten Gründen führt er die Aufnahme der Devotionsformel „*gratia Dei*“ in die fränkische Königsurkunde — vielleicht unter Pipin, sicher unter seinen Söhnen Karlmann und Karl (S. 172) — auf die geistlichen Vorsteher der königlichen Kanzlei zurück, die diese damals in den Schriftstücken der fränkischen Geistlichkeit sehr verbreitete Formel der Titulatur ihres königlichen Herrn einfügten (S. 179).

So wertvoll nach dem Dargelegten die vorliegende Arbeit ist, so kleben ihr doch einige Mängel an, die allerdings — zumal bei einer Erstlingsschrift — nicht schwer ins Gewicht fallen. Die Klarheit der Darstellung, die Genauigkeit des Ausdrucks — das möchte der bedeutendste unter ihnen sein — fehlt mitunter den Erörterungen des Verf., der andererseits die Literatur im umfassendsten Maße herangezogen hat. S. 59 Anm. 1 ist zu lesen: S. 751 st. 753.

Neben einem Personen- und Sachverzeichnis enthält die Schrift auch das unentbehrliche Verzeichnis der in ihr behandelten lateinischen und griechischen Formeln.

München.

H. M. Gietl.

Schneider, Dr. Artur, o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Straßburg i. E., **Die abendländische Spekulation des 12. Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zur aristotelischen und jüdisch-arabischen Philosophie.** Eine Untersuchung über die historischen Voraussetzungen des Eindringens des Aristotelismus in die christliche Philosophie des Mittelalters. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. 17, Heft 4]. Münster i. W., Aschendorff, 1915 (VIII, 76 S. gr. 80). M. 2,60.

Endres, Dr. Jos. Ant., o. Professor der Philosophie am Kgl. Lyzeum zu Regensburg, **Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Philosophie.** [Beiträge usw. Bd. 17, Heft 2—3]. Ebd. 1915 (152 S.). M. 5.

1. Schneider sucht eine für die Entwicklung der m.-a. Philosophie äußerst bedeutsame und doch oft zu wenig beachtete Tatsache in das rechte Licht zu rücken. Es ist klar, daß die entschiedene Wendung zum Aristotelismus, die sich um die Wende des 12. Jahrh. vollzog, den bedeutsamsten Einschnitt in der Geschichte der m.-a. Philosophie bezeichnet. Dabei ist dann aber vielfach übersehen worden, daß schon die vorhergehende Periode wichtige Voraussetzungen für diesen Umschwung enthält und daß somit weder von einem radikalen Aufgeben der bisherigen Entwicklungstendenzen, noch auch von einer völligen Neukonstruktion der philosophischen Begriffe und Gesichtspunkte gesprochen werden kann (S. 2). Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Elemente der aristotelischen und jüdisch-arabischen Philosophie in der Spekulation des 12. Jahrh., also vor dem großen Einströmen des neuen Materials, zu sammeln und als Anknüpfungspunkte für die folgende Entwicklung der Philosophie darzustellen, eine Aufgabe, deren Lösung für die Erkenntnis der Zusammenhänge in der m.-a. Philosophie von großer Bedeutung ist.

Nachdem der Verf. im 1. Abschnitt (S. 3—10) im allgemeinen die Stellung der Frühscholastik zu Plato und Aristoteles dargelegt und insbesondere die Gründe der Vorliebe für die platonische Philosophie erörtert hat, handelt er im 2. Abschnitt über das Verhältnis zur aristotelischen Logik (S. 10—18). Leider hat der Verf. sich hier darauf beschränkt, das Eindringen der aristotelischen Logik in die abendländische Gedankenwelt an der Hand der Übersetzungen des Organons klarzumachen, ohne darauf einzugehen, „wie die Frühscholastik sich die aristotelische Logik im einzelnen zu eigen machte“ (S. 18). Die dafür angeführten Gründe: „Abgesehen davon, daß nach dieser Hinsicht Prantls bekannte Darstellung genügend Auskunft gibt, liegt auch hier keinerlei Anlaß vor; denn an der Bewertung der aristotelischen Logik hat sich im 13. Jahrh. nichts geändert, die Wandlung der Anschauungen bezieht sich nur auf das materialphilosophische Gebiet“ (S. 18), kann ich nicht als stichhaltig anerkennen, wenn ich auch dem Verf. nicht das Recht bestreiten möchte, seinen Stoff nach eigenem Gutdünken abzugrenzen und einzuschränken. Die Darstellung Prantls, für seine Zeit eine staunenswerte Leistung, ist nach meiner Ansicht, die sich auf ein ausgedehntes, freilich bisher fast unbekanntes Material stützt, durchaus unzureichend, vielmehr muß gerade dieser Teil des Prantlschen Werkes von Grund auf neu geschrieben werden. Für den hier vorliegenden Zweck hätte aber m. E. wenigstens die bedeutsamste philosophische Streitfrage der Frühscholastik, die Universalienfrage, in der sich im Laufe des 12. Jahrh. eine entscheidende Wendung zum Aristotelismus vollzieht, berücksichtigt werden müssen. Die spätere Behandlung der mit dem Problem zusammen-

hängenden psychologischen Fragen (S. 62 ff.) kann diesen Mangel nicht ganz ersetzen.

Über die Frage nach den Übersetzungen des Organons, insbesondere der drei letzten Bücher desselben, der *Analytica*, *Topica* und *Sophistici elenchi* gibt der Verf. eine gute kritische Übersicht, nach dem neuesten Stande der Forschung. In dieser Frage herrscht noch die größte Unklarheit und Unsicherheit über die wichtigsten Punkte. Wir besitzen nicht einmal eine Ausgabe der im Mittelalter gebräuchlichen Übersetzung dieser Schriften; der unter den Werken des Boethius gedruckte Text ist ein ganz willkürliches Gebilde. Die wichtigsten weiteren Fragen, die noch der Untersuchung harren, sind folgende: 1. Wie steht es mit der Boethianischen Übersetzung dieser Schriften? Daß Boethius eine solche gefertigt, hätte niemals bestritten werden sollen. Der Verf. nimmt hier mit Recht gegen Schmidlin und Grabmann Stellung. Dagegen meint er: „Erhalten sind uns solche Übersetzungen (nämlich des Boethius) wohl nicht“ (13). Das bedarf aber noch einer genaueren Untersuchung. Besitzen wir nicht vielleicht noch in den Zitaten der Schriftsteller, die vor der Übersetzung des Jakob von Venetien diese Bücher benutzt haben, Spuren dieser Übertragung? Ist vielleicht gar die dem Jakob von Venetien zugeschriebene im MA. gewöhnlich gebrauchte Übersetzung identisch mit der des Boethius oder beruht sie nicht wenigstens auf der des Boethius? Hier kann nur eine gründliche philologische Untersuchung der dem Jakob von Venetien zugeschriebenen Übersetzung Klarheit bringen. Wenn Grabmann (Gesch. der schol. Meth. II, 71) „grammatische Verstöße wie *parvissimum*“ geltend macht, so genügt ein flüchtiger Blick in einen Boethianischen Index, um zu zeigen, daß Boethius den Superlativ *parvissimum* konsequent in einer bestimmten Bedeutung gebraucht. 2. Ist die Übersetzung des Jakob von Venetien mit der im MA. allgemein gebräuchlichen identisch, die bereits bei Otto von Freising sich findet? Der einzige Grund für diese Identifizierung liegt, soweit ich sehe, in dem zeitlichen Zusammenfallen der Übersetzung des Jakob von Venetien mit der Benutzung durch die Schriftsteller des 12. Jahrh. Aber dieser Beweis aus dem *post hoc* auf das *propter hoc* ist keineswegs zwingend. Oder gibt es Hss., in denen diese Übersetzung dem Jakob von Venetien zugeschrieben wird? Und ferner: wie verhält es sich mit den von Robert von Torigny erwähnten Kommentaren dieses Autors zu den erwähnten Schriften? Allerdings hat Haskins (vgl. Baumecker, Philos. Jahrb. 1915, S. 320—26) bedeutsame Mitteilungen über eine Hs der Bibliothek des Domkapitels in Toledo in Spanien (Ms 17—14) gemacht, die, nachdem der Verf. sie kurze Zeit benutzt hat, hinterher von seinen Freunden nicht mehr aufgefunden werden konnte, weil sie versteckt war. Wir haben ein sehr lebhaftes Interesse daran, daß eine so wichtige Hs im 20. Jahrh. nicht einfach von der Bildfläche verschwindet. Leider verhindert der Krieg eine genauere Nachforschung; jedoch würde das Domkapitel in Toledo die wissenschaftliche Welt zu Dank verpflichten, wenn es über den Verbleib der Hs und vielleicht auch über deren Inhalt eine genauere Mitteilung machen wollte.

Indessen möchte ich es nicht unterlassen, auch einen positiven Beitrag zur Lösung des Problems zu liefern, der sich in einem ungedruckten Kommentare Abaelards zu *De interpretatione* findet. Im Anschluß an eine Bemerkung des Boethius in seinem Kommentar zu diesem Buche (ed. Meiser II, 134, 4—5) heißt es: „*Memini tamen quendam libellum vidisse et diligenter relegisse qui sub nomine Aristotelis (au. Hs) de sophisticis elenchis intitulatus erat et cum inter cetera sophismatum genera de univocatione requirerem, nil de ea scriptum inveni.*“ Ich will hier zu der Stelle nur bemerken, daß sie vor dem Jahre 1128 geschrieben ist.

Der 3. Abschnitt: Verhältnis zu den materiell-philosophischen Lehren des Aristoteles (19—70) bildet den eigentlichen Kern der Schrift und bietet nicht nur eine willkommene Zusammenstellung der bisherigen Forschungsergebnisse, sondern auch neue Untersuchungen. Im 1. Kap. „Verhältnis zur aristotelischen Metaphysik“ (20—35) verfolgt der Verf. die Begriffe Materie und Form in der Frühscholastik und zeigt, daß diese Lehre zwar in dieser Zeit schon bekannt war, aber nicht mit völliger Reinheit erfaßt wurde, da man die Form durchweg als Qualität oder Proprietät faßte (23). In Betreff

der Darlegungen über Raum und Zeit möchte ich hervorheben, daß in den fröhscholastischen Glossen zu den Kategorien des Aristoteles noch reiches Material zu finden ist.

Im 2. Kap.: „Verhältnis zur aristotelischen Kosmologie“ (35—53) geht der Verf. besonders auf die von P. Duhem aufgestellte Behauptung ein, daß bereits Thierry von Chartres (c. 1150) das 4. Buch der aristotelischen Physik und die beiden ersten Bücher von *De caelo et mundo* gekannt habe. Schn. hält es für unwahrscheinlich, daß die Übersetzung des Gerhard von Cremona (1114—1187) schon vor 1150 in Chartres bekannt war. Wenn Duhem unter Berufung auf Jourdain Dominikus Gundisalvus und Johannes Hispanus als mögliche Quellen ansieht, so weist der Verf. mit Recht darauf hin, daß Jourdain nicht von Übersetzungen des Aristoteles, sondern des Avicenna an dieser Stelle spricht. Dessen Paraphrasen zu den aristotelischen Werken können den Gelehrten in Chartres sehr wohl als Quellen gedient haben. Daß tatsächlich die Grundlehren der peripatetischen Kosmologie durch indirekte neue Quellen aus dem Orient bereits damals bekannt waren und eine ziemliche Verbreitung gefunden haben müssen, zeigt der Verf. durch Heranziehung weiterer Stellen aus Wilhelm von Conches (40—46).

Von der aristotelischen Psychologie (53—67) ist der Frühscholastik der Begriff der Seele als *forma corporis* hauptsächlich durch Chalcidius bekannt, der aber durchgehends abgelehnt wird, da man die Form nicht als ein substantielles Prinzip ansah, sondern als Eigenschaft, wozu bereits Chalcidius selbst die Veranlassung geboten hatte.

Zu den vom Verf. angeführten Stellen möchte ich eine interessante Bemerkung Abaelards hinzufügen: „*Occurrit quaestio, quare dicat perempto animali scientiam permanere non posse, cum videlicet scientia in animali non fundatur, sed in anima tantum, corpus tamen dicatur per eam animatum et cum etiam constet animas carnali mole exutas promptiores esse ad sciendum quam nunc sint, dum tenebroso carcere corporis obfuscante illam scientiam peripateticam quam prius habuerunt, maxima parte iam amiserunt. . . . Fortasse etiam haec fuit Aristotelis sententia, ut animae nec ante corpora nec post ea permanent. . . . Iuxta quod fortasse callidus (?) asserit Aristotelem non putare animam substantiam esse, sed formam. Sed si forma esset anima, qua ratione diceret in qualitate dementia vel iram qualitates esse animae? Numquid forma insanit aut irascitur?*“

Hielt so die Frühscholastik an dem platonisch-augustinischen Seelenbegriffe fest, so ging doch im allgemeinen ihr Bestreben dahin, den Gegensatz zwischen Leib und Seele herabzumindern, was sich aus den Mediumtheorien eines Hugo von St. Viktor, Isaak von Stella und Alcher klar ersehen läßt. Die Unterscheidung der Seelenkräfte von der Seelensubstanz, die zunächst im Anschlusse an Augustin abgelehnt wurde, fand im Laufe des 12. Jahrh. immer mehr Vertreter. Bei Behandlung der einzelnen Seelenkräfte tritt allmählich besonders nach dem Bekanntwerden der aristotelischen Analytik die aristotelische Auffassung des Erkenntnisprozesses deutlicher hervor, um die platonisch-augustinische Auffassung zurückzudrängen. Die Entwicklungslinie geht hier von Abaelard über den Traktat *De intellectibus*, der zum größten Teil Abaelardische Ausführungen wörtlich reproduziert, zu Johann von Salisbury. Der Verf. hätte hier meine Ausführungen in der Festschrift für Clemens Baumecker (116—127) und die dort gebotenen Texte nützlich heranziehen können.

In der Ethik (67—70) beschränkt sich der Verf.

auf Johann von Salisbury. Eine Benutzung der *Ethica vetus* ist nicht anzunehmen, jedoch bleiben die indirekten Quellen unklar.

Das Verhältnis zur jüdisch-arabischen Philosophie behandelt der Verf. im letzten Abschnitt zusammenfassend, nachdem schon vorher an den betreffenden Stellen darauf hingewiesen worden war.

Schn. hat mit diesen Untersuchungen das Verständnis des Zusammenhanges zwischen der Philosophie des 13. Jahrh. und der vorhergehenden Zeit wesentlich gefördert, wenn sie auch nicht in allen Punkten als abschließend betrachtet werden können.

2. Endres hat in diesem Buche eine Reihe von Aufsätzen, die schon früher an verschiedenen Orten veröffentlicht worden waren, zusammengestellt und einige neue Beiträge hinzugefügt. Das Inhaltsverzeichnis mag dem Leser eine Übersicht über den gebotenen Stoff geben:

I. Aus dem Alkuinischen Schulkreise. 1. Alkuin. 2. Fredegisus. 3. Candidus. 4. Ermanrich von Ellwangen. II. Fulbert von Chartres als Freund der freien Künste. III. Einseitige Dialektiker. 1. Die Dialektik im 11. Jahrh. 2. Anselm der Peripatetiker. 3. Berengar von Tours. IV. Antidialektiker. 1. Antidialektische Richtung. 2. Gerhard von Czanad. 3. Ortlieb von St. Emmeram. 4. Manegold von Lautenbach. V. Lanfranks Verhältnis zur Dialektik. VI. Aus dem Beginn des Nominalismus. 1. Johannes Sophista. 2. Roscelin. 3. Abaelard als Zeuge Roscelinscher Lehre.

Der Verf. zieht kein neues, bisher unbekanntes Material heran, aber er weiß durch Analyse mancher weniger beachteter Schriften dieser Zeit uns deren Inhalt näher zu bringen, die Zusammenhänge der Entwicklung deutlich zu machen und durch einzelne kritische Untersuchungen Irrtümer über Leben und Lehre einzelner Schriftsteller dieser Zeit zu berichtigen. Das stets fein abgewogene und durchaus unparteiische Urteil des Verf. in historischen Streitfragen wird, meine ich, von allen Beteiligten stets gern gehört werden und zur Klärung wesentlich beitragen.

Die Periode, die der Verf. in diesen Beiträgen behandelt, zeigt uns die ersten Gehversuche der abendländischen Welt in das Gebiet der Philosophie nach dem Untergange der antiken Kultur, unbeholfene, unsichere und unselbständige Schritte. Aber sie sind doch der tatsächliche Ausgangspunkt der modernen Philosophie und darum für den Historiker von lebhaftem Interesse, so wenig sachlich bedeutend auch die Erzeugnisse dieser Zeit oft sind.

Zu dem letzten Abschnitt des Buches, der hier zum ersten Male erscheint, möchte ich einige Bemerkungen machen. Roscelin und seine Lehre sind auch nach der weitschweifigen Monographie von Picavet noch sehr problematisch, weil die Nachrichten darüber so außerordentlich spärlich und vieldeutig sind. Die Anselmsche Darstellung wird mit Recht vom Verf. nicht als adäquater Ausdruck der Roscelinschen Lehre betrachtet, und dem Abaelardschen Bericht größere Bedeutung beigelegt, wenn man auch hier sich stets vergegenwärtigen muß, daß es der Bericht eines Gegners und zwar eines leidenschaftlichen Gegners ist. E. beschäftigt sich insbesondere mit der neuen von J. Reiners gegebenen Erklärung der Lehre Roscelins über das Verhältnis der Teile zum Ganzen. Die bisherige Ansicht über diesen Punkt der Roscelinschen Lehre ging dahin, daß es keine realen Teile eines Dinges gebe, sondern die Unterscheidung von Tei-

len lediglich eine sprachliche Operation sei. Reiners dagegen behauptet in seinen bahnbrechenden Untersuchungen über die Universalienlehre der Frühscholastik, daß Roscelin die reale Existenz der Teile annehme, dagegen die Zusammenfassung der Teile zu einem Ganzen für einen sprachlichen Prozeß halte. Jedoch stehen sich die Ansichten nicht so schroff gegenüber, wie es auf den ersten Blick scheint. Zunächst gehen beide davon aus, daß nach Roscelin das empirisch gegebene Einzelding allein wahre Existenz habe. Es fragt sich nur, was nach Roscelin das empirisch Gegebene ist, der Teil oder das Ganze. Hier ist im Einzelfalle eine verschiedene Auffassung möglich. Nach dem Wortlaut der Abaelardschen Darstellung aber möchte ich mit Endres annehmen, daß das Ganze von Roscelin als das empirisch gegebene Einzelding aufgefaßt wird und die Teile desselben als real existierende Einzeldinge gelehrt werden. Bei der Spärlichkeit der Nachrichten über die Roscelinsche Lehre wird es nicht unwillkommen sein, wenn ich eine bisher unbekannte, mit der berührten Frage im Zusammenhang stehende Stelle hier mitteile. Sie findet sich in der Hs n. 266 der Bibliothek von Orléans (209 r), die überhaupt sehr reich ist an Zitaten aus zeitgenössischen Philosophen. „*Quaeritur iterum de argumentatione, an sit propositio necne. Si enim est oratio, vel est perfecta vel imperfecta. Cui tamen consequentiae M. Ros. non consentit, quia dicit argumentationem esse orationem, id est orationes, scilicet propositionem, affirmationem et conclusionem. Sed quod aliud sit, ex supradictis patet, scilicet cum quandoque omnes partes sunt verae et tota tamen argumentatio falsa est nec etiam argumentatio debet appellari.*“ Hier wird offenbar die Zusammenfassung der einzelnen Sätze zu einem Syllogismus als einem Ganzen bestritten, was jedoch mit der vorher vorgetragenen Auffassung der Lehre Roscelins nicht in Widerspruch steht. Man sieht aber daraus, wie konsequent Roscelin seine Theorien auf alle Gebiete anwendet.

Bonn.

B. Geyer.

Galm, Maurus, O. S. B., Lektor der Theologie in der Erzabtei St. Otilien, **Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande.** St. Otilien (Oberbayern), Missionsverlag, 1915 (84 S. gr. 8^o). M. 1,50.

In dieser Studie begrüßen wir eine der beiden ersten Doktordissertationen, die aus dem missionswissenschaftlichen Seminar der Universität Münster hervorgegangen sind; sie zeigt, daß in demselben zu gründlicher methodischer Forschung angeleitet wird. Auch die Wahl des Themas darf auf Beifall rechnen; denn die Untersuchung hellt, was aus dem Titel allerdings nicht zu ersehen ist, ein wenig bekanntes Stück der katholischen Missionsgeschichte auf, das aus verschiedenen Gründen der Beachtung wert ist. Sie führt nämlich zu dem wohl manchen überraschenden Ergebnis, daß das Erwachen des Missionsgedankens in der reformierten Kirche der Niederlande im 17. Jahrh. zum guten Teil auf die Einflüsse seitens der damaligen regen katholischen Missionstätigkeit und der damals so zahlreichen und wertvollen katholischen Missionsliteratur zurückzuführen ist, wenn freilich auch die sonstigen Anregungen, wie sie sich namentlich aus dem niederländischen Kolonialbesitz ergaben, keineswegs übersehen werden dürfen.

In einem einleitenden Kapitel orientiert der Verf. über die der Heidenmission gegenüber ablehnende Haltung des deutschen und englischen Protestantismus des 16. und 17. Jahrh., die hier und da bis zur Bestreitung der Missionspflicht fortschreitet und gar in der katholischen Missionstätigkeit eine Entschuldigung für die eigene Untätigkeit findet; unter den Gründen, aus denen sich diese Verständnislosigkeit und ablehnende Haltung der Heidenmission gegenüber erklärt, wäre auch die landeskirchliche Bedingtheit anzuführen gewesen. Indem der Verf. sodann ein Bild von den Verhältnissen in den Niederlanden im 17. Jahrh. entwirft, gewinnt er den geschichtlichen Hintergrund für seine folgenden Ausführungen, die sich mit den Freunden und Vorkämpfern des Missionsgedankens beschäftigen, die diesen in den reformierten Niederlanden des 17. Jahrh. erstanden. Es sind ihrer fünf, die eingehend behandelt werden: Hadrian Saravia, der als erster in seinem zunächst ja andern Zwecken dienenden Werke »*De diversis ministrorum evangelii gradibus, sic ut a domino fuerunt instituti*« (1590) auch klar die Missionspflicht aussprach und diese seine Anschauung gegen den Widerspruch von Theodor Beza verteidigte; Justus Heurnius, dessen Schrift »*De legatione Evangelica ad Indos capessenda admonitio*« (1618) einen viel erheblicheren Einfluß auf die protestantische Missionsbetätigung des 17. Jahrh. ausübte als die Schriften des Saravia, und der selbst auch länger als ein Jahrzehnt in Indien wirkte; Anton Waläus, der mit Unterstützung der ostindischen Kompagnie ein kleines Missionsseminar in Leiden begründete, nachdem er in einer Denkschrift die Notwendigkeit und Ausgestaltung eines solchen dargelegt hatte; Gisbert Voetius, einer der hervorragendsten reformierten Theologen des 17. Jahrh., der in seinen »*Selectae Disputationes*« und seiner »*Politica Ecclesiastica*« missionstheoretische Fragen eingehend und wissenschaftlich erörtert hat; und schließlich ein Schüler der beiden letztgenannten Johannes Hoornbeek mit seinem Werke »*De conversione Indorum et Gentilium*«, dessen Lieblingsidee, die Errichtung eines Gegenstückes zur *Congregatio de propaganda fide* und von Missionsseminaren allerdings nicht in Erfüllung ging. Bei all diesen Theologen wird der Nachweis geführt, daß sie mehr oder minder stark sich von der katholischen Missionstätigkeit und Missionsliteratur ihrer Zeit beeinflusst zeigen. — Ein kurzes Schlußkapitel stellt fest, daß der Einfluß dieser niederländischen reformierten Missionsfreunde auf die deutschen Lutheraner nicht erheblich war.

Das oben angeführte Ergebnis, zu dem die vorliegende Untersuchung gekommen ist, interessiert nicht nur vom missionsgeschichtlichen Standpunkt; es ist auch ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Wechselwirkungen zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation; es sei darauf hingewiesen, daß vor kurzem der protestantische Gelehrte Paul Althaus bezüglich der evangelischen Gebetsliteratur des Reformationsjahrhunderts zu analogen Ergebnissen kam wie P. Galm in seiner tüchtigen Studie.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Prümmer, Dominicus, O. Pr., Manuale Theologiae Moralis secundum principia S. Thomae Aquinatis. Freiburg, Herder, 1915. Vol. I (XL, 423 S. gr. 8°); Vol. II (X, 539); Vol. III (XI, 689). M. 24; geb. M. 28.

Die Veröffentlichung dieses neuen Handbuchs der

Moral, da wir doch viele treffliche Moralbücher besitzen, begründet der Verf. vorzugsweise damit, daß er den manchmal zu kasuistisch gehaltenen Moralwerken gegenüber eine mehr auf Prinzipien aufgebaute Moral zur wissenschaftlichen Erfassung für notwendig erachtet, zumal diese theologische Disziplin nicht bloß lehren soll, wie weit man gehen darf ohne zu sündigen, sondern hauptsächlich zu zeigen hat, wie man leben und handeln muß, um die Tugend zu üben. Wenn es nun auch nicht zu verkennen ist, daß, namentlich in neuerer Zeit, eine solche Behandlungsweise der Moral sich immer mehr Bahn gebrochen hat, so kann man das Werk von P. Prümmer als einen Schritt weiter auf der betretenen Bahn nur begrüßen. Daß der Verf. als Sohn des h. Dominikus im Aufbau und in der Behandlung des Stoffes sich ziemlich eng an den h. Thomas angeschlossen hat, darf uns nicht wundern. Dies um so weniger, als der Engel der Schule, wie in der Dogmatik, so auch in der Moral für systematische und tiefe Auffassung ein ausgezeichnete Führer ist.

Neben dem h. Thomas sind indes ebenfalls der h. Alfons und andere (ältere und neuere) Theologen, unter den Thomisten namentlich Billuart, ausgiebig zu Rate gezogen worden. Trotz des engen Anschlusses an Thomas hat der Verf. es verstanden, durch Berücksichtigung der seitherigen Weiterentwicklung der Moraltheologie und der heutigen Lebens- und Zeitverhältnisse seinem Werke ein modernes Gepräge zu geben. Bei aller theoretischen, wissenschaftlichen Behandlung der Grundsätze hat er nicht verfehlt, die praktischen Schlußfolgerungen zu ziehen und seinem Werke einen mäßigen Einschlag von Kasuistik zu geben, so daß es sich als ein für Wissenschaft und Praxis zugleich sehr schätzenswertes, brauchbares Handbuch der Moral darstellt.

Der ganze Stoff wird in zwei Teile zergliedert. Im 1. Teil kommt zur Darstellung alles, was auf die menschlichen Akte Bezug hat; und zwar im 1. Band zunächst die Lehre vom letzten Ziele des Menschen, von den *actus humani*, vom Gesetze, vom Gewissen und von der Sünde im allgemeinen; sodann folgt die Lehre von den Tugenden im allgemeinen, von den drei göttlichen Tugenden und von der Klugheit. Der 2. Band handelt von den Tugenden der Gerechtigkeit, der Tapferkeit und der Mäßigkeit. Der 2. Teil (3. Bd.) befaßt sich mit den Sakramenten als übernatürlichen Gnadenmitteln zur Erreichung des übernatürlichen Zieles. — Der h. Thomas handelt bekanntlich von den Sakramenten in der Dogmatik. — Die Lehre von der Gnade verweist der Verf., im Unterschied von Thomas, wie alle heutigen Moralisten mit Recht in die Dogmatik.

Was speziell die Tugendlehre betrifft, so wird das Hauptgewicht gelegt auf die Darlegung der Tugenden selbst in ihrem Wesen und in ihrer positiven Betätigung, und zwar so, daß der entsprechende Pflichtenkreis des Menschen in den verschiedenen Lebensstellungen zum Vortrage kommt. Gründlich und ausführlich werden die mit der Gerechtigkeit zusammenhängenden Fragen behandelt. Bei der Lehre vom Eigentumsrecht wird neben dem römischen Recht die Gesetzgebung der Mehrzahl der europäischen Staaten mit Einschluß Nordamerikas berücksichtigt.

Die Darstellung selbst ist logisch, scharf und präzise, klar und übersichtlich, wenn auch zur Erleichterung des

Studiums an manchen Stellen die Hervorhebung des neuen Gedankens, statt durch einen bloßen Strich, besser durch einen neuen Absatz erfolgt wäre.

Bei voller Anerkennung der Vorzüge des Werkes können wir doch nicht umhin, uns einige Ausstellungen zu gestatten. Den zugunsten des Probabiliorismus vom Hl. Stuhl erlassenen Kundgebungen mißt unseres Erachtens der Verf. einen zu großen Wert bei, da dieselben sich gegen den damaligen, noch nicht genau umschriebenen, dehnbaren Probabilismus richteten, und folglich nicht gegen den heutigen, besser umschriebenen Probabilismus und den Äquiprobabilismus ins Feld geführt werden können. Das bereits von einigen anderen Autoren an Stelle der drei heutzutage noch verteidigten Moralsysteme aufgestellte und vom Verf. befürwortete Kompensationsystem ist nach unserem Dafürhalten nicht hinreichend begründet und kann in der Praxis das Urteil über die sittliche Erlaubtheit einer Handlung nur erschweren. Denn, wie soll man im konkreten Fall jedesmal ein sicheres Urteil darüber fällen, ob der vorliegende Grund die Übertretung des zweifelhaften Gesetzes hinlänglich kompensiert? Als Folge der Todsünde wird (I, 243) u. a. aufgezählt: *Amissio omnium virtutum infusarum*. Damit hat der Verf. sich nicht genau ausgedrückt. Sagt er doch selbst im weiteren Text, daß die Tugend des Glaubens nicht ohne weiteres durch die Todsünde verloren geht. Es ist nicht richtig, wie es (II, 306) heißt, daß man vor den Laudes, wenn sie von der Matutin getrennt werden, das *Pater* und *Ave* nicht zu beten braucht (vgl. die Rubriken des neuen Breviers). Bezüglich der Pflicht der neubekehrten Protestanten, ihre vor der *sub conditione* wiederholten Taufe begangenen Sünden zu beichten, beruft sich Prümmer, wie Lehmkuhl und Noldin, auf das Dekret des h. Off. 1868 und auf die Antwort des Präfekten der Propaganda an den Erzbischof von Quebec (1869), die sagt, das für England erlassene Dekret von 1868 sei ein allgemeines, alle Neubekehrten verpflichtendes Gesetz. Nun aber ist, wie Mannajoli¹⁾ (S. 197) nachweist, die Antwort des Präfekten kein in *congregatione generali* beschlossenes Dekret, und somit braucht man das besagte Dekret des h. Offiziums nicht als ein allgemeines Dekret anzuerkennen. Daß die deprekative Absolutionsform *probabilis* ungültig sei (III, 231), kann wohl nicht behauptet werden. Eine „*ad beneplacitum nostrum*“ delegierte Jurisdiktion erlischt nicht mit dem Tode des Delegierenden (III, 287), wie es sich aus *S. C. Ep. et Reg.* 19. Juni 1866 klar ergeben dürfte (vgl. Ballerini-Palmieri V n. 577). Das *crimen sollicitationis* liegt nicht nur dann vor, wenn der Beichtvater den Pönitenten sollicitiert in einem zum Beichtören bestimmten oder erwählten Ort und, um den Pönitenten zu täuschen, sich so stellt, als wollte er ihn beichtören (III, 325), sondern auch schon, wenn das äußere Verhalten des Beichtvaters und des Pönitenten den Schein der Beicht hat, gleichviel ob sie von jemand gesehen werden oder nicht. Es ist u. E. unrichtig, daß die Anzeige des Sollizitanten nicht gemacht werden muß, wenn der Beichtvater nur in die Sollizitation seitens des Pönitenten einwilligt, und daß das bezügliche Dekret des h. Off. vom 11. Febr. 1661 nicht in die Bulle Benedikts XIV aufgenommen worden ist. Hat ja doch dieser Papst alle früheren Erlasse, namentlich alle Dekrete des h. Off. von 1661 feierlich bestätigt. Ebenso stimmt nicht, daß Lehmkuhl lehrt man brauche in diesem Falle den Beichtvater nicht anzuzeigen. An der vom Verf. selbst angezogenen Stelle (n. 1253) heißt es ausdrücklich: als Sollizitation gilt „*consensus externus in sollicitationem a poenitente factam*“ (vgl. ferner n. 1256). Zum Beweise dafür, daß die Kirche nicht so absolut, wie der Verf. (III, 604) behauptet, die Dispens von der *affinitas lineae rectae ex copula licita* verweigert, verweisen wir auf die von P. Vermeersch in der *Nouvelle Revue théol.* 1912 S. 528 erwähnte Dispens. Zum Schlusse gestatten wir uns zu bemerken, daß wir in einem Moralwerk nur ungern die Abhandlung über den Ordensstand und die Verpflichtungen der Ordenspersonen vermissen, wenn man auch, wie es der Verf. tut, das Moralbuch als Ergänzung des von ihm bereits veröffentlichten *Manuale juris ecclesiastici* ansieht.

Straßburg i. Els.

Jos. Adloff.

¹⁾ Mannajoli, De obligationibus christianorum propriis, quibus in genere dubie baptizati obstringuntur et in specie de confessione sacramentali integra ab haereticis neoconversis et a catholicis adultis qui sub conditione rebaptizantur divino jure peragenda. Romae, Pustet 1913.

Göttler, Dr. Josef, o. ö. Professor der Pädagogik an der Universität München, **System der Pädagogik in Leitsätzen für Vorlesungen**. Kempten-München, Jos. Kölsche Buchhandlung, 1915 (VIII, 145 S. gr. 8^o m. 4 Beilagen). M. 3.

An systematischen Darstellungen der Pädagogik ist heute kein Überfluß. Eine Unzahl von Monographien beschäftigt sich mit allen möglichen Fragen der Erziehung und des Unterrichtes, an eine große Synthese des pädagogischen Gesamtwissens aber wagen sich sehr wenige. Eine leichte Aufgabe ist das allerdings auch nicht. Göttler bietet in der vorliegenden Arbeit ein solches System dar. Sein Versuch beruht auf einer umfassenden Sachkenntnis; die Darstellung ist bis ins einzelne durchdacht, die Abzweckung des Ganzen durchaus praktisch gerichtet. Deswegen verdient das Buch die Beachtung des Fachmannes und überhaupt jedes über seine Tätigkeit reflektierenden Erziehers. Leider hat der Krieg das ganze System nicht zur Vollendung gelangen lassen. Die spezielle Didaktik und der Abschnitt über Organisation der Erziehung und des Unterrichtes sind noch nicht behandelt.

Göttlers Arbeit soll nach dem Titel „Leitsätze für Vorlesungen“ enthalten. Wir haben den Eindruck, daß sie diesen Zweck in trefflicher Weise erfüllt. Wer das lebendige Wort des Professors zur Erklärung, Vertiefung und Erweiterung des Abrisses hört, für den mag der gedrängte Leitfaden vielfach eine andere Bedeutung gewinnen als für denjenigen, der die oft zu inhaltsreichen Sätze bloß lesend auseinanderlegen und deuten muß. Der bloße Leser lernt oft genug den Standpunkt des Verf. nur im allgemeinen kennen; die besondere Begründung der Ansichten wird ihm nicht zuteil und kann ihm auch nicht zuteil werden, weil die Absicht des Werkes dies ausschließt. Das ist objektiv kein Mangel des Buches, aber subjektiv eine Schwierigkeit für den Leser und — für den Rezensenten. Jedem, der das Ganze durchgearbeitet hat, kommt das zum Bewußtsein, und jeder wird wünschen, daß dem Abriß bald die Einzelausführung folgen möge.

Die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und der Erziehungstätigkeit, im besonderen des erziehlichen Unterrichtes sind mit Sorgfalt und auch durchwegs mit der gerade für Vorlesungen wünschenswerten Klarheit erörtert. Im einzelnen bleibt freilich trotzdem noch mancher Wunsch. Uns ist hauptsächlich folgendes aufgefallen:

S. 12 ist das Erziehungsrecht doch etwas zu leicht begründet. S. 16 u. ö. wird der (von Förster übernommene?) Ausdruck „Inspiration“ gebraucht; dazu wäre vor allem eine nähere Erläuterung erwünscht; dann fragt es sich, ob der neue Begriff überhaupt dringend nötig ist, und wenn ja, ob er dann nicht auch deutsch wiedergegeben werden könnte. Auch sonst, das merken wir gleich hier an, dürften manche fremde Ausdrücke ganz gut deutsch übersetzt werden. Wörter wie „pädagogisch“, „areligiös“, „Versportung“, „Versexualisierung“ sind ungebrauchlich und auch unschön. S. 30 scheint uns das Temperament selbst in dem Rahmen der Leitsätze zu kurz abgetan zu sein. Der Satz auf S. 38: „Nicht alle Träger der natürlichen Erziehungsgewalt sind notwendig Erzieher (Staat, Kirche, oft auch die Eltern nicht)“ ist mißverständlich. S. 44 f. dürfte die Konfessionsschule stärker herausgehoben werden. S. 55 müßte der Unterschied der Anstalten nach ihrem besonderen Zweck besser hervortreten. Sonst halten wir das Kapitel über Anstalterziehung für wohl gelungen. S. 62: Die militärische Jugenderziehung würde der Verf. jetzt während des Krieges vermutlich etwas anders behandeln; betont müßte jedenfalls die Rücksicht auf das Alter der Schüler werden. S. 78 scheint das Urteil über die Selbstregierung zu zaghaft. Das Kapitel: „Religiöser und weltlicher Moralunterricht“ (S. 87 f.) ist zu kurz. S. 99: Das Urteil über den Katechismus wird mancher als zu rasch und zu scharf

erklären. S. 114/116 sind die Begriffe Aufmerksamkeit und Apperzeption nicht deutlich genug abgegrenzt. S. 142 ff.: Der Lektionsspiegel ist gut, aber zu weitläufig. Die Aufdeckung allzuvieler methodischer Fehler dürfte namentlich manchen Anfänger mutlos machen.

Eichstätt i. B.

G. Wunderle.

Stutz, Dr. Ulrich, Universitätsprofessor in Bonn, **Die katholische Kirche und ihr Recht in den preußischen Rheinlanden**. Bonn, A. Marcus & E. Weber, 1915 (IV, 36 S. gr. 4^o). M. 1,20.

Die für die Jahrhundertfestschrift »Die Rheinprovinz 1815—1915« geschriebene und bereits im Sonderdruck erschienene Studie des bekannten Bonner Kanonisten stellt den ersten dankenswerten Versuch einer historisch-juristischen Bearbeitung des neueren Kölner und Trierer Diözesanrechts dar. Inhaltlich finden wir die wichtigsten Ereignisse, welche die rheinische Kirche von der ersten Hälfte des 19. Jahrh. bis auf die Gegenwart zu verzeichnen hat, zu einem reizvollen Bilde kirchlichen Lebens und kraftvoller Entwicklung unter dem Schutze der Hohenzollern zusammengefügt. Bedeutsamere Abschnitte sind — um nur einige zu nennen — die Durchführung der Bulle „*De salute animarum*“, das Kölner und Trierer Bischofswahlverfahren, Metropolitankapitel, Dom- und Stiftskapitel, der Ausbau der Diözesanverfassung durch Erzbischof v. Spiegel, Wiederherstellung und Neuordnung der geistlichen Gerichtsbarkeit, Generalvikariat und Ordinariat, Provinzialsynode, von 1860, Orden und Kongregationen. Besonders anerkennenswert ist, daß der Verf. als Nichtkatholik bei Behandlung des Mischehenstreits und des Kulturkampfes bei seinem ruhigen und sachlichen Urteil dem katholischen Empfinden in wohlwollender Weise gerecht zu werden sucht. Gerade diese Teile der Schrift werden auch weitere Kreise in hervorragendem Maße interessieren. St. gibt unumwunden zu, daß der Kulturkampf „hüben und drüben unermesslichen Schaden“ stiftete, als „Revindikationskrieg“ weit über das Ziel hinausschoß und schließlich „in verhängnisvoller Unterschätzung der im Katholizismus vorhandenen religiösen Spannkraft“ von übereifrigen Staatsmännern und Juristen geführt wurde.

Sachlich seien folgende Bemerkungen gestattet. Es steht m. E. ganz außer jedem Zweifel, daß Erzbischof Klemens August v. Droste-Vischering nicht nur „wie er sagte“ sondern tatsächlich und lediglich aus Gewissensbedenken die geheime Konvention vom 19. Juni 1834 verworfen hat. Klemens August hatte ohne genaue Kenntnis des Inhalts der Konvention vor seiner Wahl zum Erzbischof von Köln der preußischen Staatsregierung gegenüber die allgemeine Zusicherung gegeben, daß er sich hüten werde, eine im Einverständnis mit dem Apostolischen Stuhle geschlossene Konvention zu mißachten. Er hat erst nach seiner Inthronisation von dem Inhalt der Konvention Kenntnis erlangt und dann aus Gewissensbedenken gegen dieselbe protestiert. In den erzbischöflichen Akten findet sich keine Spur, daß der Erzbischof etwa durch die römische Kurie zur Ablehnung der Konvention ausdrücklich veranlaßt worden ist. Das Exemplar der Konvention, welches Klemens August mit seinen Randglossen versehen hat, ist noch vorhanden.

Ferner erscheint es mir nicht zutreffend, daß das preußische Gesetz vom 11. Mai 1873 die Einrichtung der *Desservants* beseitigt hat. Zunächst sind § 18 und § 19 Abs. 2 dieses Gesetzes durch Art. 2 § 3 des Gesetzes vom 29. April 1887 ausdrücklich aufgehoben worden. Außerdem bedurfte es für den kirchlichen Rechtsbereich noch langer Verhandlungen mit dem Apostol. Stuhle. Kurz nach Erlass des Gesetzes vom 11. Mai 1873 hatten der Bischof Brinkmann von Münster und die Generalvikare von Köln und Trier beim Apostol. Stuhle die Umwandlung der rheinpreußischen Succursalfarren in *beneficia perpetua* beantragt. Unter dem 13. Mai 1874 willfahrte das S. Officium diesem An-

trage. Die Ausführung unterblieb aber infolge des Kulturkampfes. Später hat der Erzbischof Klementz von Köln die Verhandlungen mit dem Apostol. Stuhle wieder aufgenommen und erhielt am 11. April 1888 die Weisung, die Umwandlung jener Pfarreien im obigen Sinne durchzuführen. Die Verhandlungen selbst sind in der Sammlung der Aktenstücke der Fuldaerkonferenz 1867—1888 S. 204 ff. mitgeteilt.

Von ganzem Herzen stimme ich endlich dem sehr berechtigten Wunsche des Bonner Kirchenrechtslehrers bei, daß die streng wissenschaftliche Schrift auch manchen Leser im Auslande gerade jetzt in der Zeit des schmählischen französischen Verleumdungsfeldzuges über den wahren Wert und die sittliche Kraft des deutschen Katholizismus aufklären möge.

Münster i. W.

C. Lux.

Köck, Johannes, **Handschriftliche Missalien in Steiermark**. Festschrift der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz 1915/16. Graz, Styria, 1916 (VIII, 200 S. 8^o). Kr. 4.

Der Grazer Theologie-Professor Köck hat die handschriftlichen Missalien Steiermarks in mühsamer Arbeit durchforscht und bietet die Ergebnisse in dem vorliegenden Buche der gelehrten Welt, insbesondere den Liturgikern. Es ist mir eine Freude, dieses prächtig ausgestattete und inhaltsreiche Buch anzuzeigen. Den Stoff dazu lieferten die Stiftsbibliotheken Admont mit 8, St. Lambrecht mit 12, Rein mit 1, Vorau mit 15, die Universitätsbibliothek Graz mit 46 (meist aus dem Stift Seckau), sonstige Bibliotheken mit 5 Missalien. Diesen reichen Stoff behandelt K. in drei Abschnitten. Zunächst beschreibt er die Hss, bestimmt deren Alter und Herkunft und hebt besondere Eigentümlichkeiten hervor. Im 2. Abschnitt (Texte) bietet er eine wertvolle Zusammenstellung der Texte für die außerhalb des Kanons üblichen Messgebete, die eine große Mannigfaltigkeit zeigen, und fügt auch Benediktionsformeln und Kalenderverse aus drei Missalien hinzu. Im 3. Abschnitt finden wir neben einem Rückblick auf die Herkunft der Missalien willkommene Mitteilungen über steiermärkische Kalendarien und über einzelne Messen. Die kunstgeschichtliche Behandlung scheidet K. aus, da dieser bereits durch Eichler u. a. ausreichend genügt ist; dankenswert ist aber die Wiedergabe mehrerer Kanonbilder und Miniaturen. K. sieht in seiner Arbeit „eine Bestätigung“ der von mir in meinen Büchern über die Messe im deutschen Mittelalter und über die kirchlichen Benediktionen im MA. niedergelegten Forschungsergebnisse. Aber seine Arbeit bedeutet auch eine willkommene Bereicherung meiner Ergebnisse durch die zahlreichen Texte aus den Gebetsformeln, die außerhalb des Kanons liegen, und durch eine Fülle von Mitteilungen über steiermärkische kirchliche Bräuche. Die übersichtliche Darstellung und die trotz der Sprödigkeit des Stoffes glatte Sprache machen das Lesen des gelehrten Buches zu einem wirklichen Vergnügen.

S. 10 ist in dem Apostelgebet das dem Verf. unverständliche „*Choticum*“ in „*Scythicum*“ zu verbessern (vgl. Fabricius, *Codex Apocryphus* N. T. Hamburgi 1719 S. 738); die Worte „*Thomas non post portam*“ blieben auch mir ein Geheimnis. Über den Wetterheiligen Cyrillus (S. 11) findet sich Aufschluß in meinen Benediktionen II, 61 und zu dem Dreikönigengebet S. 25 ist ebd. S. 267 zu vergleichen. Sonderbar bleiben die *IV Dormientes* mit ihren 5 Namen (S. 52), während S. 47 richtig *VII Dormientes* erscheinen (vgl. auch meine Benediktionen II, 480). Ueber die *Missa s. Egidii* (S. 69) gibt meine Messe S. 252 Aufschluß. Bemerkenswert ist S. 74 das Formu-

lar „pro preventivo, qui dum paenitentiam peteret, amisit loquelam“, ebenso die *Missa s. Nicolai* als Mittwoch-Wochenmesse S. 83. Die Kollekte „pro sacra virgine“ S. 85 steht schon im Gelasianum (I, 106 ed. Wilson p. 154). Der Ausdruck „apostolica consecratio“, welcher sich mehrmals bei dem Vermerk über die *Missa praesantificatorum* findet (S. 89), erklärt sich aus der im MA geläufigen Ansicht, daß die Apostel die Messe nur mit dem Gebete des Herrn und den Einsetzungsworten gefeiert hätten (vgl. Durandus, *Rationale divinarum officiorum* lib. IV c. 1, ed. Lugd. Bl 88). Zu den Mitteilungen aus den Tropen zum Kyrie, Gloria und Sanctus (S. 114 ff.) hätte auf Blume *Analecta hymnica* Bd. 47 u. 49 und auf dessen schöne Abhandlung »Poesie des Hochamts im MA.«, Stimmen aus Maria Laach Bd. 71 (1906) hingewiesen werden sollen. Das S. 104 mit „fustanum“ bezeichnete bischöfliche Gewand, welches Braun in seinem Buche über die liturgischen Gewänder nicht erwähnt, und welches mir auch in der liturgischen Literatur nicht begegnet ist, war, wie ich glaube, ein aus Werch- oder Hanfgewebe verfertigter Chorrock, den der Bischof zuerst über sein Alltagskleid anzog. Nach dem dabei gesprochenen Gebet mahnt es zur Keuschheit und Demut, wird also wohl weiß und von rohem Stoff gewesen sein. Sein Gebrauch war jedenfalls lokal beschränkt. Das Wort findet sich bei Ducange, Brinckmeier (*Glossarium diplomaticum*, Wolfenbüttel 1850 I, 872) und Diefenbach (*Glossarium Latino-Germanicum*, Francofurti ad M. 1857 S. 254) verzeichnet — ohne Bezugnahme auf den liturgischen Gebrauch.

Baden-Baden.

Adolph Franz.

Kleinere Mitteilungen.

»Adolf v. Harnack, Über den Ursprung der Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung.“ (Preussische Jahrbücher, Band 164, April 1916, S. 1—14).« Längst hat Reitzenstein in seinem Werke: *Historia Monachorum* und *Historia Lausiaca*. Eine Studie zur Geschichte des Mönchtums und der frühchristlichen Begriffe Gnostiker und Pneumatiker (Göttingen 1916) die Behauptung aufgestellt, der bekannte Schluß des hohen Liedes auf die Liebe 1 Kor. 13, 13 sei wahrscheinlich die Umbildung einer Formel der hellenistischen Mystik. Die Vorlage für die paulinische Formel sucht R. in der Zusammenstellung „Glaube, Wahrheit, Liebe („Eros“), Hoffnung“, wie sie sich in dem gegen Ende des 3. nachchristlichen Jahrhunderts verfaßten Briefe des Neuplatonikers Porphyrius an seine Gattin Marcella (c. 24) findet. Demgegenüber legt H. zunächst in sehr wirkungsvoller Weise die Unwahrscheinlichkeit dar, daß die paulinische Formel aus der viergliedrigen heidnischen entstanden sei. Dann zeigt er, wie die Worte 1 Kor. 13, 13 sich ganz natürlich aus den paulinischen, ja überhaupt gemeinchristlichen Vorstellungen heraus erklären (die Formel sei teils Ergänzung der geläufigen binitarischen Formel „Glaube und Liebe“, teils Zusammenschiebung der beiden Formeln „Glaube und Liebe“ sowie „Glaube und Hoffnung“). Zum Schluß bemerkt H. noch, R. hätte seine Ansicht überhaupt nicht vortragen dürfen, da er das urchristliche Quellenmaterial ganz beiseite gelassen habe, während sich aus ihm die Unhaltbarkeit der Hypothese klar ergebe. „Wie immer bei geschichtlichen Kombinationen, so hat auch hier die ‚Vorvermutung‘ — man kann sie als heuristisches Prinzip nicht entbehren — eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Die ‚Vorvermutung‘ mancher heutigen Forscher, nicht nur philologischer, geht bei urchristlichen Begriffen, die sie untersuchen, dahin, daß sie nicht original sind und nicht aus dem Judentum, auch nicht aus der griechischen Philosophie stammen, sondern aus einer alten Mysterienreligion. Daß Vorvermutungen leicht blind machen, das müssen wir alle bekennen; aber daß sie davon abhalten, das Material in seinem ganzen Umfang zu untersuchen, das können wir vermeiden. Jedoch ist anzuerkennen, daß Reitzenstein seine Entdeckung nicht als ausgemachte Wahrheit, sondern als wahrscheinliche Vermutung vorgetragen hat.“ M. Meinertz.

Der durch sein Buch über die Quatemberfasten vorteilhaft bekannte Münchener Stadtkaplan Ludwig Fischer veröffentlichte im 2. u. 3. Heft 1915 der von Schlecht herausgegebenen »Historischen Quellen und Forschungen« eine wichtige liturgische Quellschrift, nämlich: »Bernhardi Cardinalis et Lateranensis Prioris Ordo officiorum ecclesiae Lateranensis.« (Sonderausgabe, München u. Freising, Datterer, 1916. Mit 3 photographischen Tafeln. LVIII, 184 S. 8°). Der Preis der

Sonderausgabe ist ungewöhnlich hoch — M. 9. F. fand den Ordo in der Hs der Wiener Hofbibliothek 1482, die aus Salzburg stammt. Die Hs des Ordo ist am Anfang des 13. Jahrh. geschrieben. Über den Verf. des Ordo gibt die Einleitung reichen Aufschluß. Er war 1145 Prior der lateranensischen Chorherren, dann Kardinalbischof von Porto und Rufina, wurde wiederholt zu politischen Geschäften verwendet und starb 1176. Er hinterließ den Ruf eines frommen Ordensmannes und eines unbestechlichen Kardinals. Sein Ordo, der nun in einer vortrefflichen Ausgabe vorliegt, stellt den Chordienst und die sonstigen gottesdienstlichen und klösterlichen Bräuche der lateranensischen Chorherren dar und hatte daher für die zahlreichen mit diesen in Verbindung stehenden Chorherrenklöster anderer Länder eine große Bedeutung. Diese sowie den reichen Inhalt des Ordo und dessen Stellung in der Ordines-Literatur des MA. wird F. hoffentlich bald zum Gegenstand weiterer Forschungen machen. Adolph Franz.

»Thir, Anton, Dr., Johann Hus und seine Zeit. Eine Informationsschrift über den böhmischen Reformator aus Anlaß seines 500. Todestages (6. Juli 1915). [Mitteilungen des Rechtsschutzvereines für Priester der Diözese Seckau II]. Graz, Styria, 1915 (116 S. 12°). Kr. 1.— Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die 500. Wiederkehr des Todestages von Hus zu großen Feiern Anlaß gegeben und daß diese höchstwahrscheinlich sehr unangenehme Begleiterscheinungen gezeitigt hätten, wenn nicht der Krieg vorläufig all diese Absichten zunichte gemacht hätte. Für alle Fälle wollte aber der Verfasser alles Wissenswerte über Hus, seine Lehre und seine Zeit zusammenstellen, und das ist ihm in seiner fleißigen, übersichtlich disponierten Broschüre im großen und ganzen gelungen. Da er wenigstens die Zusammenfassung der grundlegenden Arbeiten von Loserth berührt hat, die dieser selbst in seiner Geschichte des späteren Mittelalters gegeben hat, ist seine Darstellung im allgemeinen zutreffend. Allerdings hätte ihn die Kenntnis der Spezialliteratur vor verschiedenen Irrtümern, wie sie z. B. die Behandlung der Frage des Geleitsbriefes aufweist, und vor ungenauer Ausdrucksweise — z. B. fehlt es an einer klaren Vorstellung von der Verfassung der Prager Universität — bewahrt. Von Einzelheiten sei notiert, daß es S. 17 Waldhausen heißen muß, daß Matthias von Janow noch nicht den Laienkelch gefordert hat, daß Hieronymus von Prag nicht erst 1410 sondern 1401 (S. 84) die theologischen Schriften Wiclifs nach Prag brachte.

Seppelt.

Von seiner »*Philosophia moralis in usum scholarum*« hat V. Cathrein S. J. bereits die 9. und 10. Auflage veröffentlicht können (Freiburg, Herder, 1915. XVIII, 524 S. 8°). M. 5,20; geb. M. 6). Mit geringen Änderungen und Zusätzen, die es aufweist, ist das Werk für das Bedürfnis seiner zahlreichen Leser auf der Höhe erhalten und wird weiterhin dankbare Benutzer finden.

»Telch, Carolus, *Epitome Theologiae Moralis Universae* per definitiones, divisiones et summaria principia pro recollectione doctrinae moralis et ad immediatum usum confessorii et parochi excerpta e Summa Theol. moralis R. P. Hier. Noldin S. J. Editio 3^a emendatior. Oeniponte, Fel. Rauch, 1915 (564 S. 12°). Geb. M. 3,40.— Schon wieder ist eine Neuauflage der geschätzten *Epitome* notwendig geworden. Der Verf. hat es sich auch diesmal wieder angelegen sein lassen, Verbesserungen an dem Büchlein vorzunehmen. Zunächst hat er die seither erschienenen römischen Erlasse berücksichtigt, so namentlich das Dekret von 1913 bezüglich der Beichten der männlichen Ordenspersonen. Sodann wurde an verschiedenen Stellen der Text genauer formuliert oder durch kleinere Zusätze erweitert. Vgl. S. 57. 60. 72. 75. 109. 281 usw. Das alphabetische Inhaltsverzeichnis ist um 11 Seiten gewachsen. Vorliegender Ausgabe ist die neueste Auflage (1914) des Werkes von P. Noldin zugrunde gelegt. Jos. Adloff.

»Mutter Xaveria Rudler, Erste Generaloberin der Barmherzigen Schwestern vom h. Karl Borromäus (Trier), 1811—1886, dargestellt von einer Schwester dieser Kongregation. Herausgegeben von Dr. Franz Hamm, Prof. am Priesterseminar zu Trier. Trier, Paulinus-Druckerei (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 1,50; geb. M. 2.— Mutter Xaveria Rudler, 1811 zu Gebweiler im Els. geboren, trat 1830 zu Nancy in die Kongregation der Barmherzigen ein. Nach mehrjähriger Tätigkeit in Saarlouis als Lehrerin und Krankenpflegerin wurde sie im Jahre 1846 mit drei anderen Schwestern nach Berlin geschickt, um dort ein katho-

lisches Krankenhaus (das heutige St. Hedwigs-Krankenhaus) zu gründen und zu leiten. Aber schon nach drei Jahren sollte sie ein größeres Arbeitsfeld bebauen, da man ihr die Leitung der neugegründeten deutschen Ordensprovinz anvertraute. Nach dem Kriege von 1870 und beim Ausbruch des Kulturkampfes wurde die Provinz selbständig und Mutter Xaveria zur ersten Generaloberin ernannt. Unter ihrer tatkräftigen Leitung (bis zum J. 1884) entfaltete sich der Orden der Borromäerinnen in Deutschland zu schönster Blüte; am 24. Mai 1886 entschlief sie zu einem besseren Leben. Mit Spannung liest man das Leben dieser heiligmäßigen Ordensfrau, die persönlich und durch ihre Schwestern so viel Gutes wirkte (u. a. in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870 durch Pflege der Verwundeten, S. 135–156). Die anonyme Verfasserin hat in diesem Lebensbild nicht nur ihren Mitschwester, sondern allen Lesern und Leserinnen ein schönes Muster zur Nachahmung vorgestellt. —ng.

»Baker, Bessie Anstice, **Heimgefunden**. Pilgerfahrt einer Frauenseele. Deutsche Bearbeitung von J. und A. Ober. Mit einem Vorwort von Sr. Eminenz Wilhelm Kardinal von Rossum. Freiburg, Herder, 1914 (XVI, 208 S.). — Die Verfasserin schildert „die Pilgerfahrt“ ihrer Seele d. h. ihre innerreligiösen Erlebnisse von ihrer Jugend an bis zur Zeit, wo sie die Wahrheit der katholischen Religion anerkennt und zur katholischen Kirche „heimkehrt“. Von Jugend an fühlt sie in sich den Drang nach Wahrheit. Die verschiedenen Tendenzen und Richtungen in der anglikanischen Kirche sowie die philosophischen Systeme, zu deren Kenntnis sie kommt, können sie nicht befriedigen. Inmitten ihrer Zweifel und Zögerungen vergißt sie jedoch nie die Notwendigkeit des Gebetes und der übernatürlichen Gnadenhilfe. Sie schildert die inneren Kämpfe, die sie durchmachen muß, bis sie sich zur Erkenntnis der Wahrheit und besonders auch der Notwendigkeit des Bekenntnisses dieser Wahrheit durchringt. Von den äußeren Verhältnissen ihres Lebens teilt die Verfasserin äußerst wenig mit. In der deutschen Bearbeitung findet man am Anfang eine kurze Einleitung über die katholische Bewegung in den anglikanischen Kreisen in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Mit Recht bemerkt Se. Em. Kardinal von Rossum im Vorwort (S. XI): „Kaum in einer andern Konversionsschrift der Gegenwart ist die Kirche so klar als die Licht- und Lebensquelle der Menschheit, wie sie ihr gottmenschlicher Stifter begründet hat, dem modernen Menschen vor Augen gestellt worden wie in diesem Buche.“ — S. 14 u. 207 lies: Dalgairns. S. 7 u. 208 lies White. —ng.

»Cladder, Herm. J., S. J., und Haggenev, Karl, S. J., **In der Schule des Evangeliums**. Betrachtungen für Priester. 1. Bändchen: Die erste Kunde vom Messias; 2. Bändchen: Die frohe Botschaft in Israel; 3. Bändchen: Das Volk mit starrem Nacken. Freiburg i. Br., Herder (X, 199; VIII, 292; VIII, 213 S. 12). — Dieses neue Betrachtungsbuch schließt sich an den Text des Matthäusevangeliums an, „nicht nur weil dies Evangelium eben das erste ist, sondern weil es durch geschlossene logische Anordnung seinen tiefen Gedankengehalt sozusagen selbst als Stoff für die einzelnen Betrachtungen abgeteilt vorlegt.“ Das Buch ist zunächst für Kandidaten des Priestertums gedacht als praktischer Leitfaden zur Einführung in die Übung des betrachtenden Gebetes. Das 1. Bändchen enthält einige einleitende Erwägungen über die Übung des Gebetes im täglichen Leben, über die Betrachtung des Lebens unseres Heilandes und die Hl. Schrift als Betrachtungsbuch (S. 1–42), worauf 22 Betrachtungen über die Kindheit Jesu und sein erstes Auftreten als Messias (Matth. 1, 1–4, 16) folgen. Im 2. Bändchen liefern die Bergpredigt und die bei Matth. 8–9 berichteten Wunder des Herrn, im 3. Bändchen der Abschnitt Matth. 9, 36–14, 45 den Stoff. —ng.

»Der Freund der armen Seelen oder die katholische Lehre vom jenseitigen Reinigungsorte. Von Stephan Binet und Peter Jennesseaux S. J. Deutsche Bearbeitung. 3., verbesserte Auflage, hrsg. von Joseph Milz S. J. [Aszetische Bibliothek]. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XIV, 352 S. 12). M. 2,40, geb. M. 3,00. — Das im J. 1627 zuerst von P. Binet herausgegebene und in neuerer Zeit von P. Jennesseaux in erweitertem und verbessertem Text neu veröffentlichte Werk wurde der deutschen Leserschaft durch eine Bearbeitung des P. Franz Hattler (1881; 2. Aufl. 1898) zugänglich gemacht. In 7 Kapiteln bespricht der Verf. die Lehre der katholischen Kirche über den jenseitigen Reinigungsort, die Größe der Leiden der armen Seelen sowie die Natur ihrer Freuden und Tröstungen, die Hilfe, welche die

Lebenden den Seelen im Fegfeuer leisten können, die Beweggründe zu dieser Hilfeleistung und die Mittel, sich vor dem Fegfeuer zu bewahren oder baldige Erlösung daraus zu erlangen. In der vorliegenden neuen Auflage hat der Herausgeber einige kleine Zusätze über die gregorianischen Messen (S. 146), den privilegierten Altar (S. 181) und das sog. *privilegium sabbatum* für das Karmeliterkapulier (S. 345) hinzugefügt. Die dogmatisch-aszetische Darstellung beruht auf guten Quellen. —ng.

»Rudisch, Rudolf Jos., O. Praem., Pfarrverweser, 500 **Grab-Inschriften**, vielfach auch als Verse auf Kranzschleifen und Sterbebildern zu benützen. Graz u. Wien, Styria, 1914 (64 S. 80). M. 1,00. — Ein kurzes Gebet, ein sinniger Spruch auf dem Totenkranz und der Bandschleife, auf der Todesanzeige und dem Grabdenkmal sind geeignet, die Hinterbliebenen zu trösten und zu stärken. P. Rudisch bietet in seiner Sammlung 500 solcher Gebete und Sprüche, bald kürzerer, bald längerer Gedichte, die teils aus der Hl. Schrift, teils aus Büchern und Zeitschriften entnommen sind, teils schon vorhandene Grabinschriften wiedergeben. —ng.

»Kunte, Joseph, **Nach Lourdes**. Reiseerinnerungen und photographische Aufnahmen. Paderborn, Junfermann, 1914 (84 S. 80). M. 1,20. — Das Büchlein ist kein „Reiseführer“ im eigentlichen Sinne des Wortes. Der Verf. beschreibt uns eine Pilgerreise, die er im Sommer 1913 machte, und gibt dabei eine kurze Schilderung der Hauptsehenswürdigkeiten, die ihm auf dem Wege begegneten von Linz über Triest, Venedig, Padua, Mailand, Genua, San Remo, Marseille und Toulouse nach Lourdes und von da über Paray-le-Monial, Lyon, Genf, Luzern und Einsiedeln nach der Heimat. Die 18 dem Texte beigegebenen Illustrationen zeigen im Bilde einige von den auf der Reise besichtigten kirchlichen und profanen Baudenkmalen. Der Zweck des Verf., „besonders jenen Lourdes-Pilgern, die nun einmal gezwungen sind, mit der Zeit und dem Gelde möglichst ökonomisch umzugehen, eine nicht zu umfangreiche, leichtfaßliche Reiselektüre zu bieten“, dürfte wohl erreicht sein. —ng.

Personennachrichten. Es wurden ernannt der a. o. Professor in der theol. Fakultät der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Michael Heer zum o. Prof. der neuest. Exegese, in derselben Fakultät der a. o. Prof. Dr. Engelbert Krebs zum Prof. für philosophische Propädeutik und scholastische Philosophie, der Hochschulprofessor Dr. Georg Wunderle in Eichstätt zum o. Prof. der Apologetik in der theol. Fakultät der Univ. Würzburg. Dr. theol. Julius Krieg habilitierte sich als Privatdozent für Kirchenrecht in der theol. Fakultät der Univ. Würzburg. — Der o. Prof. der Moraltheologie in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Breslau Dr. Franz Seraph Renz ist am 21. März im Alter von 55 Jahren gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Söderblom, N., Das Werden des Gottesglaubens. Untersuchungen über die Anfänge der Religion. Deutsche Bearbeitung, hrsg. v. R. Stübe. Lpz., Hinrichs (XII, 398). M 8.
- Webb, Cl. C. J., Studies in the History of Natural Theology. Oxf., Univ. Press, 1915 (VI, 363). 10 s 6 d.
- Durkheim, E., The Elementary Forms of the Religious Life. NY., Macmillan, 1915 (XI, 456). \$ 3,75.
- Buschan, G., Die Sitten der Völker. Liebe, Ehe, Heirat, Geburt, Religion, Aberglaube, Lebensgewohnheiten, Kultureigentümlichkeiten, Tod u. Bestattung bei allen Völkern der Erde. 3. Bd. (Schluß). Mit 477 Abb. u. 15 Kunstbl. Stuttg., (III, 444 Lex. 80). Geb. M 15.
- Rogers, R. W., Babylonia and Assyria. Rev. and larg. rewritten. 2 vols. NY., Abingdon Press, 1915 (568; 628). \$ 10.
- Schroeder, L. v., Arische Religion. 2. Bd. Naturverehrung u. Lebensfeste. Lpz., Haessel (VII, 707). M 10.
- Wilke, Fr., Arische Religion (EvKztgÖsterr 1916, 4, Beil. 2, 5–8).
- Grimm, G., Die Lehre des Buddha, die Religion der Vernunft. Mchn., Piper, 1915 (XV, 513). M 8.
- Gossip, A. J., A Footnote to Buddhism (ConstrQuart 1915, 3, 620–47).
- Otto, R., Artha pañcaka oder die fünf Artikel von Pillai Lokācārya, übersetzt u. erläutert (ThStudKrit 1916, 2, 253–82).

- Otto, R., „Aller Meister Lehren“. Aus dem Sanskrit (Zmissionskunde 1916, 3, 73—82).
- Pratt, J. B., *India and its Faiths*. Boston, Houghton Mifflin Co., 1915 (XV, 482). § 4.
- Held, H. L., *Deutsche Bibliographie des Buddhismus*, mit abschließl. Berücks. d. Buddhismus als Religionswissenschaft. Mchn., Hans Sachs-Verlag (VIII, 190 Lex. 8°). M 12.
- Speer, R. E., *Points of Contact with Christianity in the Heresies of Siamese Buddhism* (PrincThRev 1916, 1, 62—71).
- Gerhard, G. A., *Zum Tod des großen Pan* (WienerStudien 1915, 2, 323—52).
- Groay, E., *Zur Lehre vom Wesen der Seele in Platos Phaedrus u. im X. Buche der Republik* (Ebd. 189—222).
- Goldziher, I., *Stellung der alten islamitischen Orthodoxie zu den antiken Wissenschaften*. [Abh. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1915. Phil.-hist. Kl. Nr. 8]. Berl., Verlag d. Kgl. Ak. d. Wiss. (46 40°).
- Plate, F., *Religion u. Magie bei den Naturvölkern* (Reformation 1916, 15, 171—74).

Biblische Theologie.

- Dausch, P., *Zum Wahrheitsproblem der Hl. Schrift* (BiblZ 1915, 4, 312—21).
- Mingana, A., *Syriac Versions of the Old Test.* (JewQuRev 1916 Jan., 385—98).
- Hirschfeld, H., *Fragments of Sa'adyah's Arabic Pentateuch Commentary* (Ebd. 359—83).
- Halpern, H., *Haftoroth, zum 1. Buche Moses, m. Erklärung v. Raschi Dorsche Reschumos u. Dorsche Chamuros*. (In hebr. Sprache). Frkf. a. M., Hofmann (VIII, 88). M 2.
- Pavlica, A., *Der Regenbogen als Zeichen des Bundes* (BiblZ 1915, 4, 289—91).
- Eberharder, A., *עֲשֵׂה לָנוּ מִצְוָה* in Gn 31, 42. 53 (Ebd. 292—95).
- Hellebronth, N., *Spuren uralter textkritischer Noten im MT des Psalters* (Ebd. 296—308).
- Grimme, H., *Zu Psalm 19* (Ebd. 309—11).
- Kittel, R., *Geschichte des Volkes Israel*. 1. Bd. Palästina in der Urzeit. Das Werden d. Volkes. Quellenkunde u. Geschichte d. Zeit bis z. Tode Josuas. 3., aufs neue durchgearb. Aufl. Gotha, Perthes (XVI, 696). M 18.
- Cornill, C. H., *Der israelit. Prophetismus*. Vorträge. 11. u. 12. Aufl. Straßb., Trübner (VIII, 183). M 1,60.
- Daiches, S., *An Explanation of Isaiah 27, 8* (JewQuRev 1916 Jan., 399—404).
- Friedlaender, J., *The Present Position and the Original Form of the Prophecy of Eternal Peace in Isaiah 2, 1—5 and Micah 4, 1—5* (Ebd. 405—13).
- Gunkel, H., *Israelitisches Heldentum u. Kriegsfrömmigkeit im A. T.* Gött., Vandenhoeck & R. (52). M 1,50.
- Caspari, W., *Der bibl. Friedensgedanke nach dem A. T.* [Bibl. Zeit- u. Streitfr. X, 7]. 3. Taus. Berl.-Lichterfelde, Runge, (32). M 0,60.
- Harnack, A., *Zur Revision der Prinzipien der neuest. Textkritik. Die Bedeutung der Vulgata für d. Text d. kath. Briefe u. der Anteil d. Hieronymus an d. Übersetzungswerk*. Lpz., Hinrichs (III, 130). M 4.
- Vogels, H. J., *Versuch einer Methode zur Erforschung der Geschichte der latein. Evangelienübersetzung* (BiblZ 1915, 4, 322—33).
- Hartl, V., *Zur synoptischen Frage* (Ebd. 334—37).
- Beth, K., *Gibt es buddhist. Einflüsse in den kanon. Evangelien?* (ThStudKrit 1916, 2, 169—227).
- Pözl, F. X., *Kurzgefaßter Kommentar zu den vier h. Evangelien*. 2. Bd. 1. Tl. Kommentar zum Evangelium des h. Markus mit Ausschluß der Leidensgeschichte. 2., umgearb. Aufl., besorgt v. Th. Innitzer. Graz, „Styria“ (XXIV, 300). M 4,50.
- Kögel, J., *Der Zweck d. Gleichnisse Jesu im Rahmen seiner Verkündigung*. Güt., Bertelsmann, 1915 (130). M 2,40.
- Schuster, J., *Zwei neue medizinischgeschichtliche Quellen zum „großen Fieber“* Lk 4, 38 (BiblZ 1915, 4, 338—43).
- Mann, J., *Jesus and the Sadducean Priests*. Luke 10, 25—37 (JewQuRev 1916 Jan., 415—22).
- Kastner, K., *Noli me tangere* (BiblZ 1915, 4, 344—53).
- Kirmis, F., *Maria, die immerwährende Jungfrau*. Eine exeget. Studie. Bresl., Goerlich (IV, 95 Lex. 8°). M 3,50.
- Steinmann, A., *Die Welt des Paulus im Zeichen des Verkehrs*. Braunsberg, Heyne, 1915 (84).
- Knopf, R., *Die Religionsgeschichte u. die Paulusforschung* (Ev KZtgÖstMonatsbeil 1916, 3, 9—11; 4, 13—15).
- v. Harnack, *Über den Ursprung der Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung“* [1 Kor 13, 13] (PreußJb 1916 April, 1—14).
- Vos, G., *Hebrews, the Epistle of the Diatheke* (PrincThRev 1916, 1, 1—61).
- Kampers, Fr., *Aus der Genesis der abendländischen Kaiseridee. Eine Studie zur 4. Ekloge des Vergil u. zur Apokalypse des Johannes* (MittSchlesGesVolkskunde XVII, 2, 1916, 137—88).
- Cohn, L., *Kritische Bemerkungen zu Philo* (Hermes 1916, 2, 161—88).
- Täubler, E., *Die nicht bestimmbar. Hinweise bei Josephus u. die Anonymushypothese* (Ebd. 211—32).
- Hurwitz, S. T. A., *Pygmy Legends in Jewish Literature* (JewQuRev 1916 Jan., 339—58).

Historische Theologie.

- Theol. Jahresbericht. 32. Jahrg. 1912. 4. Abt. Kirchengeschichte. Bearbeitet v. Preuschen, Krüger usw. 2. Lfg. Lpz., Heinsius (IX u. 785—1023). M 11.
- Stiglmayr, J., „Alt-kirchliche“ u. „altchristliche“ Literaturgeschichte (ZkathTh 1916, 1, 103—21).
- Kneller, C. A., *Zum Verzeichnis der Kirchenlehrer* (Ebd. 1—47).
- Swete, H. B., *The Holy Catholic Church. The Communion of Saints. A Study in the Apostles' Creed*. Lo., Macmillan (265).
- Kraft, B., *Das koptische Irenäus-Fragment de Lagardes zu Jo 19, 34* (BiblZ 1915, 4, 354—55).
- Bibliothek d. Kirchenväter. 24. Bd. Tertullianus ausgewählte Schriften ins Deutsche übers. 2. Bd. Apologet., dogmat. u. montanist. Schriften. Übers. u. mit Einl. vers. v. K. A. H. Kellner. Durchges. u. hrsg. v. G. Esser. Kempten, Kösel, 1915 (VI, 560). M 5.
- Löfstedt, E., *Tertullians Apologeticum. Textkritisch untersucht*. [Lunds universitets arsskrift. N. F. Afd. I. 11. Bd. Nr. 6]. Lund, Gleerup (VIII, 123 Lex. 8°). M 3,30.
- Weyman, C., *Zu Tertullians Apologeticum* (Hermes 1916, 2, 309—10).
- Wageningen, J. van, *Ad Tertulliani Apologeticum* (Mnemosyne 1916, 2, 112).
- Molitor, R., *Christus mein Leben. Gedanken des h. Ambrosius*. Düsseldorf, Schwann (VIII, 226). M 2.
- Reitzenstein, R., *Historia monachorum u. Historia Lausiaca. Eine Studie z. Geschichte d. Mönchtums u. der frühchristl. Begriffe Gnostiker u. Pneumatiker*. Gött., Vandenhoeck & R. (VI, 266). M 10,40.
- Brander, V., „Binden u. Lösen“ in der altsyrischen Kirche (Katholik 1916, 3, 220—32).
- Allgeier, A., *Untersuchungen zur syrischen Überlieferung der Siebenschläferlegende* (OrChrist 1915, 2, 263—70).
- Vandenhoff, B., *Die Götterliste des Mar Jakob von Sarug in seiner Homilie über den Fall der Götzenbilder* (Ebd. 234—62).
- Haase, F., *Die armenische Rezension der syrischen Chronik Michaels des Großen (Schluß)* (Ebd. 270—84).
- Hindringer, R., *Eine Inkunabel der bayrischen Kirchen- u. Rechtsgeschichte vom J. 716* (ThPraktMonatsschr 1916 März, 365—380).
- Schwark, B., *Bischof Rather v. Verona als Theologe*. Königsberg, Teichert (V, 163). M 3.
- Michel, K., *Der Liber de consonancia nature et gracie des Raphael v. Pornaxio*. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. 18, 1]. Mstr., Aschendorff, 1915 (X, 62). M 2,40.
- Schedler, M., *Die Philosophie des Macrobius u. ihr Einfluß auf d. Wissenschaft d. christl. Mittelalters*. [Dass. 13, 1]. Ebd. (XII, 162). M 5,50.
- Burda, Ath., *Untersuchungen z. mittelalterl. Schulgeschichte im Bist. Breslau*. Bresl., Aderholz (XVI, 444). M 6.
- Werminghoff, *Zur Epistola de miseria curatorum seu plebanorum* (BeitrBayerKGesch 1916 April, 145—64).
- Schmidt-Ewald, W., *Die Entstehung des weltl. Territoriums des Bist. Halberstadt*. Berl.-Wilmsdorf, Rothschild (XIII, 110). M 3,20.
- Bastgen, *Ein Vorschlag zur Erhebung des Erzstiftes Salzburg zum geistl. Kurstaate* (HistPolBl 157, 7, 480—87).
- Loserth, J., *Johann von Wiclif u. Guilelmus Perardus. Studien zur Geschichte der Entstehung von Wiclifs Summa Theologiae* (K. Ak. d. Wiss. in Wien. Philos.-hist. Kl. Stzber. Bd. 180, 3).
- Hilling, N., *Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern von 1464—1513* (Forts.) (ArchKathKirchenr 1916, 1, 3—27).

- Roth, Fr., Zur Geschichte des Marktes Bruck an der Ammer u. des Klosters Fürstenfeld im 16. Jahrh. (BeitrBayerKG 1916, 32, 3, 120—33; 4, 164—71).
- Braun, F., Lazarus Spengler u. Hieronymus v. Bernshausen (Schluß) (Ebd. 97—120).
- Wolf, G., Quellenkunde d. deutschen Reformationsgeschichte. 2. Bd.: Kirchl. Reformationsgeschichte. 1. Teil. Gotha, Perthes (XII, 362 Lex. 8°). M 12.
- Müller, R., Luthers Äußerungen über das Recht des bewaffneten Widerstands gegen den Kaiser. [Sitzungsber. Bayer. Ak. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1915, 8]. Mchn., Franz, 1915 (95). M 2.
- Hardeband, A., Das erste Gebot in den Katechismen Luthers. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtfertigungslehre. Lpz., Dörffling & Franke (VIII, 184). M 2,50.
- Mayer, Ed. W., Forschungen zur Politik Karls V während des Augsburger Reichstags von 1530 I (ArchivRefGesch 1916, 1, 40—73).
- Vos, K., De Avondmaalsbediening bij de Doopsgezinden (Ned ArchKGesch 1916, XII, 3, 258—70).
- Bürckstümmer, Chr., Geschichte d. Reformation u. Gegenreformation in der ehemal. freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648). 2. Tl. Leipzig, Verein für Reformationsgesch., 1915 (V, 103). M 1,60.
- Loesche, G., Zur Gegenreformation in Schlesien. Troppau, Jägerndorf, Leobschütz. I. Troppau—Jägerndorf. Ebd. 1915 (IX, 253). M 2,40.
- Huller, J. de, Aanteekeningen betr. de Hervormden in het Rijsselsche 1566—1600 (NedArchKGesch 1916, XII, 3, 329—45).
- Spindler, J., Heinrich I v. Knöringen, Fürstb. v. Augsburg 1598—1646. Freiburger Diss. 1915 (260, 7 Taf.).
- Chastonay, Friedrich Spees „Guldenes Tugendbuch“ (PastBonus 1916, 6, 241—50).
- Obser, K., Zur Geschichte des Klosters Salem im 17. Jahrh. (ZGeschOberrh 1916, 1, 65—85).
- Slee, Simon Tyssot de Patot, Hoogleraar aan de Illustre School te Deventer 1690—1727 (NieuwThTijdschr 1916, 1, 26—53).
- Steinmann, Th., Der Pietismus u. sein Problem (ZThKirche 1916, 1/2, 26—70).
- Forsthooff, Die kirchl. Vergangenheit des Niederrheins u. ihre Erforschung (MonatshRheinKGesch 1916, 4, 97—107).
- Wildanger, H., Der ehrwürd. Bartholomäus Holzhauser u. sein Weltpriesterinstitut. 3., gänzlich Neubearb. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt (VII, 120). M 1,20.
- Lichius, H., Die Verfassung des Marienstiftes zu Aachen bis zur französischen Zeit. Münt. Diss. 1915 (140).
- Loesche, G., Inneres Leben der österreich. Toleranzkirche. Archival. Beiträge zur Kirchen- u. Sittengeschichte des Protestantismus in Österreich 1781—1861. Wien, Manz, 1915 (XII, 531). M 10.
- Kißling, J., Ein neues Quellenwerk über den Emser Kongreß (Katholik 1916, 1, 53—59).
- Cordier, L., Jean Jacques Rousseau u. der Calvinismus. Eine Untersuchung über das Verhältnis Rousseaus zur Religion u. religiösen Kultur seiner Vaterstadt. Langensalza, Beyer, 1915 (VII, 227). M 3.
- Bauer, J., Über die Vorgeschichte der Union in Baden. Heidelberger Univ.-Schrift. Hdb., Hörning, 1915 (67 4°).
- Jong, K. H. E. de, Hegel u. Plotin. Leiden, Brill (V, 36). M 1,50.
- Habrich, L., Aus dem Leben u. der Wirksamkeit Don Boscos. Steyl, Missionsdruckerei, 1915 (XIII, 160). M 1,50.
- Doeberl, A., Bischof Nikolaus von Weis (Katholik 1916, 2, 145—150; 3, 212—20).
- Herz, H., Alban Stolz. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (87). M 1,20.
- Kißling, J. B., Geschichte d. Kulturkampfes im Deutschen Reich. 3. Bd. Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. Frbg., Herder (VI, 474). M 6,50.
- Werneburg, R., St. Peter auf dem Schwarzwald und Ebersmünster. Straßb. Diss. 1915 (VI, 34).
- Beiträge z. Geschichte, Topographie u. Statistik d. Erzbist. München u. Freising v. M. v. Deutinger. Fortges. v. E. Utten-dorfer. 12. Bd. Mit 10 Abb. Mchn., Lindauer, 1915 (III, 394). M 4.
- Systematische Theologie.**
- Hessen, J., Freies Christentum (ThuGl 1916, 3, 237—50).
- Minges, P., R. Euckens Zukunftsreligion u. Christentum (Schluß) (ThPraktMonatsschr 1916 März, 396—410).
- Vaihinger, H., Die Philosophie des Als Ob u. das Kantische System gegenüber einem Erneuerer des Atheismusstreites (Kantstudien 1916, 1, 1—25).
- Marbe, K., Die Gleichförmigkeit in d. Welt. Untersuchungen z. Philosophie u. positiven Wissenschaft. Mchn., Beck (X, 422). M 12.
- Hänig, H., Der moderne Okkultismus u. seine Probleme in ihrem Verhältnis zu Religion u. Wissenschaft (ChrWelt 1916, 14, 273—76; 15, 287—89).
- Espenberger, J. N., Zum historischen Gottesbeweis (Katholik 1916, 3, 161—73).
- Schaefer, E., Streiflichter z. Entwurf einer theozentr. Theologie. Güt., Bertelsmann (65). M 1,50.
- Hilbert, G., Der Weltkrieg u. Gottes Weltregierung. Schwerin, Bahn (44). M 0,50.
- Lehmann, H., Der Krieg u. Gott (ZThKirche 1916, 1/2, 1—25).
- Bukowski, Al., Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde (ZkathTh 1916, 1, 67—102).
- Mandel, H., Christliche Versöhnungslehre. Eine systematisch-histor. Studie. Lpz., Deichert (VI, 272). M 6.
- Schlutter, K., Schelling u. die Christologie. Göttinger Diss. 1915 (IV, 148).
- Becker, Christus als Lehrer der Menschheit (Katholik 1916, 3, 173—90).
- Rinkel, A., Das Hauptstück: „De sacramentis in genere“ (Schluß) (InternKirchlZ 1916, 2, 215—31).
- Merk, J., Der Konsekrationstext u. der Konsekrationsmoment in der römischen Messe (PastBonus 1916 April, 299—309).
- Bigelmaier, A., Die Laienbeichte nach den neueren Forschungen (ThPraktMonatsschr 1916 April, 445—52).
- Leitner, M., Über die Parusie oder Wiederkunft des Herrn (Ebd. 452—60).
- Matthies, v., Was sollte ich von meiner Kirche wissen? Ein Leitfaden f. kathol. Zeitgenossen. Trier, Petrus-Verlag (IV, 141). M 1,40.
- Mayer, A., Arbeitteilung in der Moral (Studierstube 1916, 4, 156—63).
- Koch, Gr., Das menschl. Leben od. Die natürl. Grundzüge der Sittlichkeit. 2. u. 3. Aufl. Einsiedeln, Benziger (577). M 6,40.
- Lütgert, W., Ethik d. Ehe. Halle, Knapp (19). M 0,30.
- Wendland, J., Politik und Moral in Deutschland und in der Schweiz (PreußJb 1916 April, 37—59).
- Gilg, A., Nochmals zur Frage nach der Christlichkeit der Mystik (InternKirchlZ 1916, 2, 129—41). — Maschek, A., Zur Frage nach der Christlichkeit der Mystik (Ebd. 142—47). — Keussen, R., Mystik u. christl. Frömmigkeit (Ebd. 148—54).
- Kuhn, Ph., Die Absolution der Gewohnheitssünde I (ThPrakt Monatsschr 1916 Febr., 308—15; März, 410—20).
- Praktische Theologie.**
- Groß, K., Lehrbuch des kath. Kirchenrechts mit bes. Berücksichtigung der partikulären Gestaltung desselben in Österreich. 7. Aufl. Besorgt v. H. Schueller. Wien, Manz, 1915 (XVI, 520). M 13,70.
- Leder, A. P., Acht Vorträge über das älteste Synodalrecht der päpstl. Gerichtshoheit. Wien, Braumüller, 1915 (VII, 151). M 8.
- Lulvès, J., Die Stellung des Papsttums s. oben Sp. 150.
- Hilling, N., Die Reformen des Papstes Pius' X auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung (Forts.) (ArchKath Kirchen 1916, 1, 60—73).
- Geiger, K. A., Staatskirchenrechtliche Fragen im bayer. Landtage 1913/14 (Ebd. 28—59).
- Coulon, Die Verfassung der preussischen Landeskirche im Verhältnis zu ihren geschichtlichen Grundlagen u. nach ihren leitenden Grundgedanken (RefKirchlZ 1916, 13, 97—102; 14, 105—10; 15, 113—18).
- Kahl, W., Die rechtliche Bedeutung der Taufe für Religions-erziehung u. Parochialverhältnis (DeutschEv 1916, 4, 164—74).
- Sehling, E., Das Recht des Patrons auf Fürbitte (NKirchlZ 1916 April, 261—98).
- Bertram, A., Kirche u. Volksleben. Hirtenworte über einige kirchl. Aufgaben unserer Zeit. Bresl., Adolph (VIII, 446). M 4.
- Peregrinus, J., „Einerlei Rede“. Erwägungen über die interkonfessionellen Strömungen der Gegenwart. 2. Aufl. Einsiedeln, Benziger (70). M 0,40.
- Dunkmann, Katholizismus u. Protestantismus im gegenwärtigen Deutschland (NKirchlZ 1916, 3, 187—203).
- Büttner, O., Die evangel. luther. Freikirche. Bonn, Schergens (64). M 0,60.

- Manning, W. T., The Protestant Episcopal Church and Christian Unity (ConstrQuart 1915, 4, 679—96).
- Davies, Meredith, Congregationism and its ideal (Ebd. 546—54).
- Zurburg, U., Die anglikanische Ehereform von 1907 u. ihre Folgen (ThPraktMonatsschr 1916 März, 380—88; April, 480—95).
- Haack, Die Sekte der Scientisten oder „Gesundbeter“ (AllgEv LuthKZtg 1916, 10, 219—26; 11, 251—56).
- Kesselring, R., Die evang. Kirche in Russisch-Polen (EvKZtg Österr 1916, 5, 49—51).
- Söderblom, N., On the Soul of the Church of Sweden (Constr Quart 1915, 3, 506—45).
- Deissmann, Ad., Christianity in Germany during the war (Ebd. 555—83).
- Winslow, A., The Neutrality of the Churches in the war against disease (Ebd. 834—50).
- Rosenberg, A. J., Deutschland u. der Vierverband in französ. Beleuchtung. Entgegnung auf das Buch: „L'Allemagne et les alliés devant la conscience chrétienne“ (ThuGl 1916, 2, 97—129).
- Lüttge, W., Der Weltkrieg u. der französische Protestantismus (DeutschEv 1916, 3, 125—30).
- Schmidlin, J., War and Missions (ConstrQuart 1915, 3, 790—99).
- Müller, K., Missionsaufgaben in Ostasien (PreußKZtg 1916, 10, 65—69).
- Wohlrab, P., Usambara. Werden u. Wachsen einer heiden-christl. Gemeinde in Deutsch-Ostafrika. Bethel, 1915 (VIII, 234). M 1,80.
- Stier, E., Katholische u. evangelische Mission im Orient (Z Missionskunde 1916, 3, 82—84).
- Witte, J., Zum Programm der deutsch-kath. Mission in der Türkei (Ebd. 85—87).
- Greiner, H., Der Einfluß des Krieges auf Christentum u. Kirche (AllgEvLuthKZtg 1916, 15, 351—56; 16, 375—81).
- Baur, L., Einige grundsätzliche Gedanken über die Kriegsseelsorge im Felde (ThuGl 1916, 3, 201—210).
- Lindermayr, G., Militärseelsorge (HistPolBl 1916, 5, 359—64).
- Dor, Fr., Lebensbilder aus dem Seelsorgeklerus. Karlsruhe, Badenia (IV, 165).
- Schmedding, Taubstummenfürsorge (ThuGl 1916, 2, 141—53).
- Liese, W., Die Kriegsbeschädigtenfürsorge (Ebd. 153—72).
- Müller, O., Einheitsschule nach dem Kriege? (Soziale Revue 1916, 1, 12—26).
- Wildermann, R., Die nationale Einheitsschule (ThuGl 1916, 3, 233—237).
- Schulte, J. Chr., Was lehrt uns Priester die Berliner Tagung? (Ebd. 211—33).
- Keller, Fr., Caritaspflege auf d. Lande in u. nach d. Kriege. Frbg., Caritasverband (64). M 0,30.
- Wolf, H., Durch Nacht u. Tod zum Morgenrot d. Lebens. Kriegs-Fastenpredigten. 2. Aufl. Essen, Fredebeul & K. (85). M 0,70.
- Hausen, H. v., Mit Gott f. König u. Vaterland! Worte an unsere tapferen Soldaten im Felde. Mchn., Lentner (VII, 86). M 0,50.
- Sierp, W., Die Weihe Deutschlands an das Herz Jesu. Herz-Jesu-Predigten. 2., erw. Ausgabe der Triduumpredigten. Warendorf, Schnell (153). M 1,40.
- Fröhlich, G., Die h. Eucharistie im großen Völkerrkriege. Acht Vorträge bei Kriegsandachten. Rgsb., Verlagsanstalt (70). M 1,20.
- Röggel, A., Zusprüche im Beichtstuhle. Hrsg. v. A. Lech-thaler. 14. u. 15. Aufl. Ebd. (XII, 503). M 2.
- Klimsch, R., Gottes Herrlichkeit u. des Himmels ewige Freuden. Ein Buch d. Trostes u. d. Freude. Zehn Kunstbeilagen. Ebd. (VIII, 596). M 8.
- Prohászka, O., Betrachtungen über das Evangelium. 3. Bd.: Leiden u. Verherrlichung unseres Herrn Jesu Christi. Übers. v. Rosa v. der Wense. 10.—11. Taus. Kempten, Kösel (VIII, 342). M 2,40.
- Molitor, R., In Coena Domini (CäcilVOrgan 1916, 3, 41—46). — Feria VI in Parasceve (Ebd. 57—63).
- Abicht, Haben die slavischen Übersetzer der griech. Kirchenlieder die Silbenzahlen der griech. Liederverse festgehalten? (ArchSlavPhil XXXVI, 3/4, 1916, 414—29).
- Clauss, E., Verwertung des kirchl. Volksliedes im liturg. Gottesdienst? (StraßbDiözbL 1916, 1/2, 41—54).
- Haderer, V., Die Feier der Patrons-, Titular- u. Kirchweih-feste unter Berücksichtigung der neuesten liturg. Bestimmungen (Ebd. 24—40; 3/4, 102—15).

Literatur über den Orient.

- Lindl, E., Dr., Univ.-Professor, Das Priester- u. Beamtentum der alt-babylonischen Kontrakte.** Mit einer Zusammenstellung sämtlicher Kontrakte der I. Dynastie von Babylon in Regestenform. X u. 514 S. M. 22.
- Schollmeyer, P., Dr. Anastasius, O. F. M., Sumerisch-babylonische Hymnen und Gebete an Samas.** VIII u. 140 S. M. 4,80.
- Baumstark, A., Dr., Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten.** Eine liturgiegeschichtliche Vorarbeit auf Grund hslischer Studien in Jerusalem und Damaskus, der syrischen Hsskataloge von Berlin, Cambridge, London, Oxford, Paris und Rom und des unierten Mossuler Festbrevierdruckes. XII u. 308 S. M. 8.
- Baumstark, A., Dr., Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem.** XII u. 174 S. M. 5,80.
- Paffrath, P. Dr. Tharsicius, O. F. M., Zur Götterlehre in den alt-babylonischen Königsinschriften.** Mit einem ausführlichen Register der auf die altbabylonische Götterlehre bezüglichen Stellen. XVI u. 226 S. M. 9.
- Schermann, Theodor, Univ.-Prof., Ägyptische Abendmahlsliturgien des ersten Jahrtausends in ihrer Überlieferung dargestellt.** VIII u. 258 S. M. 8,40.
- Zimmermann, Friedr., Dr., Die ägyptische Religion nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller und die ägyptischen Denkmäler.** XVI u. 201 S. M. 6,80.
- Dölger, F. J., Univ.-Prof., Die Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums.** Mit 2 Tafeln. XII u. 206 S. M. 6,40.
- Poertner, B., Dr., Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit.** Mit fünf Tafeln. VI u. 96 S. M. 3,40.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschienen:

Jenseitsreligion

Erwägungen über brennende Fragen der Gegenwart. Von Dr. G. Grupp. 2. u. 3., vermehrte u. verbesserte Aufl. 80 (XII u. 256 S.). M. 3,60; in Pappband M. 4,20.

Für den nach Friedensschluß un-zweifelhaft einsetzenden Weltanschauungskampf gibt obige Schrift willkommene Fingerzeige. Sie umspannt einen großen Reichtum von Gedanken, Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiete der dem Verfasser durch jahrzehntelange Beschäftigung vertrauten Kulturgeschichte und der Menschenkunde. Die Darstellung ist allgemein verständlich.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Neuheit!

Albertus Magnus, de animalibus libri XXVI. Nach der Cölnener Ur-schrift. Von H. J. Stadler. Erster Band, Buch I—XII enthaltend. XXVIII und 892 S. gr. 80. M. 28,75.

[Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XV].

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Concilium Tridentinum Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum

Nova Collectio edidit Societas Goerresiana
promovendis inter Germanos Catholicos Litterarum Studiis

Tomus X: **Concilii Tridentini Epistularum** pars prima: Complectens epistulas a die 5 martii 1545 ad Concilii translationem 11 martii 1547 scriptas, collegit, edidit, illustravit Godofredus Buschbell. 4^o (LXXVI u. 966 S.). M. 80,—; geb. in Halbfranz M. 88,—. Früher sind erschienen:

I: **Concilii Tridentini Diariorum** pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I ad IV, collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Cum tabula phototypica civitatis Tridentinae saeculo XVI. (CXXXII u. 932). M. 60,—; geb. M. 66,40.

II: **Concilii Tridentini Diariorum** pars secunda: Massarelli Diaria V—VII, L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvini, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmai Commentarii, collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Cum tabula phototypica. (CLXXVIII u. 964). M. 70,—; geb. M. 77,—.

IV: **Concilii Tridentini Actorum** pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta, collegit, edidit, illustravit Stephanus Ehses. (CXLIV u. 620). M. 48,—; geb. M. 54,40.

V: **Concilii Tridentini Actorum** pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum, collegit, edidit, illustravit Stephanus Ehses. (LX u. 1080). M. 70,—; geb. M. 77,—.

Die ganze Sammlung wird in vier Abteilungen zerfallen: *Diaria* (Bd. I—III); *Acta* (Bd. IV—IX); *Epistulae* (Bd. X—XI) und *Tractatus* (Bd. XII).

Dieses Monumentalwerk über das für die beginnende Neuzeit epochemachende Konzil ist in der historischen und theologischen Abteilung größerer Bibliotheken nicht zu missen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Br.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Mager, Dr. H., Die Peschitto zum Buche Josua. (Freiburger theolog. Studien, 19. Heft). gr. 8^o (XII u. 112 S.). M. 3,20.

Diese Arbeit soll Aufschluß geben über die Textverhältnisse und den Übersetzungswert der »Peschitto zum Buche Josua«. Dem Verfasser war es vor Kriegsausbruch noch möglich, die wertvollen Londoner Handschriften zu vergleichen.

Pesch, Chr., S. J., Das Sühneleiden unseres göttlichen Erlösers. (Sechste Folge der Theologischen Zeitfragen). gr. 8^o (VIII u. 178 S.). M. 3,—.

Die Schrift legt als katholische Lehre dar, daß Christus die Strafe für unsere Sünden auf sich genommen und von Sünde und Strafe uns befreit hat. Sie widerlegt die rationalistische Behauptung von der geringeren Bedeutung von Christi Leiden gegenüber der inneren Sittlichkeit und erschließt in weitem Strom den Trost, der vom Kreuze ausgeht.

Straubinger, Dr. H., Univ.-Professor in Freiburg i. Br., Texte zum Gottesbeweis. Chronologisch zusammengestellt und kurz erläutert. 12^o (VIII u. 172 S.). Kart. M. 2,40.

In zeitlicher Folge werden Texte zum Gottesbeweis von 31 Vertretern der verschiedensten philosophischen Richtungen vorgeführt. Das Büchlein wird jedem, der die Ansichten der Hauptvertreter der Philosophie über die Gotteserkenntnis nach ihren eigenen Worten kennen lernen will, gute Dienste leisten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Exegetisches zur Irrtumslosigkeit und Eschatologie Jesu Christi.

Von Prof. Dr. Karl Weiß. XII u. 232 S. 8^o. Geh. M. 6,20. [Neutestamentliche Abhandlungen. V. Band, 4.—5. Heft].

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Herz-Jesu-Predigten!

Hättenschwiller Josef, S. J.

Die Liebe des Herzens Jesu. 33 kurze Herz-Jesu-Predigten. 2. Auflage 1916. 200 S. 8^o. Preis M. 1,70, geb. M. 2,55.

Das Zeichen des Heils. Vorträge der Herz-Jesu-Priester-Konferenz von Einsiedeln 1910. 1912. 198 S. 8^o. Preis M. 1,60, geb. M. 2,40.

Der Mann nach dem Herzen Jesu. Vorträge des 2. schweizerischen Herz-Jesu-Kongresses 1913. 140 S. 8^o. Preis M. 1,30, geb. M. 2,05.

Gatterer Michael, S. J.

Mit Jesu Herz durch Krieg zum Sieg. (Weckruf der Zeit III). Die Herz-Jesu-Weihe und das Rundschreiben Papst Benedikts XV. in Predigten erklärt. IV u. 140 S. 8^o. Preis M. 1,30.

Hurter Hugo, S. J.

Entwürfe zu Herz-Jesu-Predigten I (4 Zyklen) 1908. 2. Aufl. 139 S. 8^o. Preis M. 0,95.

Entwürfe zu Herz-Jesu-Predigten II (3 Zyklen) 1914. 140 S. 8^o. Preis M. 1,20.

Patiß Georg, S. J.

Fünzig kleine Homilien über die großen Erbar-mungen des göttlichen Herzens Jesu. 1896. 2. Aufl. IV u. 675 S. 8^o. Preis M. 5,40.

Schweykart Alois, S. J.

Im Zeichen der Zeit. 32 Vorträge über das hl. Meßopfer, das hl. Herz Jesu, die hl. Eucharistie etc. 2. Aufl. 1912. XIV u. 326 S. 8^o. Preis M. 2,55, geb. M. 3,60.

Schon die Namen der Herausgeber obiger Predigtsammlungen über das göttliche Herz Jesu verbürgen deren gediegenen Inhalt. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Soeben erschienen:

Die Gleichnisse Jesu. Von Dr. M. Meinertz. 1. u. 2. Aufl. 96 S. M. 1,—. [Bibl. Zeitfragen, 8. Folge, Heft 3/4].

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M.

Inhalt des soeben erschienenen 2. Heftes 3. Jahrgang (96 Seiten).

Dr. Cl. Baumbach, Roger Bacons Naturphilosophie, insbesondere seine Lehre von Materie und Form. — Dr. Wilhelm Dersch, Ein Widmungsblatt des polnischen Reformatenklosters Biata. — P. Hugo Dausend O. F. M., Die St. Gregor von Nazianz-Stellen in den Werken des hl. Bonaventura. — P. Hosp. C. Ss. R., Ketzerium und deutsche Kaisersage beim Minoriten Johann von Winterthur. — P. Gallus Haselbeck O. F. M., Die Anfänge des Franziskanerklosters Tauberbischofsheim (1629—1649). — Kleinere Beiträge. — Besprechungen. — Mitteilung.

Heft 3 erscheint im Juli.

Diese Nummer enthält eine Beilage betr. „Monumenta Germaniae Franciscana“.